# Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2013/2014

# Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

# Inhalt

		Seite
Vorwort		. 3
Allgemeine Erlä	auterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014	. 5
Vorbemerkung	zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	. 6
Kapitel <b>12 01</b>	Ministerium	. 8
Kapitel <b>12 02</b>	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplanes 12	. 20
Kapitel <b>12 04</b>	Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	48
Kapitel 12 08	Besondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen	. 84
Kapitel <b>12 09</b>	Bayerisches Landesamt für Umwelt	. 112
Kapitel <b>12 12</b>	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	148
Kapitel <b>12 13</b>	Nationalpark Berchtesgaden	160
Kapitel <b>12 14</b>	Nationalpark Bayerischer Wald	170
Kapitel <b>12 23</b>	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	180
Kapitel <b>12 30</b>	Gesundheit und Veterinärwesen bei den Regierungen	200
Kapitel <b>12 31</b>	Bereich Umwelt bei den Regierungen	204
Kapitel <b>12 40</b>	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte	210
Kapitel <b>12 41</b>	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	216
Kapitel <b>12 42</b>	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	220
Kapitel <b>12 77</b>	Wasserwirtschaftsämter	222
Abschluss		263
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	264
Anlage A	Nachweisung der Sondervermögen	269
Anlage C	Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	271
Anlage D	Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	301
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	. 305
Stellenplan		311

# Vorwort zum Einzelplan 12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

# A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 9 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere:

- 1. Schutz des Klimas und vorausschauende Feststellung von Schädigungen und Gefahren für die Natur, die Landschaft, den Boden, das Wasser und die Luft, ferner
  - a) die Planung und bei der Rechtsetzung die Federführung in den Fragen des Immissionsschutzes, insbesondere des Schutzes gegen Luftverunreinigungen, Schall, Erschütterungen, Licht oder Wärme (ausgenommen das Baurecht), des Schutzes vor den Gefahren der Kernenergie, des Strahlenschutzes und der Abfallentsorgung,
  - b) die Erarbeitung von Zielvorstellungen für den Gewässerschutz,
  - c) Angelegenheiten des Vollzugs des Atomrechts, des Strahlenschutzes, des Immissionsschutzes, der Gentechnik, des Chemikalienrechts in den Fragen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung,
  - d) Mitwirkung in grundsätzlichen Fragen des Vollzugs der Rechtsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm, gegen Fluglärm, von Immissionsschutzvorschriften im Straßenverkehrsrecht und von sonstigen Rechtsvorschriften, die auf die Ziele des Buchstabens a gerichtet sind,
  - e) Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung,
- 2. der Naturschutz sowie Aufgaben des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege,
- 3. die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, einschließlich der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, der Wasserforschung und des Wasserbaus, das Wasser- und Abwasserrecht sowie das Wasserverbandsrecht,
- 4. die Angelegenheiten der Bayerischen Nationalparke,
- 5. das Gesundheitswesen und das Veterinärwesen einschließlich der Umweltmedizin, des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, des Arzneimittelwesens, des Berufsrechts und Ausbildungs- und Prüfungswesens für die Berufe des Gesundheits- und Veterinärwesens, auch wenn sie eine Schul- oder Hochschulausbildung erfordern, der Gesundheitsvor- und Gesundheitsfürsorge, der sport- und bädermedizinischen Fragen sowie die Geschäftsführung des Landesgesundheitsrates,
- 6. das Krankenhauswesen einschließlich der psychiatrischen Versorgung sowie der Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
- 7. die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des Vertragsarztrechts sowie die Aufsicht über die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, deren Verbände und bezüglich der gesetzlichen Krankenversicherung die Versicherungsbehörden,
- 8. die Angelegenheiten des Futtermittelrechts,
- 9. die Kontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugung und der sonstigen Urproduktion im Hinblick auf Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
- 10. die Qualitätssicherungssysteme bei Lebensmitteln.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sind als Landesoberbehörden nachgeordnet

das Landesamt für Umwelt,

das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten Landgerichtsärzte sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden – sowie als staatliche Gesundheits- und Veterinärämter aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die Wasserwirtschaftsämter eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Ministerium unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

# B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

# C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

	Soll 2013 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Soll 2012 Mio. €
Gesamtausgaben	806,2	819,9	783,2
Hiervon entfallen auf			
Naturschutz und Landschaftspflege	. 83,1	84,0	79,5
2. Wanderwege, Unterkunftshäuser und Gartenschauen	. 3,0	3,0	3,0
Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	. 2,0	2,0	2,0
4. Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energiewende, Klimaschutz	15,0	15,0	16,1
5. Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft	. 23,2	23,5	24,9
6. Umweltberatung u.a	. 2,0	2,0	2,1
7. Umweltbildung (Umweltstationen, FÖJ)	. 3,1	2,7	2,6
8. Gesundheitswesen	. 57,1	58,6	52,2
Veterinärverwaltung, Tierseuchenbekämpfung,     Tierkörperbeseitigung, Tierschutz	26,1	26,5	25,0
10. Wasserbau und Wasserwirtschaft, Gewässerschutz	212,0	211,5	212,1

# D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

# Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

- 1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
- 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €.
- 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
- 2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
  - Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
- 3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
- Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
- Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
   Dabei werden
- 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
- 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach "Sonstige Sachinvestitionen" (Obergruppen 81 und 82) und "Investitionsförderungsmaßnahmen" (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
- 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
- 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle "710 00" verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

# Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2013/2014 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen <u>nicht</u> für:

- Kap. 12 02 Tit. 459 49, 531 31, 547 06, 811 01 sowie TG 52, 53, 55, 74, 77 und 84,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 und 76 83,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 13 Tit. 812 02,
- Kap. 12 23 TG 51,
- Kap. 12 31 und
- Kap. 12 77 alle TG.

12 01	Mini	sterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	7	J		
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	44,1	44,1	A B C	44,1 4,2 3,9
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder			Α	
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A B C	30,0 12,2 8,4
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	48,1	48,1	A B C	50,0 48,2 48,1
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete  Vgl. Vermerk bei 511 01.			Α	
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	Α	3,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten Vgl. Vermerk bei 527 01.	26,6	26,6	A B C	26,6 25,0 12,0
235 01-9	011	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze Vgl. Vermerke bei 511 01 und 812 01.			Α	
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Vgl. Vermerk bei 428 12.			Α	
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	18,0	18,0	A B C	23,0 18,6 17,4
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU  Vgl. Vermerk bei 527 01.			A C	2,3
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. Vgl. Vermerk bei 686 01.			Α	
		Gesamteinnahmen	169,8	169,8	A B C	176,7 108,1 92,2

# Zu 12 01/111 01

Veranschlagt sind:

- Zulassungen nach dem ArbZG
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 14 Gerätesicherheitsgesetz
- Ermächtigungen nach der RöV/StrlSchV
- Sonst. Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen

Zu	12 01/124 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	48,1	48,1
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammer	n 48,1	48,1

#### Zu 12 01/124 02

Erstattung von Gebühren, die für von Staatsbediensteten geführte private Ferngespräche entstehen. Nach VV Nr. 3.2.2 zu Art. 35 BayHO kommen für eine Verrechnung an dieser Stelle nur Erstattungen in Betracht, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

# Zu 12 01/132 01

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

## Zu 12 01/231 01

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundesratsausschüssen, sowie sonstige Erstattungen.

# Zu 12 01/261 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUG.

#### Zu 12 01/271 01

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union.

12 01	Min	isterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		3	4	<u> </u>		0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	357,1	362,2	A B C	340,2 346,8 347,3
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	25.995,7	26.599,5	A B C	23.764,3 24.393,2 24.096,4
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	3.556,4	3.639,0	A B C	2.973,5 3.379,0 3.171,2
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte			Α	
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	Α	5,1
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen			A B C	5,6 5,1
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.737,2	10.917,3	A B C	10.034,7 10.246,8 9.792,5
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	52,3	53,2	A B C	51,4 67,4 44,4
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.			А	
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	599,4	599,4	A B C	599,4 547,7 593,2
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41.	200,0	200,0	A B C	200,0 155,9 152,1
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			A B C	78,9 86,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 235 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.	762,1	762,1	A B C	685,1 692,4 694,0
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	40,0	40,0	A B C	52,2 40,0 40,5
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	34,6	34,6	A B C	34,6 14,5 9,8

#### Zu 12 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

		201	3 2014
		Tsd.	€ Tsd. €
tschädigunge	en	12	,6 12,6
	schädigunge	schädigungen	201 Tsd. sschädigungen 12

#### Zu 12 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

#### Zu 12 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

# Zu 12 01/427 41

Für die Beschäftigung von Praktikanten.

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

#### Zu 12 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

#### Zu 12 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 01/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu	12 01/511 01		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf		150,0	150,0
2.	Bücher und Zeitschriften		250,0	250,0
3.	Kommunikation		190,0	190,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen		60,0	60,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		100,0	100,0
6.	Sonstiges	_	12,1	12,1
		Zusammen	762,1	762,1

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 77,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu	12 01/511 02		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Ergänzungsbeschaffungen		10,0	10,0
2.	Wartung und Reparaturen		30,0	30,0
		Zusammen	40,0	40,0

# 2013 gegenüber 2012:

Weniger 12,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu	12 01/511 03	20	13	2014
		Tsd	. €	Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	3	3,0	3,0
2.	Wartung und Reparaturen	31	1,6	31,6
	Zusa	mmen 34	1,6	34,6

12 01	Mini	sterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	130,0	130,0	A B C	114,1 140,1 124,0
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	7,4 5,0 4,5
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250,0	1.250,0	A B C	1.177,8 1.226,9 1.180,8
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	650,0	A B C	650,0 615,5 622,9
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	A B C	23,3 17,8 22,9
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	100,0	100,0	A B C	220,0 91,6 96,4
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A B C	39,0 45,8 42,1
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	370,7	370,7	A B C	335,7 549,6 1.391,6
525 01-8	011	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	 119,4 144,8
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.	567,3	567,3	A B C	567,3 640,0 653,0
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	24,5	24,5	A B C	24,5 24,5 30,5
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter			Α	
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	30,5	30,5	A B C	30,5 23,1 22,2

Zu	12 01/514 01		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe		100,0	100,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges		30,0	30,0
		Zusammen	130,0	130,0
Ges	samtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kos	sten wie vor		130,0	130,0
Per	sonalausgaben		830,0	843,0
Bes	schaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Aus	sgaben für Leasing/Miete	_	45,0	45,0
		Zusammen	1.005,0	1.018,0

		am 1.2.2012		
2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet	
13	13	13	13	
		13 13	13 13 13	

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

# Zu 12 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Mühlabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 72,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu	12 01/517 05		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung		200,0	200,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		450,0	450,0
	-	Zusammen	650.0	650.0

# Zu 12 01/518 01

Miete für Lagerräume und Garagenmiete für Dienstkraftwagen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 19,3 Tsd. € wegen Wegfall Miete Lagerräume Heidemannstraße.

# Zu 12 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 01/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

Zu	12 01/519 01	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	370,7	370,7
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	370.7	370.7

# Zu 12 01/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 gedeckt.

# Zu 12 01/531 21

Veranschlagt sind:

Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen
- Pressefahrten
- Pressefotos

	1	sterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke  Einseitig deckungsfähig bis 15,3 Tsd. € zu Lasten von 12 04 TG 72.	48,3	48,3	A B C	48,3 41,7 26,1
		Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.				
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	25,0	25,0	A B C	22,0 27,7 27,3
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Gesundheit	7,4	7,4	A B C	7,4 3,8 4,5
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	Α	0,8
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	1,0	1,0	A B C	1,0 6,1 0,6
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,9	29,9	A B C	29,9 6,1 26,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine	8,9	8,9	Α	8,9
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.			А	
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)			Α	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	225,6	235,6	A B	106,6 61,5
		Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.			Ċ	74,0
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	126,2	126,2	A B C	126,2 2,2 1.143,4
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	30,0	20,0	A B C	155,6 412,1 36,5
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	30,0	30,0	A B C	44,4 11,2 64,7

#### Zu 12 01/531 23

Material zu den Bereichen Umwelt und Gesundheit unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.

Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

#### Zu 12 01/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

#### Zu 12 01/533 01

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Gesundheit. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Gesundheit werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um Natur- und Umweltschutz sowie Gesundheit in besonderem Maße verdient gemacht haben.

# Zu 12 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

#### Zu 12 01/686 01

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

#### Zu 12 01/812 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung),
- Beschaffung von Besucher- und Drehstühlen (Ersatz).

#### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 119,0 Tsd. € für die Ausstattung Untergeschoss nach Auszug des Rechenzentrums und Ersatz defekter und älterer Möbel und Stühle.

#### Zu 12 01/812 02

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUG einschl. Tiefgarage.

## Zu 12 01/812 03

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 125,6 Tsd. €,

# 2014 gegenüber 2013:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 01	Mini	isterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	Titelgruppen	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82,12 02 TG 55, 12 08 TG 52 bis 81, 91 bis 95, 97 und 12 77 TG 70. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.				
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			Α	
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.049,7	773,7	A B C	371,9 466,4 534,1
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	88,9	88,9	A B C	88,9 87,7 86,7
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software			A B C	3,2 3,2
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			Α	
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	88,9	88,9	A B C	88,9 43,0 88,0
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	352,0	352,0	A B C	352,0 208,7 150,0
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	687,9	687,9	A B C	687,9 1.644,7 2.440,2
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung			Α	
815 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	793,4	793,4	A B C	793,4 582,1 754,0
		Summe der Titelgruppe	3.060,8	2.784,8	A B C	2.383,0 3.035,7 4.056,1
		Gesamtausgaben	49.111,8	49.708,3	A B C	44.864,2 47.075,6 48.827,9

# Zu 12 01/99

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 677,8 Tsd. € aus Guthaben Vordotierung Verrechnungstitel.

# 2014 gegenüber 2013:

Weniger 276,0 Tsd. € wegen geringerem Guthaben Vordotierung Verrechnungstitel.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2013	Stellen 2014
Beamte A 13 A 12	0,5	0,5
Arbeitnehmer E 11 E 10 E 9  Zusammen	1,0 2,0 2,0 5,5	1,0 2,0 2,0 5,5
Zu 12 01/511 99	2013	2014
<ol> <li>Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</li> <li>EDV- Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten</li> <li>Mieten und Wartung</li> <li>Bücher und Zeitschriften</li> <li>Sonstiges</li> </ol>	Tsd. € 111,9 15,0 230,0 5,0 687,8	Tsd. € 111,9 15,0 230,0 5,0 411,8
Zu 12 01/815 99  Veranschlagt sind folgende Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffr	1.049,7 unaen:	773,7
	2013	2014
1. Hardware	Tsd. €	Tsd. €
Hardware     Software	275,9 517,5	275,9 517,5

Zusammen

793,4

793,4

12 01 Ministerium Soll 2012 2014 В Titel FKZ 2013 Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 5 4 **Abschluss** Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 125,2 125,2 127,1 В 64,6 С 60,4 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme 44,6 44,6 Α 49.6 für Investitionen В 43,5 С 31,8 176,7 Gesamteinnahmen 169,8 169,8 В 108,1 С 92,2 Personalausgaben 41.503,2 42.375,7 37.968,6 39.221,4 В С 38.288,8 Sächliche Verwaltungsausgaben 6.394,5 6.118,5 5.660,5 В 6.785,1 С 8.466,6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für 8,9 8,9 Α 8,9 Investitionen В С Sonstige Sachinvestitionen 1.205,2 1.205,2 Α 1.226,2 В 1.069,1 С 2.072,5 Gesamtausgaben 49.111,8 49.708,3 Α 44.864,2 47.075,6 В С 48.827,9 Zuschuss 48.942,0 49.538,5 44.687,5 Α В 46.967,4 С 48.735,7

12 02	San	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Einnahmen	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte			Α	
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.	0,5	0,5	A B	0,5 0,1
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG  An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.			A B C	16,3 0,1
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen			A B C	54,5 52,4
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk zu 525 02.			A B C	152,8 104,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			Α	
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten			A B	1,9
281 10-9	623	Beiträge Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft Vgl. Vermerk bei 686 06.			Α	
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.			A B	8,7
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten Vgl. Vermerk bei 459 49.	1,3	1,3	A B C	1,3 8,1 7,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-8	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Vgl. Vermerk bei TG 83.		***	A B C	904,1 213,8

12 02

# Erläuterungen

# Zu 12 02/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

# Zu 12 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

12 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
334 31-1	331	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 79.		***	A B C	4.560,2 571,5
334 41-9	312	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Krankenhäuser, Energieeinsparung)  Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.  Vgl. Vermerk bei TG 75.		***	A B C	18.862,2 28.836,1
334 42-8	332	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)  Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.  Vgl. Vermerk bei TG 76.		***	A B C	19.836,0 9.922,9
334 43-7	332	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (ländliche Infrastruktur, Modellierung und Rekultivierung des Schlackenbergs der ehemaligen Neuen Maxhütte einschließlich Infozentrum) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 77.		***	A B C	1.652,8 1.644,2
334 44-6	332	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG (ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 78.		***	A B C	4.341,8 2.576,4
334 45-5	332	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.  Vgl. Vermerk bei TG 80.		***	A B C	6.508,9 5.437,4
334 46-4	623	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.  Vgl. Vermerk bei TG 83.		***	A B C	22.853,3 6.273,0
334 47-3	623	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Hydrologie)  Vgl. Vermerk bei TG 84.		***	A B C	1.210,4 804,2

12 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	Ü	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
334 48-2	623	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG (Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Kfz-Ausstattung)  Vgl. Vermerk bei 811 01.		***	A C	1.077,1
		Gesamteinnahmen	1,8	1,8	A B C	1,8 80.972,2 57.520,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	417,8	427,5	A B C	585,9 396,9 399,2
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte Die Mittel sind übertragbar.	216,8	216,8	A B C	2,5 302,6
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.	10,0	10,0	Α	10,0
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.	29,7	29,7	A C	29,7 0,0
428 21-0	861	Entgelte für Auszubildende Vgl. Vermerk zu 12 77 TG 70 und 78.			A B C	104,1 109,2
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Gunsten aller Titel 428 41 des Einzelplans.	80,0	80,0	Α	80,0
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	99,3	99,3	A B C	99,3 42,9 47,0
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	Α	6,3
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.	845,9	845,9	A B C	1.339,5 318,5 289,0
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	14,8	14,8	A B C	14,8 15,8 1,4
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.			A B C	20,4 5,7
459 49-0	861	Vermischte Personalausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.	1,3	1,3	A B C	1,3 7,8 7,4
		·	•			

#### Zu 12 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

#### Zu 12 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

#### Zu 12 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

#### Zu 12 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 12 02/453 01			2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld		620,9	620,9
2.	Umzugskostenvergütungen		225,0	225,0
		Zusammen	845,9	845,9

# 2013 gegenüber 2012:

Weniger 493,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBI S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUG.

#### Zu 12 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

12 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	ľ			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.	7.848,4	7.269,1	A	4.804,6
462 01-1	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.  Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	415,0	415,0	Δ	377,6
525 02-5	861	Fortbildung Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78 für Einführung der KLR. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten aller Titel 525 01 des Einzelplans. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01. Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.	954,7	939,7		812,7
525 21-2	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	95,0	95,0		95,0
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	8,9	8,9	B A B C	36,2 8,9 8,1 20,0
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig bis 140,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79 und 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78, davon max. 120,0 Tsd. € für Einführung KLR.	77,2	77,2	A B C	77,2 63,2 37,6
527 02-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUG Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.	41,9	41,9	A B C	41,9 3,4 13,3
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	70,0	70,0	A B C	62,8 75,3 65,6
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,9	18,9	A B C	18,9 18,1 17,8

#### Zu 12 02/461 01

2013 gegenüber 2012:

755,4 Tsd. € mehr zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif - und Besoldungserhöhungen,

2.288,4 Tsd. € mehr für Stellenhebungen (Neues Dienstrecht, Verwaltung 21, Tarifvertrag),

3.043,8 Tsd. € mehr.

2014 gegenüber 2013:

1.420,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

840,7 Tsd. € mehr für Stellenhebungen (Neues Dienstrecht, Verwaltung 21, Tarifvertrag),

579,3 Tsd. € weniger.

#### Zu 12 02/519 01

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der Verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	415,0	415,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	415,0	415.0

## 2013 gegenüber 2012:

Mehr 37,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 02/525 02

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

#### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 142,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

## Zu 12 02/525 21

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

# Zu 12 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

#### Zu 12 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellung des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Gesundheitsschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

# Zu 12 02/527 21

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUG.

#### Zu 12 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

12 02	San	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Gesundheit Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 340,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 52 bis 81, 91 bis 95, 97, 98. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.	274,2	274,2	A B C	270,1 406,4 268,0
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	22,2	22,2	A B C	22,2 8,0 2,5
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.	28,9	28,9	Α	28,9
533 01-6	165	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienst- leistungen	23,2	23,2	A B C	23,2 18,6 18,6
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	113,2	113,2	A B C	113,2 99,1 122,0
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und Gesundheit Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70, 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82, 12 08 TG 52, 57 bis 60, 92 und 94.			A B C	66,8 76,4
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz  Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zu Lasten 12 04  TG 70, 72, 74, 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 57 - 60 und 12 77  TG 70.			A B C	580,0 578,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70, 72, 74, 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 57 - 60 und 12 77 TG 70 um bis zu 140,0 Tsd. €.			A B C	32,7 32,7
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention Einseitig deckungsfähig bis 35,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70, 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.			A B C	24,8 24,8
547 06-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 72 und 73, 12 08 TG 62 und 94.			A B C	24,6 75,0
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.			Α	4.247,6
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.			Α	-3.032,4

#### Zu 12 02/531 31

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich der Umwelt, Gesundheit und Veterinärwesen(z.B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Veranstaltungskosten).

# Zu 12 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u.a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaats Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBI S. 1).

#### Zu 12 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

#### Zu 12 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

#### Zu 12 02/547 02

Der Ansatz dient insbesondere zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und Gesundheit unterrichten. Aus den Ansätzen können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und Gesundheit austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und Gesundheit mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

# Zu 12 02/547 03

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

# Zu 12 02/547 04

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

#### Zu 12 02/547 05

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

# Zu 12 02/547 06

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.

Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

12 02	Sam	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	,			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
549 27-8	881	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze Die Ansätze der Gruppen 525 und 527 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.	***	***	Α	-38,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	700,0	700,0	A B C	700,0 700,0 707,3
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien Einseitig deckungsfähig bis 400,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70, 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82, 12 08 TG 52, 57 bis 60, 92 und 94.			A B C	13,3 14,0
686 05-7	623	Aufgaben in der Wasserwirtschaft Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 97 und 98. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 180,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 180,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	225,0	225,0	A B C	225,0 276,3 665,7
686 06-6	649	Ausstellungen und Kongresse der Wasserwirtschaft  Die Mittel sind übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 78 und TG 98 je bis 75,0 Tsd. €.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 10.  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 40,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 40,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	44,4	44,4	A B C	44,4 114,5 67,7
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	49,4	49,4	A B C	34,4 12,7 11,3
		Baumaßnahmen				
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40,0	40,0	Α	36,1
702 01-1	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	265,0	265,0	A B C	240,0 150,3 372,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	623	Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Kfz-Ausstattung, Erwerb von Dienstfahrzeugen, Betriebsfahrzeugen und Geräten) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 48.		***	A C	1.116,5

#### Zu 12 02/684 01

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBI I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei. Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z.B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungsund Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

#### Zu 12 02/686 01

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und Gesundheit im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

# Zu 12 02/686 05

Der Titel dient der Finanzierung von allgemeinen Aufgaben in der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technischwissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft. Hier werden auch die Kosten für den Anteil Bayerns an den ungedeckten Kosten der Bilgenentölung und die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung nachgewiesen.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen den Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBI S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBI II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence de l'Eau Seine Normandie und des Deutsch-Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen für 2013 und 2014 von je 180,0 Tsd. € sind zur Förderung der Bilgenentölung und zur Vergabe von Forschungsaufträgen erforderlich.

#### Zu 12 02/686 06

- 1. Der "Internationale Donautag" findet jährlich Ende Juni statt, zu dessen Anlass Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet werden.
- 2. In den Jahren 2013 und 2014 finden in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligen muss, insbesondere:
  - Tagungen im Rahmen des Deutsch -Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
  - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
  - eine Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
- 3. Die Umweltkommunikation gewinnt immer mehr an Bedeutung bei der Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Zielen. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten, wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie die Nutzung neuer Medien soll das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

#### Zu 12 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

# Zu 12 02/702 01

Deckungsansatz zur Finanzierung der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich.

Sam	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2	3 Besondere Finanzierungsausgaben	4	5		6
881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth  Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den  Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der  Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.	-181,0	-181,0	A	-181,0
881	Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012  Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.	* * *	***	A	-831,8
891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 und 82.	119,0	121,0	A B C	117,0 47,7 111,7
891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).	4.758,0	4.979,1	A B C	5.444,0 4.920,1 3.715,6
891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	34,5	34,5	A B C	19,0 19,0 4,8
891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX			Α	
	Titelgruppen				
	<b>52 Öffentlichkeitsarbeit</b> Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 80,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 79 und 12 08 TG 94. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.				
011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige			Α	
011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			A B C	45,1 1,6
011	Kosten für Sachverständige			Α	
011	Fachveröffentlichungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.	163,6	163,6	A B C	161,2 96,3 112,4
011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung			А	
	881 881 891 891 011 011 011	Besondere Finanzierungsausgaben  Besondere Finanzierungsausgaben  Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth  Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.  Bild Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012  Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Friehalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.  Bestattlung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 und 82.  Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse  891 Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX  Titelgruppen  52 Öffentlichkeitsarbeit Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.  Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige  Die Ausgabebefügnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.  Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und	Besondere Finanzierungsausgaben  Besondere Finanzierungsausgaben  Besondere Finanzierungsausgaben  Besondere Finanzierungsausgaben  Besondere Finanzierungsausgaben  Besondere Finanzierungsausgaben  Besondere Finanzierungen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth  Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.  Bil Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012  Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.  Bestattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 und 82.  Bestattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).  Bestatingen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben für die Nutzung von Raumen und Platzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei diringendem Staatsinteresse  Bil Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB iX  Titelgruppen  52 Öffentlichkeitsarbeit Titel der TG gegenseltig deckungsfähig.  Die Mittel sind übertragbar.  Einseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 5.  Dit Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und neb	Resondero Finanzierungsausgaben   Tsd. €   Tsd. €	FKZ   Zweckbestimmung   2013   2014   B   Tsd. €   S   4   5   5

#### Zu 12 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 12 entfallende Einsparung.

#### Zu 12 02/981 01

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStaD bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

#### Zu 12 02/981 11

2013 gegenüber 2012: Weniger 686,0 Tsd. €,

#### 2014 gegenüber 2013:

Mehr 221,1 Tsd. € entsprechend der Aufstellung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 02.03.2012.

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Rechenzentrum Süd auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

# Zu 12 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. 06 16/381 16.

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

## Zu 12 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

12 02	San	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	T-			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	141,7	141,7	A B C	139,6 108,3 295,7
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	 -6,6 -80,3
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software			A B C	3,9 2,9
		Summe der Titelgruppe	305,3	305,3	A B C	300,8 247,0 332,3
		53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.				
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14,7	14,7	Α	14,7
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen			Α	
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige			A C	9,7
		Summe der Titelgruppe	14,7	14,7	A B C	14,7 - 9,7
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31, TG 52 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99.				
428 55-9	681	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			A B C	1,7 9,3
526 55-0	681	Kosten für Sachverständige	46,2	46,2	Α	45,5
534 55-0	681	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	90,2	90,2	A B C	88,9 51,1 93,6
547 55-5	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13,5	13,5	A B C	13,3 1,0 2,7
812 55-3	681	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software			A B C	7,8 17,5
		Summe der Titelgruppe	149,9	149,9	A B C	147,7 61,6 123,1

# Zu 12 02/53

Bedarf für Fördermaßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

# Zu 12 02/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme. Geplant sind insbesondere:

- Aktualisierung und weiterer Ausbau der Internetangebote und Themenportale
- Erstellen eines Webportals für die Ausrichtung der 3. Nationalen Impfkonferenz unter Federführung Bayerns
- Weiterentwicklung einer Gesundheitsplattform im Internet.

12 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.	4	5		6
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	819,1	838,2	A B C	792,8 750,1 703,8
432 61-5	018	Ruhegehälter	68.475,1	70.917,5	A B C	65.875,9 64.072,2 63.753,4
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.	13.999,8	14.655,1	A B C	13.379,4 12.614,6 12.533,2
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	467,6	485,2	A B C	449,4 484,8 1.840,6
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne Zeiten einer Beurlaubung	8.128,9	8.413,4	A B C	8.823,3 7.588,4 7.233,6
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	342,0	354,0	A B C	337,8 319,3 324,3
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -			Α	
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	92,8	96,1	A B C	60,8 86,7 75,9
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	15.483,0	16.024,8	A B C	15.246,1 14.453,5 14.467,5
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -			A B C	 -1,7 -1,1
919 61-7	851	Zuführungen an den Versorgungsfonds	***	* * *	A C	767,5
		Summe der Titelgruppe	107.808,3	111.784,3	A B C	104.965,5 100.367,7 101.698,7
		73 Ausbildung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.				
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	85,5	85,5	A B C	20,0 87,1 80,5
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen			A B	0,0

## Zu 12 02/61 - 65

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.842,8 Tsd. €, wegen Anpassung an das Ist-Ergebnis 2011.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 3.976,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

# Zu 12 02/424 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG.

## Zu 12 02/434 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG.

#### Zu 12 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUG für:

	Ç Ç	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
1.	Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahn- bewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lern- mittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u.a., und zwar für:		
	- den bautechnischen Verwaltungsdienst	70,5	70,5
	- die Veterinärverwaltung	70,5	70,5
	- die Gesundheitsverwaltung	20,0	20,0
	den gehobenen und mittleren nichttechnischen     Verwaltungsdienst	14,5	14,5
	- Auszubildende (gemäß BBiG)	10,0	10,0
	- sonstige Ausbildungskosten (Lernmittel, Prüfungs- wiederholer u.ä.)	10,0	10,0
2.	Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge	5,0	5,0
	Zusammen	200,5	200,5

2013 gegenüber 2012:

Mehr 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

12 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 73-9	861	Ausbildung Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.	55,0	55,0	A B C	85,3 58,1 48,2
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	60,0	60,0	A B C	20,2 63,4 54,4
		Summe der Titelgruppe	200,5	200,5	A B C	125,5 208,6 183,1
		74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 19 und 892 21.				
428 74-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			A	
547 74-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	266,7	266,7	A B	266,7 14,9
684 74-5	331	Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen	1.815,0	1.450,0	A B C	1.400,0 1.539,8 1.611,9
685 74-4	331	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			A B C	64,3 75,4
883 74-4	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	93,3	93,3	Α	93,3
893 74-2	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Umweltstationen)  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 950,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 950,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	177,8	177,8	Α	177,8
		Summe der Titelgruppe	2.352,8	1.987,8	A B C	1.937,8 1.619,0 1.687,3
		75 - 78, 80, 83 - 84 Investitionsschwerpunkt Infrastruktur				
		Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
		75 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Krankenhäuser, Energieeinsparung) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 41. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
891 75-3	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser zur Energieeinsparung		* * *	A B C	16.392,0 22.763,7

#### Zu 12 02/74

Umweltstationen sind multifunktionale Einrichtungen der Umweltbildung mit dem Ziel, insbesondere im außerschulischen aber auch im schulischen Bereich Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz bei Bürgern aller Altersstufen zu entwickeln. Mit ganzjährigen Bildungsangeboten und innovativen pädagogischen Ansätzen soll nachhaltig und handlungsorientiert eine Auseinandersetzung mit Umweltthemen erfolgen, ein Erleben und Erfahren von Natur angeboten, Möglichkeiten und Grenzen moderner Umwelttechnik aufgezeigt, eine Wertschätzung und Achtung der Umwelt sowie Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt gem. Art. 131 der Bayer. Verfassung (unter Einbeziehung der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung) vermittelt werden.

Die Notwendigkeit der Errichtung von Umweltstationen wurde vom Bayerischen Landtag am 27.01.1993 (Drs. 12/9791) bekräftigt.

#### Mittel sind erforderlich für

Maßnahmen zur Durchführung des Förderprogramms und zur Erhöhung der Effizienz von Umweltstationen, z.B.
 Untersuchungen und Bestandsaufnahmen im Bereich der jeweiligen Umweltstationen, Durchführung von Fachveranstaltungen, Erfassung/Evaluation von Umweltbildungsprojekten (Titel 428 74 und 547 74).

Aus den Ansätzen können nach Fördergrundsätzen, die mit dem Staatsministerium der Finanzen abgestimmt werden, gefördert werden:

- projektbezogene Betriebskosten (projektbezogene Personal- und Sachkosten ohne Bauunterhalt) sowie die Kosten für die Auswertung und Dokumentation vorgenannter Projekte (Titel 684 74),
- zusätzliche Leistungen der Umweltstationen, z.B. Kooperationen mit Schulen, Zusammenarbeit mit Lehrerarbeitskreisen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Wirtschaft etc. (Titel 684 74),
- Investitionskosten für die Erstausstattung von Umweltstationen sowie für die Ergänzung und Ersatz der Sachausstattung bereits vorhandener Einrichtungen ohne Kosten für Immobilien (Titel 883 74 und 893 74).

### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 415,0 Tsd. € zur verbesserten Förderung der Umweltstationen in Bayern.

#### 2014 gegenüber 2013:

Weniger 365,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls der zum Teil einmaligen Erhöhung in 2013.

## Zu 12 02/75

Mit diesem Förderprogramm werden im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) des Bundes kurzfristig zu realisierende Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung an Krankenhäusern finanziert. Dabei übernimmt der Bund 75 %, Land und Krankenhausträger jeweils 12,5 % der anfallenden Investitionskosten. Veranschlagt sind der Bundesanteil (vgl. 334 41) und der Landesanteil.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

12 02	San	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. € 6
893 75-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser zur Energieeinsparung		***	A B C	5.614,0 10.878,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	22.006,0 33.642,1
		76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 42.  Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
883 76-2	332			* * *	A B C	23.143,8 11.576,7
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung		* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	23.143,8 11.576,7
		77 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Modellierung und Rekultivierung des Schlackenbergs der ehemaligen Neuen Maxhütte einschließlich Infozentrum)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 43.  Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 80.				
790 77-3	332	Baumaßnahmen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte		***	A B C	2.608,2 2.192,3
812 77-7	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte		***	Α	
		Summe der Titelgruppe	_	-	A B C	2.608,2 2.192,3
		78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 44.  Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung		***	A B C	2.626,1 330,3

#### Zu 12 02/76

Der Ansatz dient der Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Straßen in der Baulast der Kommunen. Der Ansatz stellt den staatlichen Kofinanzierungsanteil und die Bundesmittel zum Zweiten Konjunkturprogramm des Bundes, Teilbereich Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG), für die Lärmsanierung an Kommunalstraßen (vgl. 334 42) dar. Die Lärmsanierung ist u. a. im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie veranlasst.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- Zuwendungen zu lärmmindernden Maßnahmen an Straßen wie lärmarme Fahrbahnbeläge, Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Lärmschutzeinhausungen;
- Zuwendungen zu lärmmindernden Maßnahmen an Gebäuden wie Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüfter, Schallschutzvorbauten;
- 3. Zuwendungen für Planungskosten für Maßnahmen nach Nr. 1 und 2.

### Zu 12 02/77

Der Ansatz dient der beschleunigten Wiedernutzbarmachung des Schlackenbergs der ehemaligen NMH Stahlwerke GmbH. Das in sich abgeschlossene, vorgezogene Maßnahmenpaket umfasst die Modellierung und Rekultivierung des Südbereichs sowie den Bau eines Infozentrums zur Geschichte der Eisen- und Stahlindustrie in der mittleren Oberpfalz. Veranschlagt sind der Bundesanteil (vgl. 334 43) und der Landesanteil.

### Zu 12 02/78

Mit diesen Mitteln können belastete Flächen saniert und revitalisiert werden. Der Ansatz dient der

- Erkundung und Sanierung industriell/gewerblicher Altlasten.
   Zuwendungen für die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (mbH) vgl. Erläuterung zu 12 04 TG 79.
- 2. Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien. Zuwendungen für die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (mbH).
  - Erläuterungen zum Programm enthält Anlage A (Sondervermögen) zum Epl. 12.
- 3. Flächenrecycling. Das bestehende EFRE-Programm "Flächenrecycling, Altlastensanierung, Altlastenforschung" wird ergänzt.

Veranschlagt sind der Bundesanteil (vgl. 334 44) und der Landesanteil.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

12 02	San	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
893 78-8	332	Zuweisungen an die GAB für Flächenrecycling und Sanierung		***	A B C	2.334,0 2.546,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.960,1 2.877,1
		Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur				
		79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön)  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31.  Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
883 79-9	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen		* * *	A B C	4.295,2 762,0
893 79-7	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen		* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.295,2 762,0
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich)  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 45.  Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
790 80-8	332	Baumaßnahmen im Naturschutzbereich		* * *	A B C	4.540,5 6.622,4
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich		***	A B C	1.287,1 72,3
893 80-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige		***	A B C	2.709,3 338,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	8.536,9 7.033,4

12 02

# Erläuterungen

# Zu 12 02/79

Mit den veranschlagten Landesmitteln und Bundesmitteln (vgl. 334 31) soll das Projekt "Grünes Klassenzimmer" umgesetzt werden.

# Zu 12 02/80

Mit den veranschlagten Landesmitteln und Bundesmitteln (vgl. 334 45) sollen insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie finanziert, Grünbrücken zur Verbesserung der Durchgängigkeit zerschnittener Landschaften errichtet und sonstige Maßnahmen wie z.B. zur Besucherlenkung in den Nationalparken durchgeführt werden.

Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
2	83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 01 und 334 46.  Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	4	3		0
623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen		***	A B C	1.814,1 410,8
623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen		***	A B C	21.946,2 6.073,1
	Summe der Titelgruppe	1	-	A B C	23.760,4 6.483,9
	84 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Hydrologie)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 47.				
623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen im Bereich Hydrologie		***	A B C	512,4 877,3
623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Hydrologie		* * *	A B C	1.124,6 195,1
	Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.637,0 1.072,4
	Gesamtausgaben	128.599,4	131.848,9	A B C	123.439,8 202.079,5 178.975,2
	623 623 623	FKZ Zweckbestimmung  2 3  83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 01 und 334 46.  Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.  Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen  Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen  Summe der Titelgruppe  84 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Hydrologie)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 47.  623 Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen im Bereich Hydrologie  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Hydrologie	FKZ  Zweckbestimmung  Zuns  Tsd. €  3  83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 01 und 334 46. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.  Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen  Summe der Titelgruppe   84 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Hydrologie) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 47.  623 Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen im Bereich Hydrologie  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Hydrologie	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014  Tsd. € Tsd. €   1 Tsd. €   Tsd. €	FKZ       Zweckbestimmung       2013       2014       A B C Tsd. €         2       3       4       5         83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)       Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen       ABC C Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.         623       Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen

### Zu 12 02/83

Die hier ausgewiesenen Bundesmittel (vgl. 334 46) und Beteiligtenleistungen (vgl. 333 01) dienen der Umsetzung des Konjunkturprogramms II des Bundes - Abschnitt kommunale Infrastruktur. Gegenstand sind kommunale Maßnahmen an Gewässern III, die vom Staat gefördert werden, sowie staatliche Maßnahmen an Gewässern I und II mit kommunalen Beteiligtenleistungen insbesondere

- 1. Hochwasserschutz und Rückhaltemaßnahmen,
- 2. Naturnahe Wasserbaumaßnahmen,
- 3. Investive Gewässerpflege- und Unterhaltungsmaßnahmen,
- 4. Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern und Wasserbauten,
- 5. Verbesserung des Boden- und Landschaftswasserhaushalts,
- 6. Hochwasservorsorge z.B. Überwachungsanlagen,
- 7. Lawinenschutz.

### Zu 12 02/84

Die hier ausgewiesenen Bundesmittel (vgl. 334 47) und Landesmittel dienen der Umsetzung des Konjunkturprogramms II des Bundes - Abschnitt staatliche Infrastruktur. Gegenstand der Maßnahmen sind die Einrichtung und der Erwerb von Anlagen der Hydrologie, wie z.B. Mess- und Überwachungseinrichtungen und die Erstellung von Prognosesystemen.

2 02	San	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	•		1	-
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
			7			
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A B C	0,5 223,8 156,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,3	1,3	A B C	1,0 18,7 7,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	80.729,7 57.356,7
		Gesamteinnahmen	1,8	1,8	A B C	1,8 80.972,2 57.520,7
		Personalausgaben	117.464,1	120.870,5	A B C	111.956,9 101.410,5 102.184,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.994,9	2.979,9	A B C	3.964,7 1.851,8 1.879,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.833,8	2.468,8	A B C	2.403,8 2.721,0 3.163,1
		Baumaßnahmen	305,0	305,0	A B C	276,1 9.625,6 10.475,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	1.136,3 1.332,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	271,1	271,1	A B C	271,1 80.347,6 55.341,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	4.730,5	4.953,6	A B C	4.567,2 4.986,7 4.599,6
		Gesamtausgaben	128.599,4	131.848,9	A B C	123.439,8 202.079,5 178.975,2
		Zuschuss	128.597,6	131.847,1	A B C	123.438,0 121.107,3 121.454,6

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A B C	75,0 48,0 29,6
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	2.000,0	2.000,0	A B C	1.450,0 2.565,3 769,9
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes  Vgl. Vermerk bei 526 74.	25,0	25,0	A B C	25,0 18,5 40,9
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder			Α	
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.			A C	0,1
119 11-2	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU- Strukturfondsförderung (Förderperiode 2007-2013) Vgl. Vermerk bei 892 15, 892 16 und 892 17.			Α	
119 12-1	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER- Förderung (Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020) Vgl. Vermerk bei 892 18 und 892 22.			A B C	9,4 6,2
<u>119 13-0</u>	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU- Strukturfondsförderung (Förderperiode 2014-2020) Vgl. Vermerk bei 892 19, 892 20 und 892 21.			Α	
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	750,0	750,0	A B C	1.300,0 122,1 407,2
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk bei TG 72.	40,0	40,0	A B C	40,0 40,9 56,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund Vgl. Vermerk bei TG 74.	120,0	120,0	A B C	595,3 219,4
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund Vgl. Vermerk bei TG 81.			Α	
272 03-5	332	Zuweisungen der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007 - 2013  Vgl. Vermerk bei 892 18.	16.300,0		A B C	16.300,0 16.044,9 17.991,6
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2014-2020 Vgl. Vermerk bei 892 22.		16.000,0	А	

#### Zu 12 04/111 02

Gebühren aufgrund des Atomgesetzes.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 550,0 Tsd. € nach der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

### Zu 12 04/111 03

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

### Zu 12 04/112 01

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

### Zu 12 04/119 49

2013 gegenüber 2012:

Weniger 550,0 Tsd. € nach der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

#### Zu 12 04/124 01

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

#### Zu 12 04/231 01

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 120,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 12 09/231 02.

### Zu 12 04/231 02

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

### Zu 12 04/272 03 und 892 18

Bei diesen Titeln werden die Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt, die die EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER bereitstellt, sofern sie mit Landesmitteln kofinanziert werden. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

## 2014 gegenüber 2013:

Weniger 16.300,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

## Zu 12 04/272 04 und 892 22

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2014-2020 an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("ELER").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

### 2014 gegenüber 2013:

Mehr 16.000,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter  Vgl. Vermerk bei TG 72.			A B C	458,1 386,4
282 02-4	332	Zuschüsse und Spenden Dritter Vgl. Vermerk bei TG 79.			A B	130,5
282 03-3	332	Zuschüsse und Spenden Dritter Vgl. Vermerk bei TG 75.			A B C	43,0 46,1
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter			Α	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vgl. Vermerk bei TG 72.			Α	
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie			Α	
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EG) Nr. 1655/2000 und der VO (EG) Nr. 614/2007 Vgl. Vermerk bei 892 02.			A B C	554,2 678,3
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen Vgl. Vermerk bei 892 05, 892 07 und 12 12 TG 71.			Α	
346 04-6	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006  Vgl. Vermerk bei 892 10.			Α	
346 05-5	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete Vgl. Vermerk zu 892 11.			Α	
346 06-4	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU zur Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+ Vgl. Vermerk bei 892 13.			A B	1.107,5
346 08-2	332	Zuweisungen im Rahmen des EFRE Programms - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 Vgl. Vermerk bei 892 15.	5.439,0	5.439,0	A B C	5.439,0 8.805,3 1.255,9
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013 Vgl. Vermerk bei 892 16.	500,0	500,0	A B C	500,0 984,1 392,7

#### Zu 12 04/282 01

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach Art. 6a BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

### Zu 12 04/282 02

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft.

#### 7u 12 04/282 03

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung.

#### Zu 12 04/331 01

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

#### Zu 12 04/331 02

Der Bund ist gemäß Art 104 a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

### Zu 12 04/346 01 und 892 02

Die EU fördert Projekte im Rahmen der im Anhang zur LIFE-VO aufgeführten Maßnahmenbereiche, insbesondere in den Bereichen der Umweltqualität und des Schutzes der Lebensräume und der Natur.

Das einheitliche Finanzierungsinstrument für die Umwelt der EG (LIFE) trägt zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der Gemeinschaft bei. In der EU-Förderperiode 2000-2006 ist das Programm LIFE III einschlägig; ihm folgt im Zeitraum 2007-2013 LIFE+ nach. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

### Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07

Zur Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme bleiben für die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie für die übrigen Bereiche Einnahme- und Ausgabetitel bestehen.

## Zu 12 04/346 04, 346 05, 892 10 und 892 11

Das Ziel-2-Programm Bayern 2000-2006 besteht aus einem einheitlichen Programmteil mit zwei getrennten Gebietskulissen, nämlich den eigentlichen strukturschwachen Ziel-2-Gebieten und den auslaufenden Ziel 5b - Gebieten (Phasing-out Gebiete). Die Mittel sind nach Fördergebiet getrennt zu veranschlagen und nachzuweisen. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

## Zu 12 04/346 06 und 892 13

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2000-2006 mit den Gemeinschaftsinitiativen LEADER+ und INTERREG III an der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere INTERREG IIIA Bayern - Tschechische Republik, INTERREG IIIA Österreich- Deutschland/ Bayern und INTERREG IIIB Alpenraum). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

### Zu 12 04/346 08 und 892 15

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen außerhalb der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand aus dem neuen EFRE-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Dieses Programm unterscheidet im Gegensatz zum Vorläuferprogramm nicht mehr zwischen unterschiedlichen Fördergebieten, sondern ermöglicht grundsätzlich bayernweite Förderung nach thematisch gegliederten Förderschwerpunkten bei Ausweisung eines weiteren Förderschwerpunkts "Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion", der mit einem festen Mittelkontingent ausgestattet ist. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

# Zu 12 04/346 09 und 892 16

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels, zur Verbesserung des Zugangs und Verbleibs im Arbeitsmarkt, zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Erwerbsleben und zur Stärkung des Humankapitals aus dem neuen ESF-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", das gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 10-8	332	Zuweisungen im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 Vgl. Vermerk bei 892 17.	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 4.336,1 2.248,5
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 Vgl. Vermerk bei 892 19.			Α	
346 12-6	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des ESF-Programms, "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/ESF, EU-Phase 2014-2020 Vgl. Vermerk bei 892 20.			Α	
<u>346 13-5</u>	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU- Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>			Α	
382 01-4	891	Einnahmen im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen Vgl. Vermerk bei TG 72.			A B C	2.227,3 2.097,7
		Gesamteinnahmen	28.249,0	27.949,0	A B C	28.129,0 38.098,2 26.941,8
		Ausgaben Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (Life) nach der VO (EG) Nr. 1655/2000 und der VO (EG) Nr. 614/2007 Zu 892 02 bis 892 22: Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis. Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Zu 892 02: Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01.			A B C	1.236,5 957,5
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 und 12 12 TG 71 in Anspruch genommen.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, TG 73 bis 75, 79 bis 82, 12 09/ 701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83 und 12 77/ 883 01.  Vgl. Vermerk bei 892 02.		,	A	

### Zu 12 04/346 10 und 892 17

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2007-2013 mit den Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" in der Nachfolge der Gemeinschaftsinitiative INTERREG an der Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere Ziel-3 Bayern - Tschechische Republik, Ziel-3 Bayern-Österreich und Ziel-3 Alpenraum). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal-und Sachausgaben bestritten werden.

#### Zu 12 04/346 11 und 892 19

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen im Ziel "Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ("IWB EFRE").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

### Zu 12 04/346 12 und 892 20

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen im Ziel "Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" aus dem Europäischen Sozialfonds ("IWB ESF").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

### Zu 12 04/346 13 und 892 21

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ("ETZ").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme  Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 und 12 12 TG 71 in Anspruch genommen.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72, 12 09/ 701 01, 812 01, TG 73, TG 76, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/ 701 01, 812 01 und 12 77/883 01.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02.  Vgl. Vermerk bei 892 02.			A	
892 10-6	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006  Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 04.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74 und 12 77/883 01.  Vgl. Vermerk bei 892 02.			Α	
892 11-5	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete  Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 05.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74 und 12 77/883 01.  Vgl. Vermerk bei 892 02.			A C	0,0
892 12-4	332	Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums aus dem EAGFL nach den VOen (EWG bzw. EG) Nr. 2078/92 und 1257/99, Förderperioden bis 2006  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72.  Vgl. Vermerk bei 892 02.		**	A B C	0,1 7,1
892 13-3	332	Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+ Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 06. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74 und 12 77/883 01. Vgl. Vermerk bei 892 02.			A B	2,9
892 15-1	332	Ausgaben im Rahmen des EFRE- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 08 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 17 in Anspruch genommen.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/ 701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/ 812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/ 701 01, 812 01 und 12 77/ 883 01.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/712 01.  Vgl. Vermerk bei 892 02.	5.439,0	5.439,0	ABC	5.439,0 4.619,0 1.255,9

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
892 16-0	332	3 Ausgaben im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale	500,0	<u>5</u>	Α	500,0
		Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 09 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 17 in Anspruch genommen.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72.  Vgl. Vermerk bei 892 02.  Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 12, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.			ВС	573,1 454,0
892 17-9	332	Ausgaben im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 10 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 16 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 08/547 01, 12 08 TG 62, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.845,5 2.242,8
892 18-8	332	Ausgaben der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 03 sowie um die Isteinnahmen bei 119 12, soweit nicht bei 892 22 in Anspruch genommen.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72.  Vgl. Vermerk bei 892 02.	16.300,0		A B C	16.300,0 17.966,2 21.134,1
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 11 sowie bei 119 13, soweit nicht bei 892 20 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.			A	

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1 892 20-4	332	Ausgaben der EU im Rahmen des ESF-Programms, "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/ESF, EU-Phase 2014-2020 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 12 sowie bei 119 13, soweit nicht bei 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 12, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben		5	A	6
<u>892 21-3</u>	332	und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.  Ausgaben der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU-Phase 2014-2020  Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 13 sowie bei 119 13, soweit nicht bei 892 19 und 892 20 in Anspruch genommen.  Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 01, 525 02 und TG 71.  Vgl. Vermerk bei 892 02.			A	
892 22-2	332			16.000,0	A	
		Titelgruppen				
		70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft  Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 12/812 01, 12 77/883 01, 883 02 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, 12 09 TG 76, 79, 99, 12 12/525 02, 531 11 und TG 73.				
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	242,5	246,6	A B C	237,9 236,1 237,0
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.			А	

# Erläuterungen

# Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
- 3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	11,6	11,6	Α	37,3
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	23,2	23,2	A B C	23,2 299,5 392,8
815 70-7	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie von Software			Α	
		Summe der Titelgruppe	277,3	281,4	ABC	298,4 535,6 629,8

# Zu 12 04/534 70

2013 gegenüber 2012: Weniger 25,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	72 Naturschutz und Landschaftspflege  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 428 72, 531 72, 534 72 und 683 72.  Die Mittel sind übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, 331 01, 382 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01.  Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und des Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39, 15 43 TG 78, 08 03 TG 53 und 54 verstärkt werden.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/531 23 um bis zu 15,3 Tsd. €, 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 79 und 80, 12 08/683 02, 12 09/531 22, TG 73, 76, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01,	4	5		6
		812 01 und 12 77 TG 78. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 10 bis 892 22 und 12 12/812 01.				
428 72-4	332	Personalausgaben Einseitig deckungsfähig bis 800,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			A B C	307,5 329,8
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A B C	6,1 2,3 3,8
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			A C	38,4
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			A B C	32,5 96,7
<u>540 72-7</u>	332	Veranstaltungskosten			Α	
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege Aus diesem Ansatz darf ein Naturschutz-/Umweltpreis mit jährlich bis zu 10,0 Tsd. € ausgelobt werden.	9.560,6	9.560,6	A B C	9.060,6 5.110,9 6.317,3
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 396,7 324,6
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	206,6	206,6	Α .	206,6
683 72-4	332	Erschwernisausgleich nach Art. 42 Absatz 1 BayNatSchG Einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten der übrigen Titel der TG.	4.094,1	4.094,1	A B C	3.594,1 3.105,6 2.670,2
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A B C	165,3 273,4 35,4
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Artenund Biotopschutzes, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Bezüge zur Bionik  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 26.500,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 26.500,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	25.680,9	26.680,9	A B C	23.680,9 16.632,0 15.219,4

#### Zu 12 04/72

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Bayern Arche/Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- Grundsatzplanungen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträgen) zum Schutz gefährdeter und örtlich ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten, für landschaftsökologische Probleme und für Naturschutzgebiete,
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiedereinbürgerung gefährdeter und örtlich ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten, 2.
- Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern, 3.
- Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und 4. Dokumentationsmaterial,
- 5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für a) Landschaftspflege,
  - b) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
  - c) Naturparke.
  - d) die Schaffung eines Zentrums für Bionik.
- Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagements, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
- 7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem 8. Staatsministerium der Finanzen,
- 9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und Schutzgegenständen,
- Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
- 12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbünden).

Aus den Ansätzen der TG 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparken dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 10 bis 892 22, sowie im Übrigen auch bei 12 09/547 08, 12 12, 12 13 und 12 14 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2011
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (685 72)	19.240,0	19.240,0	18.740,0	18.740,0	14.900,7
Erschwernisausgleich (683 72)	4.094,1	4.094,1	3.594,1	3.594,1	3.105,6
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten	165,3	165,3	165,3	165,3	273,4
(684 72)					
Landschaftspflegeprogramm	9.000,0	9.000,0	8.000,0	8.000,0	8.069,1
Insgesamt	32.499,4	32.499,4	30.499,4	30.499,4	26.348,8

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 12 und 892 18, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

### 2013 gegenüber 2012:

500,0 Tsd. € mehr für das Vertragsnaturschutzprogramm, 500,0 Tsd. € mehr für den Erschwernisausgleich,

1.000,0 Tsd. € mehr für das Landschaftspflegeprogramm,

1.000,0 Tsd. € mehr für Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie,

3.000,0 Tsd. € mehr.

Die Mehrung 2013 gegenüber 2012 ist wie folgt zum Teil innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert:

aus Mittelumschichtung von 12 04/547 75, 600,0 Tsd. € 900,0 Tsd. € aus Mittelumschichtung von 12 04/547 79,

100,0 Tsd. € aus Mittelumschichtung von 12 04/633 81 400,0 Tsd. € aus Mittelumschichtung von 12 77/887 97 aus Mittelumschichtung von 12 04/633 81,

2.000,0 Tsd. €

# 2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Schaffung eines Zentrums für Bionik.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz		1		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	J	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
790 72-4	332	Baumaßnahmen			A B C	70,4 148,8
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen			Α	
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben			A	
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	2.500,0	2.500,0	A C	2.500,0 4,1
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			Α	
893 72-0	332	Sonstige Zuschüsse insbesondere an Naturparkvereine	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.010,3 1.214,6
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			Α	
916 72-3	851	Zuführung an den Bayerischen Naturschutzfonds			Α	
982 72-2	891	Ausgaben im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen ab 2011			A B	2.227,3
		Summe der Titelgruppe	44.240,1	45.240,1	A B C	41.240,1 29.168,9 28.500,8
		73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Gartenschauen (Landes- und Regionalgartenschauen)  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.  Die Mittel sind übertragbar.  Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 06 16 TG 71 verstärkt werden.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 06, 981 01.  Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.				
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			А	
<u>540 73-6</u>	332	Veranstaltungskosten			Α	
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Gartenschauen (FöR- WaGa)	37,5	37,5	Α	37,5
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			Α	
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			Α	
790 73-3	332	Baumaßnahmen			Α	
883 73-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Gartenschauen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.024,0	2.024,0	A B C	2.024,0 2.370,6 1.878,9

# Erläuterungen

## Zu 12 04/982 72

Vgl. 12 04/382 01.

# Zu 12 04/73

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- 1. Generalinstandsetzung und Beschilderung von Wanderwegen,
- Umweltgerechte Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern (Hütten der DAV-Kategorie I bzw. einfach ausgestattete Wanderheime),
- 3. Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung einer Landesgartenschau oder einer Veranstaltung "Natur in der Stadt/Gemeinde" (Gartenschauen).

Im Einzelnen erfolgt die Förderung nach Richtlinien, die jeweils im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgelegt werden.

# 2013 gegenüber 2012:

Weniger 24,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			A	
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland insbesondere für Wanderwege und Unterkunftshäuser	938,5	938,5	A B C	962,8 336,3 610,3
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			Α	
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A B C	3.024,3 2.706,9 2.489,3
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.  Die Mittel sind übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.  Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 versterkt werden.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, 12 09/ 525 02, TG 73, 76, 79.  Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.	464,5	464,5	A B C	534,5 238,3 153,3
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			Α	
<u>540 74-5</u>	342	Veranstaltungskosten			Α	
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	572,7	572,7	A B C	572,7 606,1 11,5
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 700,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 700,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			A B C	118,5 189,2
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen			Α	
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			Α	
		Summe der Titelgruppe	1.037,2	1.037,2	A B C	1.107,2 962,9 354,0

#### Zu 12 04/74

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrVG) erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 10 Abs. 1 Satz 1 StrVG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Verordnung über die Zuständigkeiten zum Vollzug atomrechtlicher Vorschriften (AtZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und das Landesamt für Umwelt.

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUG zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUG ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUG bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

#### 2013 gegenüber 2012:

Weniger 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 04/526 74

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernsprechgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragssteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

#### Zu 12 04/531 74

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z.B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUG zur Strahlenschutzvorsorge).

# Zu 12 04/547 74

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter, strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

## Zu 12 04/686 74

Der Ansatz dient dem Betrieb von Messstellen, die im Falle störfall- oder unfallbedingter Expositionen die individuelle Dosis, die Kontamination und die Inkorporation bei den betroffenen Personen untersuchen können.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03. Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, 12 04 TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79 und 12 77/891 01.	4	5		6
		Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Aus den Ansätzen kann 06 16/701 01 bis 500,0 Tsd. € verstärkt werden.				
428 75-1	332	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	52,3 57,4
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	154,4	154,4	A B	154,4 6,3
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			Α	
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm, Erschütterungen und nichtionisierender Strahlung			Α	
<u>540 75-4</u>	332	Veranstaltungskosten			Α	
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	2.592,7	2.581,0	A B C	3.702,4 189,5 307,6
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie der Energiewende und des Klimaschutzes	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 345,7 205,6
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			Α	
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	42,2	42,2	A B C	42,2 42,2 144,2
<u>861 75-5</u>	332	Darlehen an öffentliche Unternehmen			Α	
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	4.826,5	4.826,5	A B C	4.826,5 10,5 25,0
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung			Α	
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen von der Ausgabe abgesetzt werden.	899,2	899,2	A B	899,2 300,0

### Zu 12 04/75 (und 79)

Die Gewährung von Darlehen, die aus den Titeln 892 75 und 892 79 zinsverbilligt werden, erfolgt nach Richtlinien, die das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlässt. Die Konditionen der Darlehen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgelegt.

### Zu 12 04/75

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zur Energiewende, zum Klimaschutz und Reinhaltung der Luft sowie zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlungen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- Forschungen und Förderungen von Pilotanlagen zu erneuerbaren Energien wie Solarstrom, Windenergie und Speichertechnologien;
- 2. Forschungen und Förderungen zur Klimaforschung und zum -schutz;
- 3. Untersuchungen und Gutachten, z.B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadgaskomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen:
- 4. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen;
- 5. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
- 6. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Klimaschutzes, insbesondere für
  - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
  - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
  - c) Errichtung von Pilotanlagen;
  - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
  - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
  - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (z.B. CO2-Minderungsprogramm);
- 7. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
  - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
  - b) die Geräuschimmissionen in lärmbelasteten Gebieten;
  - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
  - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
- 8. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
- Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
- 10. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
  - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
  - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
  - c) Durchführung von Modellvorhaben;
  - d) Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bei gewerblichen Betrieben.

Durch den neuen Verstärkungsvermerk zu Gunsten 06 16/701 01 sollen Mittel für eine modellhafte energetische Sanierung an einem denkmalgeschützten Gebäude (Kaiserburg Nürnberg) eingesetzt werden.

## Zu 12 04/428 75

2013 gegenüber 2012:

500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus 547 75 (200,0 Tsd. €) und 547 79 (300,0 Tsd. €), 500,0 Tsd. € weniger wegen Stelleneinsparungen gemäß Art. 6b HG.

- Tsd. €

### Zu 12 04/547 75

2013 gegenüber 2012:

200,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 428 75, 20,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 686 82,

219,5 Tsd. € weniger wegen Gegenfinanzierung der bei 03 09/422 01 im NH 2012 ausgebrachten Stellen,

600,0 Tsd. € weniger wegen Mittelumschichtung nach 12 04/685 72,

70,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

1.109,7 Tsd. € weniger.

# Zu 12 04/861 75

Für Planung, Errichtung und Betrieb zweier Hightech-Ökosolarparks wird die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB mbH) die Projektdurchführung übernehmen. Der Leertitel ermöglicht die hierzu erforderliche Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens des Freistaats im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titelgruppe.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 7.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.345,2	2.345,2	Α	2.345,2
		Summe der Titelgruppe	13.860,2	13.848,5	Δ	14.969,9
		Summe der Titelgruppe	13.860,2	13.848,5	ABC	14.969,9 946,6 739,9

12 04 Be	sondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel FK	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1 2	3	4	5		6
428 79-7 332	78 - 79 Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79, 671 79, 682 78.  Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.  Aus den Ansätzen, ausgenommen 671 79 und 682 78, können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Titel der TG, ausgenommen 671 79 und 682 78, einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 12 04/671 79, TG 80, 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 74, 76, 79, 81, 511 99, 815 99 und 12 77 TG 81. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.  Entgelte der Arbeitnehmer			A C	

## Erläuterungen

# Zu 12 04/78 und 79

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Energiewende, des Bodenschutzes, der Beseitigung von Altlasten und der Abfallwirtschaft. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- 1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, insbesondere bei den bayerischen Applikationszentren (bifa Umweltinstitut GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft) und den bayerischen Hochschulen, z.B. über die
  - a) Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen (insbesondere Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement und Integrierte Produktpolitik sowie bei der Bauwerksanierung);
  - b) Methoden zur Beseitigung von Altlasten und zur Entsorgung schwer zu beseitigender Abfallstoffe und toxischer Stoffe sowie über umweltfreundliche technische Anlagen und Verfahren;
- 2. Entwicklung von Geräten und Anlagen zur Beseitigung von Problemmüll und für umweltfreundliche Anlagen und Verfahren;
- 3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
- 4. Zuwendungen insbesondere für
  - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
  - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren;
  - c) Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten mit Ausnahme von Kampfstoffen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht;
  - d) die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH.
- 5. Maßnahmen des Bodenschutzes, z.B.
  - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffung der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung) und den weiteren Ausbau des Bodenkatasters;
  - b) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen:
  - c) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
  - d) Betrieb eines landesweiten Bodeninformationssystems, insbesondere Anpassung des Datenbanksystems sowie Übertragung vorhandener bodenkundlicher Daten auf EDV.

Aus den Mitteln können auch Zinsverbilligungszuschüsse gegeben werden. Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Die einschlägigen Richtlinien werden im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Finanzen und des Innern erlassen.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 79 sind für Altlasten und Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 (Art. 7 Abs. 4 und Art. 10 c FAG) jährlich weitere Ausgabemittel von 3.780,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.000,0 Tsd. € vorgesehen. Für die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH können zusätzlich Ausgabemittel aus dem Altlastensanierungsfonds (13 08/78) eingesetzt werden.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit übertragen.

## 2013 gegenüber 2012:

300,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 428 75,

900,0 Tsd. € weniger wegen Mittelumschichtung nach 12 04/685 72,

70,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

1.270,0 Tsd. € weniger.

# 2014 gegenüber 2013:

Mehr 325,0 Tsd. € wegen Erhöhung der institutionellen Förderung der GAB in Höhe von 650,0 Tsd. € bei Titel 683 79. Die für die Erhöhung erforderlichen weiteren Mittel in Höhe von 325,0 Tsd. € werden durch Einsparung bei Titel 547 79 erbracht.

# Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB mbH) besteht aus zwei Geschäftsbereichen. Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Freistaat Bayern und der bayerischen Industrie. Aufgabe ist die Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB mbH beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen". Des weiteren wickelt die GAB das Förderprogramm "Alte Lasten - Neue Energien " ab. Mit dem Förderprogramm soll die Errichtung von Photovoltaikanlagen gezielt auf derzeit nicht nutzbare Altlasten und Deponien gelenkt werden.

Ubersicht über den vo	orläufigen	Wirtschaftsp	olan der	GAB
-----------------------	------------	--------------	----------	-----

		Betrag für	Betrag für	Betrag für	Istergebnis
		2013	2014	2012	2011
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aus	sgaben				
1.	Personalausgaben	906,8	851,5	813,7	655,8
2.	Sächliche	418,5	337,0	570,5	233,8
	Verwaltungsausgaben				
3.	Zuweisungen und Zuschüsse				
	(ohne Investitionen)				
	a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	2.047,1	1.496,4	2.674,0	1.290,5
	b) an kreisangehörige	10.000,0	10.000,0	20.000,0	3.044,3
	Gemeinden	, .	, .	, .	, -
	c) im Rahmen des	2.150,0	2.150,0	1.830,0	_
	Förderprogramms "Alte Lasten -				
	Neue Energien"				
4.	Ausgaben für Investitionen	18,0	18,0	22,6	18,4
	Zusammen	15.540,4	14.852,9	25.910,8	5.242,8
Ein	nahmen				
1.	Eigene Mittel des Zuwendungs-	1.132,5	752,9	1.774,8	257,0
	empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen				
2.	Erstattungsanspruch nach § 3	900,0	850,0	753,9	541,5
	Abs. 1 S. 3 UStützV				
3.	Zuwendungen des Landes +)	1.257,9	1.000,0	1.492,1	400,0
4.	Mittel des ÚStützF nach Art. 13a	10.000,0	10.000,0	20.000,0	1.710,3
	BayBodSchG				
5.	Mittel aus dem Förderprogramm	2.250,0	2.250,0	1.890,0	-
	"Alte Lasten - Neue Energien"				
6.	Mittel aus dem ZulnvG			_	2.334,0
	Zusammen	15.540,4	14.852,9	25.910,8	5.242,8

<sup>+)</sup> netto (ohne Haushaltssperre), davon Mittel aus 13 08/78 i. H. v. 1.092,1 Tsd. € für 2012 und 757,9 Tsd. € für 2013. Personalsoll: 12,33 Beschäftigte, Personalist: 12,33 Beschäftigte je für 2013 und 2014.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	)	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 79-8	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	220,4	220,4	Α	220,4
531 79-1	332	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			A B C	2,7 1,7
535 79-7	332	Entwicklung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft			Α	
<u>540 79-0</u>	332	Veranstaltungskosten			Α	
547 79-3	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft	6.324,0	5.999,0	A B C	7.594,0 1.400,0 884,8
633 79-8	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten (Schonungen)	1.500,0	1.500,0	A C	1.500,0 1.615,1
662 79-2	332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen			Α	
671 79-1	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Rüstungsaltlasten	3.285,0	3.285,0	A B C	3.285,0 5.575,2 2.959,9
682 78-9	332	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen			A B	1.204,3
682 79-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.			A B	409,2
683 79-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	450,0	1.100,0	A B C	450,0 400,0 400,0
685 79-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft	2.479,5	2.479,5	A B C	2.479,5 115,3 97,3
686 79-4	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG			Α	
861 79-1	332	Darlehen an Sonstige			Α	
883 79-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 11.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.913,3	2.913,3	Α	2.913,3
887 79-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft	826,5	826,5	Α	826,5
891 79-5	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft	826,5	826,5	Α	826,5
892 79-4	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen von der Ausgabe abgesetzt werden.			Α	

# Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

# Erläuterungen

# Zu 12 04/682 79

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	T			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
893 79-3	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft	289,3	289,3	Α	289,3
		Summe der Titelgruppe	19.114,5	19.439,5	A B C	20.384,5 9.106,6 6.010,6
		80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02 TG 77. Die Mittel sind übertragbar.				
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	100,0	A B C	150,0 149,1 149,3
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenberg	1.400,0	1.400,0	A B C	375,0 1.636,4 1.498,1
790 80-4	332	Baumaßnahmen			A B C	2.640,0 2.148,1 2.866,8
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	300,0	300,0	A B C	12,5 2,5 6,1
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A B C	3.177,5 3.936,0 4.520,2
		81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81.  Die Mittel sind übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.  Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 08 03 TG 53 und 54 verstärkt werden.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, 12 04 TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 815 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73.  Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 12/812 01.				
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	262,0 95,3
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	509,6	509,6	Α	509,6

#### Zu 12 04/80

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.377,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

## Zu 12 04/81

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

 Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes

(Teilbetrag 2013: 1.332,8 Tsd. €, 2014: 1.332,8 Tsd. €),

insbesondere für

- a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik,
- b) Monitoringprogramm zu den ökologischen Auswirkungen transgener Pflanzen,
- c) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes,
- d) Genomforschung,
- e) Ökosystemforschung,
- f) Umgang mit Gefahrstoffen,
- g) sonstige Vorhaben (z.B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung),
- h) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
- Úmweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung (Teilbetrag 2013: 626,3 Tsd. €, 2014: 626,3 Tsd. €), insbesondere für:
  - a) ein Förderprogramm für Umweltbetriebsprüfungen sowie zur Einführung von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
  - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
    - Wirtschaft und Landwirtschaft
    - Bildung und Kultur
    - Kommunen,
  - c) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
  - d) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
  - e) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.

# 2013 gegenüber 2012:

100,0 Tsd. € weniger wegen Mittelumschichtung nach 12 04/685 72,

70,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

170,0 Tsd. € weniger.

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
531 81-7	332	3 Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			A	
535 81-3	332	Entwicklung von Einrichtungen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes			Α	
<u>540 81-6</u>	332	Veranstaltungskosten			Α	
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes  Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.	375,0	375,0	A B C	445,0 213,5 181,7
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A B C	200,0 165,0 60,0
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	588,6	588,6	A B C	588,6 196,0 96,5
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.200,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.200,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	385,9	385,9	A B C	385,9 188,3 173,3
		Summe der Titelgruppe	1.959,1	1.959,1	ABC	2.129,1 1.024,8 606,8

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

12 04	Des	ondere Fachautgaben - Naturschutz, Ernolung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 82-2	165	82 Umwelttechnologie  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.  Die Mittel sind übertragbar.  Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 79, 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, 12 09/ 525 02, TG 73. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.  Entgelte der Arbeitnehmer			АВС	44,5 161,4

# Erläuterungen

## Zu 12 04/82

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für die Umweltbegleitforschung "Nachwachsende Rohstoffe". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- 1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umweltund umweltbezogenen Energietechnologie;
- 2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten:
- 3. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial.
- 4. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen: Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie.
- 5. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen.
- 6. Aufbau eines virtuellen Alpenobservatoriums mit UFS.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75, 79 und 81 wird die Möglichkeit eines Mitteleinsatzes geschaffen.

Die einschlägigen Richtlinien werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlassen.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sichergestellt, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,2 Tsd. € wegen Erhöhung der institutionellen Förderung der UFS GmbH.

# Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für	Betrag für	Betrag für	Istergebnis
		2013	2014	2012	2011
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Au	sgaben				
1.	Personalausgaben	860,7	869,7	848,2	824,7
2.	Material- und Sachausgaben	360,0	360,0	330,0	342,0
3.	Raumkosten	370,0	380,0	360,0	344,0
4.	Sonstige Ausgaben				
	- Investitionen	30,0	30,0	132,0	92,0
	- Miet- und Leasingkosten	22,0	23,0	22,0	24,0
	- Zinsaufwand	0,1	0,1	0,1	0,1
5.	Forschungsprojekte				
	- Unterauftragsnehmer (Kooperationspartner)	250,0	260,0	280,0	420,0
	- Sonstige Kosten	1.600,0	1.645,0	1.592,8	1.531,3
6.	Tilgung von Darlehen	395,6	395,6	395,6	395,6
	Zusammen	3.888,4	3.963,4	3.960,7	3.973,7
Ein	nahmen				
1.	Projekterlöse	2.390,0	2.450,0	2.400,0	2.400,0
2.	Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	270,0	285,0	256,3	246,3
3.	Miete LfU	380,3	380,3	380,3	380,3
4.	Betriebskosten LfU	348,1	348,1	348,1	348,1
5.	Zuschuss des Landes für Sach- und Personal-	500,0	500,0	500,0	500,0
	ausgaben +)	•	·	•	·
6.	Zuschuss des Landes (HTO)	_	-	76,0	99,0
	Zusammen	3.888,4	3.963,4	3.960,7	3.973,7

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 36 Stellen für 2013 und 2014

# Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für	Betrag für	Betrag für	Istergebnis
		2013	2014	2012	2011
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausg	gaben				
1.	Personalausgaben	338,5	343,5	346,5	262,8
2.	Sachausgaben				
	Miete Schneefernerhaus	-	-	-	-
	Projektkosten	160,0	170,0	166,5	207,2
	Sonstige Sachausgaben	411,0	428,0	485,5	523,5
3.	Raumkosten	285,0	295,0	282,0	257,0
4.	Ausgaben für Investitionen				
	- Projekte (insbes. Entwicklungsprojektplan 2008 bis	-	-	650,7	839,5
	2012)				
	- Sonstige	40,0	40,0	79,0	101,0
5.	Tilgung von Darlehen	23,5	23,5	23,5	23,5
	Zusammen	1.258,0	1.300,0	2.033,7	2.214,5
Einn	ahmen				
1.	Eigene Erträge	770,0	801,5	756,6	777,0
2.	Zuwendungen des Landes für Betriebskosten,	488,0	498,5	479,0	322,6
	Investitionen +)				
3.	Zuwendungen des Landes für Entwicklungsprojektplan	-	-	650,7	839,5
4.	Kassenrest des Vorjahres	-	-	147,4	275,4
	Zusammen	1.258,0	1.300,0	2.033,7	2.214,5

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 10 Stellen für 2013 und 2014

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial			A C	 4,5
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.			Α	
<u>540 82-5</u>	165	Veranstaltungskosten			Α	
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie	500,0	500,0	A B C	500,0 59,9 73,1
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	555,8	555,8	A B C	555,8 500,0 500,0
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			Α	
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	542,2	553,9	A B C	522,0 470,0 403,0
790 82-2	165	Baumaßnahmen			Α	
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen von der Ausgabe abgesetzt werden.			A C	67,0
		Summe der Titelgruppe	1.598,0	1.609,7	A B C	1.577,8 1.074,4 1.209,0
		Gesamtausgaben	112.125,4	113.154,5	A B C	113.147,8 76.706,1 71.111,9

12 04	Bes	ondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	•			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.890,0	2.890,0	A B C	2.890,0 2.811,7 1.539,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.420,0	16.120,0	A B C	16.300,0 17.271,9 18.643,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.939,0	8.939,0	A B C	8.939,0 18.014,6 6.758,9
		Gesamteinnahmen	28.249,0	27.949,0	A B C	28.129,0 38.098,2 26.941,8
		Personalausgaben	348,6	352,7	A B C	394,0 1.053,8 1.033,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.746,2	22.409,5	A B C	23.766,6 9.795,5 9.961,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.902,6	45.564,3	A B C	41.482,4 30.137,5 25.145,7
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	2.640,0 2.218,5 3.015,5
		Sonstige Sachinvestitionen	300,0	300,0	A B C	12,5 2,5 6,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	44.828,0	44.528,0	A B C	44.852,3 31.271,0 29.851,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	2.227,3 2.097,7
		Gesamtausgaben	112.125,4	113.154,5	A B C	113.147,8 76.706,1 71.111,9
		Zuschuss	83.876,4	85.205,5	A B C	85.018,8 38.607,9 44.170,1
					Ī	

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen	4	5		0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	40,0	40,0	A B C	40,0 57,7 71,7
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte			A B C	20,4 12,0
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen			Α	
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	250,0	250,0	A B C	250,0 441,0 265,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-7	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids Vgl. Vermerk zu TG 52.			Α	
231 03-6	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie  Vgl. Vermerk zu TG 92.			Α	
		Titelgruppen				
		59 - 60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen Vgl. Vermerk zu 671 01 und TG 57 - 60 (Ausgaben).				
271 60-7	523	Zuweisung der EU für Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung			A B C	4.801,1 6.199,5
281 59-8	523	Sonstige Erstattungen			A C	2,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.801,1 6.202,2
		94 Einnahmen im Zusammenhang mit der Gesundheitsinitiative "Gesund.Leben.Bayern."				
282 94-4	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
	I	1				

# Zu 12 08/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

# Zu 12 08/231 02

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids.

# Zu 12 08/231 03

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben der Suchtkrankenhilfe.

# Zu 12 08/59 - 60 (Einnahmen)

Bei TG 59 - 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung nachgewiesen. Die Einnahmen fließen den Ausgaben (TG 57 - 60) zu.

# Zu 12 08/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 94 (Ausgaben).

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
111 96-9	314	96 Einnahmen der Ethikkommissionen Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).  Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	747,0	747,0	A B C	747,0 903,4 819,5
		Summe der Titelgruppe	747,0	747,0	A B C	747,0 903,4 819,5
		Gesamteinnahmen	1.037,0	1.037,0	A B C	1.037,0 6.223,6 7.371,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	420,0	432,0	A B C	420,0 478,4 559,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	168,3	168,3	A B C	168,3 149,1 143,4
536 03-8	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,4	7,4	A B C	7,4 1,6 5,1
536 04-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	96,7	154,7	A B C	96,7 85,2 82,3
536 05-6	523	Verbesserung des Tierschutzes Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 15,0 Tsd. € ausgelobt werden.	29,0	29,0	A B C	29,0 24,6 13,2
547 01-7	523	Laufende Sachausgaben zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 23/511 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 17.	75,8	75,8	A C	75,8 24,0
633 01-2	314	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen  Zuweisungen für Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG  Die Mittel sind übertragbar.  Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/633 02.	3.797,3	3.797,3	Α	3.797,3

#### Zu 12 08/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 96 (Ausgaben).

## Zu 12 08/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a Abs. 4a Arzneimittelgesetz (AMG) sowie §§ 22, 22b Abs. 5 und 22c Abs. 4 Medizinproduktegesetz (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

## Zu 12 08/459 01

Veranschlagt sind:

- 1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
  - a) Ärzte
  - b) Apotheker
  - c) Zahnärzte
  - d) Tierärzte
- 2. Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für
  - a) staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker
  - b) Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- 3. Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Amtstierärzte, Hygienekontrolleure, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtliche Fachassistenten und Sozialmedizinische Assistenten im Gesundheitsdienst.

# Zu 12 08/525 11

Veranschlagt sind:

- 1. Amtsarztlehrgänge
- 2. Lehrgänge für Amtstierärzte
- 3. Lehrgänge für Hygienekontrolleure
- 4. Lehrgänge für Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher
- 5. Lehrgänge für Sozialmedizinische Assistentinnen im Gesundheitsdienst
- 6. Lehrgänge für Veterinärassistenten
- 7. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

# Zu 12 08/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBI S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

## Zu 12 08/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- a) Ärzteprüfungen
- b) Apothekerprüfungen
- c) Zahnärzteprüfungen
- d) Tierärzteprüfungen
- e) Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- f) Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

## 2014 gegenüber 2013:

Mehr 58,0 Tsd. € wegen Änderung der Ärzte-Approbationsordnung.

## Zu 12 08/536 05

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise
- Veranstaltungskosten f
  ür Preisverleihung
- Kosten des Tierschutzbeirats
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen			ı	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59-60.	700,0	700,0	A B C	700,0 687,1 2.037,7
681 01-3	314	Leistungen zur Gewährleistung des Mindesteinkommens der Hebammen		* * *	Α	5,0
683 01-1	521	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004 Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 226,5 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 226,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	226,5	226,5	A B C	226,5 174,7 177,6
683 02-0	165	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03A, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 57-60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/124 01.	290,0	290,0	A B C	290,0 260,0 260,1
685 08-2	139	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	835,0	835,0	A B C	835,0 795,9 789,0
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG Die Mittel sind übertragbar.	4.760,0	4.760,0	ABC	4.760,0 4.390,2 5.655,9

#### Zu 12 08/671 01

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 66 ff. des Tierseuchengesetzes).

## Zu 12 08/683 01

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und 882/2004.

## Zu 12 08/683 02

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (Institutionelle Förderung) betrieben.

Neuer Deckungsvermerk zur langfristigen Sicherstellung des Betriebs der Reptilienauffangstation.

# Auffangstation für Reptilien München e.V., Kaulbachstr. 37, 80539 München

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Institutionelle Förderung) Betrag für Betrag für Betrag für Istergebnis 2013 2014 2012 2011 Tsd. € Tsd. € Tsd. € Tsd. € Ausgaben Personalausgaben 296.1 296,1 280.1 303.7 1. Sächliche Verwaltungsausgaben 2. 61.7 61.7 59.4 73.7 3. Schuldendienst Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4. Ausgaben für Investitionen 5. Besondere Finanzierungsausgaben Zusammen 357,8 357,8 339,5 377,4 Einnahmen Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel 97,8 97,8 79,5 117,4 nichtöffentlicher Stellen 2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber a) vom Bund b) Sonstige Zuwendungen des Landes 260,0 260,0 260,0 3. 260,0 Zusammen 357,8 357.8 339.5 377.4 Stellenplan Zahl der Stellen Soll 2013 Soll 2014 Soll 2012/11 Tarifbeschäftigte \*) 5,0 5,0 5,0

2,5 Stellen Entgeltgr. E13

0,5 Stellen Entgeltgr. E 6

2,0 Stellen Entgeltgr. E 5.

# Zu 12 08/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

# Zu 12 08/685 09

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

<sup>\*)</sup> TVöD

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen	T.			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
685 12-6	314	Kosten der bevölkerungsbezogenen Krebsregistrierung und des Krebsinformationsdienstes  Die Erläuterung Nr.2 ist verbindlich.  Die Mittel sind übertragbar.	2.250,0	2.350,0	A B C	2.150,0 2.224,3 2.097,8
685 13-5	311	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten Die Mittel sind übertragbar.	143,0	150,0	A B C	110,0 80,3 56,8
686 01-8	011	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker	23,1	23,1	A B C	23,1 23,0 23,0
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 02, 686 01.				
427 52-0	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	27,4	Α	27,4
428 52-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	470,0	470,0	A B C	470,0 376,7 416,5
511 52-7	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,4	7,4	A B C	7,4 2,6 8,9
514 52-4	314	Verbrauchsmittel	99,7	99,7	A B C	99,7 83,5 81,0
526 52-0	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	7,4	7,4	Α	7,4
527 52-9	314	Reisekostenvergütungen für Inlandsreisen			Α	
531 52-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,6	3,6	Α	3,6
540 52-2	314	Veranstaltungskosten	47,6	47,6	A B C	47,6 58,0 57,3
547 52-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	18,1	18,1	A B C	18,1 12,9 49,3
633 52-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
684 52-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.800,2	2.800,2	A B C	2.800,2 2.631,2 2.808,4
686 52-6	314	Zuschüsse an Sonstige			Α	
812 52-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	

#### Zu 12 08/685 12

- Ausgaben für das bevölkerungsbezogene Krebsregister in Bayern, die Landesanteile für das Kinderkrebsregister beim Institut für Medizinische Statistik und Dokumentation der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und den Krebsinformationsdienst Heidelberg.
- Zu Lasten der veranschlagten Haushaltsmittel kann die Übernahme der Kosten für die Arbeitnehmer bei der Registerstelle und Vertrauensstelle des bevölkerungsbezogenen Krebsregisters Bayern und bei den nach Art. 6 Satz 1 BayKRG bestimmten Klinikregistern für die Geltungsdauer dieses Gesetzes im Umfang von jährlich bis zu 1,6 Mio. €, zuzüglich allgemeiner Tarifsteigerungen, Aufsteigen in Entwicklungsstufen und Entgeltgruppen, verbindlich zugesagt werden.
- 3. Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus diesem Titel finanzierten Aufgaben Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Aufgaben der epidemiologischen Krebsregistrierung, insbesondere medizinischer Dokumentation und wissenschaftlicher epidemiologischer Auswertungen, eingesetzt werden.

## 2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen des weiteren Anstiegs der Meldungen im epidemiologischen Krebsregister Bayern. Um die Erfassungsrate weiter zu steigern, ist die rückwirkende Nacherfassung verspätet eingegangener Meldungen und die Programmierung von Schnittstellen zur automatisierten Datenübertragung erforderlich.

## 2014 gegenüber 2013:

Mehr 100,0 Tsd. € um die Vollzähligkeit der Meldungen im epidemiologischen Krebsregister Bayern, z.B. durch Erfassung der noch nicht ausgewerteten Meldungen über Krebsneuerkrankungen, zu erreichen.

## Zu 12 08/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

## 2013 gegenüber 2012:

Mehr 33,0 Tsd. € wegen neuer Aufgabe der Koordinierung der Medizinprodukte-Überwachung.

#### Zu 12 08/686 01

Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 AAppO durch die Bayer. Landesapothekerkammer.

## Zu 12 08/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. -gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

# Zu 12 08/428 52

Entgelte insbesondere für Personal beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

## Zu 12 08/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

# Zu 12 08/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

## Zu 12 08/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

# Zu 12 08/531 52

Zur gezielten Aufklärung und Beratung der Bevölkerung durch

- Broschüren, Faltblätter, Plakate, Inserate,
- Videofilme, U-Bahn-Werbung.

## Zu 12 08/540 52

Kosten für Veranstaltungen durch die Gesundheitskompetenzzentren (Welt-AIDS-Tag).

# Zu 12 08/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

## Zu 12 08/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1 893 52-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		5	Α	6
		Summe der Titelgruppe	3.481,4	3.481,4	A B C	3.481,4 3.164,8 3.421,2
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie die Titel 429 01, 547 40 und 812 40 des Kap. 15 12 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31.				
427 53-9	314	Beschäftigungsentgelte			A B C	53,2 80,8
<u>428 53-8</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
514 53-3	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Vorsorgemaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	200,0	200,0	A B C	200,0 40,5 35.072,4
526 53-9	314	Infektionsepidemiologische Studien  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	251,5	251,5	A B C	51,5 0,2 16,3
<u>540 53-1</u>	314	Veranstaltungskosten			Α	
547 53-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	23,8 27,8
633 53-9	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	270,0	270,0	A B C	270,0 122,1 207,4
681 53-0	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A B C	51,1 17,5 19,8
683 53-8	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben			Α	
684 53-7	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen			A B C	21,0 21,0
686 53-5	314	Leistungen an Vereine	9,9	9,9	A B C	9,9 10,4 10,4
891 53-6	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			Α	
		Summe der Titelgruppe	782,5	782,5	A B C	582,5 288,7 35.456,0

	12 08/53 anschlagt sind:	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten der Pandemievorsorge	200,0	200,0
2.	Kosten von infektionsepidemiologischen Studien	251,5	251,5
3.	Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	321,1	321,1
4.	Mitgliedschaften	9,9	9,9
	Zusammen	782,5	782,5

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € für infektionsepidemiologische Studien, um eine qualitative Verbesserung in der Infektionshygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erreichen

#### Zu 12 08/633 53

Gemäß § 30 Abs. 6 IfSG sind die Länder verpflichtet, geeignete Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, die an hochinfektiösen Krankheiten leiden, zu schaffen bzw. zu unterhalten. Basierend auf dieser Verpflichtung aus dem IfSG sind veranschlagt notwendige Erstattungen für die im Krankenhaus München-Schwabing eingerichtete Isolierstation. Ferner steht der Ansatz zur Deckung des durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsaufwands des Krankenhauses Parsberg des Bezirks Oberpfalz für uneinsichtige Tuberkulosekranke zur Verfügung. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 des Vertrags vom 24.05./08.07.1965 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bezirk Oberpfalz.

# Zu 12 08/686 53

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	57 - 60 Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 02, 547 03, 547 04, 686 01, 12 08/683 02. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.	4	5		0
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall			Α	
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.	815,5	815,5	A B C	815,5 580,9 533,0
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 295,3 216,2
514 60-4	523	Verbrauchsmittel Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 12 23/111 04.	1.269,8	1.269,8	A B C	1.319,0 1.120,2 1.444,0
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.610,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.610,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	258,0	258,0	A B C	283,8 838,6 3.990,8
632 59-4	523	Bayer. Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung"	85,0	85,0	A B C	85,0 69,4 67,0
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen- seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A B C	410,0 314,0 343,9
672 59-5	523	Anteil an den Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	40,0	40,0	A B C	25,0 66,8 21,2
681 60-1	523	Unkostenbeitrag bei Tollwut und sonstige Leistungen	* * *	* * *	Α	
685 60-7	523	Zuschüsse zur Bekämpfung und Verhütung von Tierseuchen	45,0	45,0	A C	45,0 463,1

#### Zu 12 08/57 - 60

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes, insbesondere für folgende Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche (MKS)
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (BHV 1)
- Aujeszkysche Krankheit (AK)
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose
- Tollwut
- Newcastle-Krankheit
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD)
- Geflügelpest
- Bluetongue
- Salmonellose.

# 2013 gegenüber 2012:

Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Im Einzelnen sind die Mittel veranschlagt für:

#### Zu 12 08/427 60

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

## Zu 12 08/428 60 und 459 60

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung neuer EU-Rechtsetzungsakte (z. B. für den EU-Tiergesundheitsrechtsakt, AHL) und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bzw. 12 23 bestritten.

# Zu 12 08/514 60

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u.a. der EU: Untersuchungen am LGL (z. B. Reagenzien, Nährböden, diagnostische Seren, Einwegmaterial), Ausstattung des Tierseuchennotfalldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

## Zu 12 08/547 60

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen, Beschaffung von Laboranlagen für das LGL, Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden sowie Abschluss von Rahmenverträgen für ein Tierseuchenbekämpfungszentrum.

# Zu 12 08/632 59

Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen einzurichten. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker.

Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes.

# Zu 12 08/671 60

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

# Zu 12 08/672 59

Im Januar 2006 wurde die Ländervereinbarung zur Beschaffung eines Mobilen Bekämpfungszentrum abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung.

# Zu 12 08/685 60

Zuschüsse/Zuwendungen für Bekämpfungsmaßnahmen bei den verschiedenen Tierseuchen, die im Interesse der staatlichen Tierseuchenbekämpfung liegen.

12 08 Besonde	ere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen			_	
Titel FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1 2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
312 60-3 523 Erw	rerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung rregionaler Aufgaben			A B C	90,7 418,2
und	eil des StMUG an den Kosten für das Herkunftssicherungs- Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos enbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A B C	165,0 64,3 84,8
	Summe der Titelgruppe	3.108,3	3.108,3	A B C	3.168,3 3.440,2 7.582,1
Veri Veta Ti Di Ai de ve G	Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher braucherschutz, Lebensmittelsicherheit und erinärwesen itel der TG gegenseitig deckungsfähig. ie Mittel sind übertragbar. us den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel es Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 erstärkt werden. regenseitig deckungsfähig mit 12 02 TG 55 und 2 04/892 17. inseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 2 02/531 31 und 547 06 und bis zu 60,0 Tsd. € zu Gunsten 2 23/547 02.				
128 62-7 523 Ento	gelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			A B C	442,5 676,8
	nolung von Studien und Gutachten, Beschaffung von rmationsmaterial			A B C	0,0 0,3
531 62-1 523 Fac	hveröffentlichungen			Α	
540 62-0   523   Vera	anstaltungskosten			Α	
Leb V	Rnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, ensmittelsicherheit und Veterinärwesen erpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.430,0 erpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.430,0 ällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.598,6	1.598,6	A B C	1.598,6 177,9 325,2
882 62-8   523   Zus	chüsse an öffentliche Unternehmen			Α	
683 62-7   523   Zus	chüsse an private Unternehmen			Α	
586 62-4 523 Son	nstige Zuwendungen und Zuschüsse			Α	
	rerb von Geräten, Ausstattungs- und rüstungsgegenständen			A B C	352,7 133,4
	Summe der Titelgruppe	1.598,6	1.598,6	A B C	1.598,6 973,2 1.135,8

# Zu 12 08/812 60

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z.B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

## Zu 12 08/981 58

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT)
- Schaf- und Ziegendatenbank (HIT)
- Schweinedatenbank (HIT)
- InVeKos-Datenbank (ZID)
- TSE-Datenbank Bayern
- Equidendatenbank
- Zirkusdatenbank
- Tierarzneimitteldatenbank
- Tiergesundheitsdatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

#### Zu 12 08/62

Ziel von Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist es, eine sichere Produktion, d.h. über den Stall von der Haltung von Tieren über die Tiergesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle Überwachung sicherzustellen. Hierzu werden innovative Forschungs- und Modellprojekte durchgeführt. Diese Maßnahmen beinhalten auch die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards, die dem vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie dem Ziel der Nachhaltigkeit dienen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte, Gutachten und Studien zu Themen wie z. B. Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Risikoabschätzung und -bewertung, Risikokommunikation und Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen gefördert bzw. in Auftrag gegeben. Die Mittel dienen zudem dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines übergeordneten Qualitätsmanagementsystems im gesundheitlichen Verbraucherschutz gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben.

## Zu 12 08/428 62

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Projekte Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Projekte eingesetzt werden.

## Zu 12 08/540 62

Es finden regelmäßig QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUG statt, bei denen Veranstaltungskosten wie z.B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen, die aus diesem Ansatz bestritten werden können.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
4	2	2	Tsd. € ⊿	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 81 Umweltmedizin, Umwelthygiene Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie die Titel 429 01, 547 40, 812 40 des Kap. 15 12 und die TG 40 des Kap. 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99 und 12 02/531 31.	4	5		6
428 81-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	143,3 144,2
526 81-5	314	Studien und Gutachten			A C	 7,0
540 81-7	314	Veranstaltungskosten			A B C	12,8 0,3
547 81-0	314	Forschungsprojekte auf den Gebieten Umweltmedizin, Umwelthygiene Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 390,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 390,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	494,9	494,9	A B C	534,9 85,8 138,3
683 81-4	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben			Α	
812 81-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			A B	86,4
		Summe der Titelgruppe	494,9	494,9	A B C	534,9 328,3 289,7
		82 Errichtung einer Bayer. Pflegekammer Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94 und 98.				
428 82-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
547 82-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
686 82-0	314	Zuschüsse an Sonstige			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
531 90-7	312	Öffentlichkeitsarbeit			Α	
540 90-6	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen			Α	
891 90-1	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	2.000,0	2.000,0	Α	2.000,0

## Zu 12 08/81

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.

Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Dauer eines Haushaltsjahres hinausgehende Projekte bestimmt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

# Zu 12 08/82

Die Titelgruppe dient der Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Bayer. Pflegekammer.

#### Zu 12 08/90

Finanzierung des Förderprogramms "Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital".

Das Förderprogramm deckt die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden

Mehraufwendungen ab, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie ein angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Die Zweckbestimmung umfasst auch Kosten für die notwendigen Grundlagenuntersuchungen und fachliche Informationen sowie für Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung der Krankenhausträger, die gewonnenen Erkenntnisse im Krankenhausbau umzusetzen.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				_
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
893 90-9	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser			Α	
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99 und 12 02/531 31.				
427 91-3	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A B C	95,0 65,8 65,8
459 91-4	314	Vermischte Personalausgaben			Α	
511 91-0	314	Formblätter, Vordrucke, Druckarbeiten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			A B C	1,0 1,0
514 91-7	314	Verbrauchsmittel			Α	
526 91-3	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	36,7	36,7	A C	36,7 126,1
527 91-2	314	Reisekosten des nicht vollbeschäftigten Personals			A B C	0,3 0,2
531 91-6	314	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation			Α	
540 91-5	314	Veranstaltungskosten	40,4	40,4	A B C	40,4 34,8 31,2
547 91-8	314	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 91-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
636 91-0	314	Zuweisungen für Jugendzahnpflege  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	220,0	220,0	A B C	220,0 172,5 178,9
684 91-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	20,3	A B C	20,3 604,0 593,8
685 91-0	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 140,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	145,1	145,1	A B C	145,1 110,5 110,5
		Summe der Titelgruppe	557,5	557,5	A B C	557,5 988,8 1.107,6

# Zu 12 08/91

Aus dieser Titelgruppe werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- 1. Entgelte für die Landesärzte nach § 62 SGB IX.
- 2. Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind.
- 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvor- und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung, gemeindenahe Gesundheitskonferenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen aus Anlass des Weltgesundheitstages.
- 4. Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung).
- 5. Jugendgesundheitspflege.
- 6. Förderung der Giftinformationszentralen.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		92 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben Titel der TG gegenseitig deckungsfähig ausgenommen 547 92. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 02, 686 01.	4	J		O
<u>526 92-2</u>	314	Kosten für psychiatrische Studien			Α	
531 92-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	197,2	197,2	A B C	197,2 7,1 8,1
540 92-4	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	607,8	607,8	A B C	607,8 132,7 152,6
547 92-7	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden.	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.566,4 2.036,7
631 92-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	58,3	A B C	58,3 44,2 43,8
633 92-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B C	147,1 373,3 439,1
684 92-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.018,4	4.018,4	A B C	3.718,4 4.288,2 4.542,6
<u>686 92-8</u>	314	Zuschüsse für Maßnahmen für Menschen mit psychischen Störungen			Α	
883 92-9	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
893 92-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	124,0	124,0	Α	124,0
		Summe der Titelgruppe	6.952,8	6.952,8	A B C	6.652,8 6.412,0 7.222,8
		93 Transplantationsmedizin Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99 und 12 02/531 31.				
531 93-4	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	35,6	35,6	A B C	35,6 12,4 16,6
540 93-3	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	24,6	24,6	A B C	24,6 12,9 9,8

#### Zu 12 08/92

Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen zählen wegen ihrer gesamtgesellschaftlichen schädlichen Auswirkungen mit zu den größten gesundheitspolitischen Herausforderungen. Besorgniserregend ist vor allem der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen sowie die Häufung von Suchtproblemen bei bestimmten Risikogruppen.

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglicher illegaler Suchtmittel.

# 2013 gegenüber 2012:

200,0 Tsd. € mehr für die Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten, 100,0 Tsd. € mehr für modellhafte Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und Prävention, mehr.

# Zu 12 08/531 92, 540 92, 631 92, 633 92 und 684 92

Ver	anschlagt sind die Mittel für:	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	458,8	458,8
2.	Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	1.070,0	1.070,0
3.	Niedrigschwellige Angebote und Betreuung für Abhängige	300,0	300,0
4.	Förderung von Selbsthilfegruppen	100,0	100,0
5.	Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	3.000,0	3.000,0
6.	Modellhafte Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und Prävention	100,0	100,0
	Zusammen	5.028,8	5.028,8

# Zu 12 08/883 92 und 893 92

Zuschüsse zur Errichtung von Rehabilitations- und Resozialisierungseinrichtungen für besonders Gefährdete und Abhängige.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die rechtzeitige Bewilligung der Zuwendungen für die Investitionsförderungsmaßnahmen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
547 93-6	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4,4	4,4	Α	4,4
681 93-2	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche	0,9	0,9		0,9
		Personen	,	,		,
684 93-9	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen			A B	2,0
686 93-7	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10,6	10,6	Α	10,6
		Summe der Titelgruppe	76,1	76,1	A B C	76,1 27,2 26,4
		94 Gesundheitsinitiative "Gesund.Leben.Bayern."  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.  Die Mittel sind übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 94.  Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie die Titel 429 01, 547 40 und 812 40 des Kap. 15 12 verstärkt werden.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 02, 547 06, 686 01, TG 52, 12 08 TG 82.  Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. € gesperrt.				
427 94-0	314	Beschäftigungsentgelte			Α	
428 94-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			A B C	271,6 339,8
514 94-4	314	Verbrauchsmittel			Α	
526 94-0	314	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 200,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 200,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	228,5	228,5	A B C	228,5 12,2 140,4
531 94-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	36,7	36,7	A B C	36,7 132,6 190,3
540 94-2	314	Veranstaltungskosten			A B C	69,8 6,5
547 94-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Aus diesem Ansatz darf ein Gesundheitspreis mit jährlich bis zu 10,0 Tsd. € ausgelobt werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	404,4	404,4	A B C	454,4 201,8 203,4
633 94-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	371,9	371,9	A B	371,9 22,6
684 94-8	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 700,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 700,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	843,9	843,9	A B C	843,9 292,5 268,7

## Zu 12 08/94

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Fortführung der vom Ministerrat am 20.09.2004 neu konzipierten *Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern.*. Sie umfasst insbesondere verstärkt Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Aktionsfeldern:

- Gesunde Ernährung und Bewegung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol
- Gesunde Arbeitswelt
- Prävention von psychischen Erkrankungen
- Rauchfrei leben
- Gesundheit im Alter,

sowie in den Jahresschwerpunkten, wie z. B.

- Männergesundheit
- Krebsprävention
- Gemeindenahe Gesundheitsförderung.

# 2013 gegenüber 2012:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Lasten der Titelgruppe dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Projekte Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Projekte der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern., insbesondere bei Studien und Forschungsaufträgen, eingesetzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt zur Durchführung überjähriger Projekte.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
685 94-7	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	719,0	719,0	A B C	719,0 391,8 527,0
686 94-6	314		651,0	651,0	A B C	651,0 399,3 370,8
		Summe der Titelgruppe	3.255,4	3.255,4	A B C	3.305,4 1.794,2 2.046,9
		95 Geriatrie und Palliativversorgung, Patientenbeauftragte Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie die Titel 429 01, 547 40 und 812 40 des Kap. 15 12 sowie der Titel 547 40 des Kap. 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99 und 12 02/531 31.				
428 95-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			Α	
526 95-9	314	Studien und Gutachten	30,0	30,0	Α	30,0
531 95-2	314	Kosten für Veröffentlichungen	20,0	20,0	Α	20,0
540 95-1	314	Veranstaltungskosten	50,0	50,0	A B C	50,0 26,4 19,8
547 95-4	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	Α	10,0
684 95-7	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen			A B C	10,5 1,7
686 95-5	314	Zuschüsse an Sonstige für Geriatrie und Palliativversorgung, sowie für den Bereich der Patientenbeauftragten Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	424,2	424,2	A B C	424,2 202,4 113,6
893 95-4	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			Α	
		Summe der Titelgruppe	534,2	534,2	A B C	534,2 239,3 135,0
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 96. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.				
428 96-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	576,0	576,0	A B C	576,0 558,5 597,3

#### Zu 12 08/95

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für ein Qualifizierungsprogramm zur Fortbildung von niedergelassenen Ärzten) und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Umsetzung des Fachprogramms Akutgeriatrie und Qualifizierungsprogramm zur Fortbildung von niedergelassenen Ärzten	100,0	100,0
2.	Kosten für regionale Veranstaltungen zur stationären Geriatrie und Palliativversorgung, Verwaltungsausgaben	35,0	35,0
3.	Aufbau von Palliative Care Teams	135,0	135,0
4.	Zuschüsse zu Qualifizierungsmaßnahmen an den Bayerischen Akademien für Palliativmedizin und Palliativpflege	164,2	164,2
5.	Vorhaben zur Stärkung der Patientenrechte, Patientensicherheit und Patienteninformation	100,0	100,0
	Zusammen	534,2	534,2

## Zu 12 08/96

Durch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBI I S. 2031) wurden zur Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien u.a. die Vorschriften zur Durchführung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln beim Menschen geändert. Seit dem In-Kraft-Treten dieser 12. AMG-Novelle am 06.08.2004 (Tag nach der Verkündung) haben nun die nach Landesrecht zu bestimmenden unabhängigen, interdisziplinär besetzten Ethikkommissionen innerhalb von 60 Tagen über entsprechende Anträge von Sponsoren (in der Regel Pharmaindustrie) zu entscheiden (vgl. insbes. § 40 Abs. 1 Satz 2, § 42 Abs. 1 AMG). Ethikkommissionen sind eingerichtet bei den Universitäten sowie bei der Landesärztekammer. Zustimmende Bewertungen sind gegebenenfalls nach § 42a Abs. 4a AMG zurückzunehmen oder zu widerrufen. Ebenso wurden mit dem Gesetz zur Änderung medizinprodukterechtlicher Vorschriften vom 29. Juli 2009 (BGBI S. 2326) die gesetzlichen Bestimmungen zur Genehmigung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Leistungsbewertungsverfahren von In-Vitro-Diagnostika geändert. Diese Änderungen traten mit dem 21. März 2010 in Kraft. Danach ist entsprechend § 22 Medizinproduktegesetz (MPG) die für die klinische Prüfung von Medizinprodukten und Leistungsbewertungsverfahren von In-Vitro-Diagnostika erforderliche zustimmende Bewertung einer Ethikkommission vom Sponsor nach § 20 Abs. 1 Satz 1 MPG bei der nach Landesrecht gebildeten, für den Prüfer zuständigen unabhängigen interdisziplinär besetzten Ethikkommission zu beantragen. Diese hat innerhalb von 60 Tagen eine Entscheidung zu übermitteln. Zustimmende Bewertungen sind gegebenenfalls nach § 22b Abs. 5 MPG zurückzunehmen oder zu widerrufen. Zu wesentlichen Änderungen nimmt die Ethikkommission innerhalb von 30 Tagen Stellung (§ 22c Abs. 4 MPG). Unabhängige Ethikkommissionen sind eingerichtet bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und bei der

Bayerischen Landesärztekammer.
Bei Kap. 12 08 TG 96 (Einnahmen und Ausgaben) sind die Haushaltsmittel für die bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Ethikkommissionen veranschlagt.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				0 " 5 - 1 - 1
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
547 96-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	171,0	171,0	A B C	171,0 198,4 242,5
		Summe der Titelgruppe	747,0	747,0	A B C	747,0 756,9 839,9
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99 und 12 02/531 31. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie die Titel 429 01, 547 40 und 812 40 des Kap. 15 12 verstärkt werden.				
531 97-0	314	Kosten für Veröffentlichungen			Α	
534 97-7	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)			A B	1,4
540 97-9	314	Veranstaltungskosten			Α	
547 97-2	314	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 97-7	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B	27,0
683 97-6	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	542,9	542,9	A B C	592,9 382,9 419,0
686 97-3	314	Zuschüsse an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	500,0	Α	500,0
893 97-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	500,0	500,0	Α	500,0
		Summe der Titelgruppe	1.542,9	1.542,9	Α	1.592,9
					B C	411,3 419,0
		98 Gesundheitsstandort Bayern, Bayerische Gesundheitsagentur Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 12 08 TG 82. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie die Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.				
428 98-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
531 98-9	314	Kosten für Veröffentlichungen	25,0	25,0	A B C	25,0 36,3 12,6
540 98-8	314	Veranstaltungskosten	20,0	20,0	A B C	20,0 5,6 29,8

#### Zu 12 08/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Telemedizin sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

# 2013 gegenüber 2012:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 08/98

Die Mittel werden verwendet:

- zum Aufbau und zum Betrieb einer Bayerischen Gesundheitsagentur,
- zur Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zu einer Niederlassung vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten, Förderung der Facharztweiterbildung und Anreize zur Niederlassung als Landarzt,
- zur Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in Kurorten und Heilbädern,
- zur Förderung und Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland,
- zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der medizinischen Versorgung und der Gesundheitswirtschaft.

#### 2013 gegenüber 2012:

3.000,0 Tsd. €	mehr für Erhalt und Verbesserung der medizinischen Versorgung vor allem im ländlichen Raum
	sowie für die Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern,
1.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der medizinischen Infrastruktur in Kurorten und Heilbädern,
4 000 0 Tsd €	mehr

# 2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Förderung der medizinischen Infrastruktur in Kurorten und Heilbädern.

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 98-1	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 121,0 62,9
633 98-6	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
682 98-6	314	Zuschüsse an die "Bayerische Gesundheitsagentur"			Α	
684 98-4	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen			Α	
686 98-2	314	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung des Gesundheitsstandorts Bayern Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	8.500,0	8.500,0	A B	5.500,0 8,5
812 98-9	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
831 98-6	314	Geschäftsanteil an der "Bayerischen Gesundheitsagentur"			Α	
883 98-3	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.000,0	2.000,0	Α	
891 98-3	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandortes Bayern	1.250,0	1.250,0	Α	1.250,0
893 98-1	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung und Vermarktung des Gesundheitsstandortes Bayern im In- und Ausland	250,0	250,0	Α	250,0
		Summe der Titelgruppe	11.050,0	12.050,0	A B C	7.050,0 171,4 105,3
		Gesamtausgaben	50.003,7	51.180,7	ABC	45.575,7 28.370,4 71.712,6

12 08	Bes	ondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.037,0	1.037,0	A B C	1.037,0 1.422,5 1.168,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	4.801,1 6.202,2
		Gesamteinnahmen	1.037,0	1.037,0	A B C	1.037,0 6.223,6 7.371,0
		Personalausgaben	2.423,9	2.435,9	A B C	2.423,9 3.266,1 3.629,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.381,1	8.439,1	A B C	8.346,1 5.290,2 44.777,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.909,7	34.016,7	A B C	30.516,7 19.220,0 22.669,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	529,8 551,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.124,0	6.124,0	A B C	4.124,0 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A B C	165,0 64,3 84,8
		Gesamtausgaben	50.003,7	51.180,7	A B C	45.575,7 28.370,4 71.712,6
		Zuschuss	48.966,7	50.143,7	A B C	44.538,7 22.146,8 64.341,6

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt	ı			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		Einnahmen	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.600,0	1.600,0	A B C	1.460,0 1.703,4 1.632,0
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach Vgl. Vermerk bei 429 01.	120,0	120,0	A B C	120,0 203,2 198,5
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte Vgl. Vermerk bei 525 02.	15,3	15,3	A B C	15,3 15,2 6,0
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes Vgl. Vermerk bei 526 71.			Α	
111 05-7	332	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle	1.900,0	1.900,0	A B C	1.500,0 1.973,7 1.613,0
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.			Α	
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A B C	6,0 3,1 3,0
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.	75,0	75,0	A B C	75,0 72,2 62,8
119 02-2	331	Einnahmen aus dem Betrieb der Außenstelle Marktredwitz Vgl. Vermerk bei 547 07.			Α	
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung Vgl. Vermerk bei 531 22.	11,0	11,0	A B C	11,0 15,0 13,0
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A B C	50,0 21,4 89,2
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften acatech Räumlichkeiten im staatseigenen Anwesen Lazarettstraße 67 in München mietzinsfrei (Grundmiete) zur Nutzung überlassen werden. Die Erhebung von Betriebskosten (Heiz- und allgemeine Betriebskosten sowie Kosten für Strom und Büroreinigung) bleibt von der Regelung unberührt.	56,5	56,5	A B C	214,5 268,9 229,3
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	25,6	25,6	A B C	25,6 36,6 28,7

#### Vorbemerkung zu Kapitel 12 09

Dem Landesamt für Umwelt obliegen die Aufgaben nach Art. 5 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen sowie nach anderen Rechtsvorschriften. Dazu nimmt das Landesamt insbesondere folgende Aufgaben auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Ökoenergie, der Abfallentsorgung, der Altlasten, des Schutzes vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung, auf den Gebieten der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes, der Gewässerkunde, des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus sowie auf den Gebieten der Geologie und Bodenkunde wahr:

- 1. Unterstützung der Fachbehörden,
- 2. Vertretung der fachlichen Belange in Verwaltungsverfahren und bei anderen Fachplanungen, soweit dem Landesamt durch Gesetz oder Rechtsverordnung Vollzugsaufgaben übertragen sind,
- 3. Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung in den umweltbezogenen Bereichen,
- 4. Mitwirkung beim umweltbezogenen Vollzug des Chemikaliengesetzes,
- 5. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sowie
- 6. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie im Rahmen der Fachaufsicht über die Geologie.

#### Zu 12 09/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 140,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

#### Zu 12 09/111 03

Gebühren für den abwasserbiologischen Kurs.

#### Zu 12 09/111 04

Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

# Zu 12 09/111 05

2013 gegenüber 2012:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

#### Zu 12 09/111 11

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu	12 09/124 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	14,4	14,4
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	42,1	42,1
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	56,5	56,5

# 2013 gegenüber 2012:

208,0	Tsd. €	weniger wegen Auflösung des Standorts München,
50,0	Tsd. €	mehr entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung,
158,0	Tsd. €	weniger.

# Zu 12 09/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3  Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit  Ausnahme für Investitionen	4	5		6
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund			Α	120,0
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Vgl. Vermerk bei TG 73.			A C	2,7
231 05-2	331	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben Vgl. Vermerk bei TG 73.			Α	
235 12-9	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Vgl. Vermerk bei 428 12.			Α	
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	
237 01-0	623	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungs- anlagen Vgl. Vermerk bei TG 77.			Α	
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			A B C	5,5 3,0
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht Vgl. Vermerk bei TG 78.	500,0	500,0	A B C	500,0 108,3 105,9
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen Vgl. Vermerk bei TG 73.			A C	2,8
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen Vgl. Vermerk bei TG 79.			A B C	84,2 180,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer Vgl. Vermerk bei TG 78.			A	
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz Vgl. Vermerk bei 533 71.			A B C	304,3 307,5
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen Vgl. Vermerk bei 812 71.			A B C	31,0 19,0
		Titelgruppen				
		76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).				
231 76-6	623	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A	35,0

## Erläuterungen

#### Zu 12 09/231 02

2013 gegenüber 2012:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 04/231 01.

## Zu 12 09/231 05

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

#### Zu 12 09/235 12

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, steht nicht fest.

#### Zu 12 09/237 01

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

# Zu 12 09/281 12

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mit zu betreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labors müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

#### Zu 12 09/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

#### Zu 12 09/282 02

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

#### Zu 12 09/331 01

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

# Zu 12 09/341 01

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09	Бау	erisches Landesamt für Umwelt			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
282 76-4	623	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A B C	180,0 15,8 179,8
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A B C	215,0 15,8 179,8
		Gesamteinnahmen	4.574,4	4.574,4	A B C	4.312,4 4.861,7 4.677,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	23.100,8	23.914,5	A B C	22.358,2 21.583,7 21.321,6
422 31-9	331	Bezüge der abgeordneten Beamten	494,6	506,1	A B C	274,1 469,9 176,3
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte			Α	
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige			A B	0,1
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen			A B C	32,8 29,8
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	18.475,2	18.784,8	A B C	17.403,4 17.618,3 17.449,1
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,0	56,0	A B C	56,0 33,2 34,5
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.			Α	
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	805,9	805,4	A B C	839,6 818,0 723,4
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41.			Α	
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.			A B C	36,7 32,6
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			A B C	451,9 451,7

# Erläuterungen

<b>Zu 12 09/422 01</b> Bezüge einschließlich Z	ulagen und Zuwendungen.	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigun	gen	3,2	3,2
2013 gegenüber 2012: 274,0 Tsd. € 468,6 Tsd. € 742,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 2 Stellen au mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf mehr.		Stellen aus 428 78,
2014 gegenüber 2013: 278,8 Tsd. € 534,9 Tsd. € 813,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 2 Stellen au mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf mehr.		Stellen aus 428 78,

# Zu 12 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

#### Zu 12 09/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

#### Zu 12 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

#### Zu 12 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 09/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

## Zu 12 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# 2013 gegenüber 2012:

Weniger 33,7 Tsd. € auf Grund Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG.

# Zu 12 09/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 gedeckt.

# Zu 12 09/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt						
Titel	FKZ	Z Zweckbestimmung 2		2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010	
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	
1	2	3 Sächliche Verwaltungsausgaben	4	5		6	
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	594,1	594,1	A B C	594,1 403,7 446,3	
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	206,8	206,8	A B C	206,8 187,3 194,3	
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	222,2	222,2	A B C	222,2 260,0 296,5	
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	12,3	12,3	A B C	12,3 14,5 28,3	
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	44,3	44,3	A B C	44,3 97,6 102,0	
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.751,6	1.751,6	A B C	1.660,8 1.806,0 1.742,4	
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.234,8	1.234,8	A B C	1.234,8 1.407,3 1.310,7	
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	38,9	22,4	A B C	53,9 47,0 13,9	
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	55,2	33,0	ABC	77,2 66,1 17,8	

	ıau	lei	un	gei	•	

Zu	12 09/511 01		<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf		122,6	122,6
2.	Bücher und Zeitschriften		118,2	118,2
3.	Kommunikation		106,9	106,9
4.	Entgelte für Postdienstleistungen		102,4	102,4
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		127,8	127,8
6.	Sonstiges		16,2	16,2
		Zusammen	594,1	594,1
Zu	12 09/511 22		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen		70,5	70,5
2.	Wartung und Reparaturen		136,3	136,3
		Zusammen	206,8	206,8

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Betriebsstoffe		115,5	115,5
<ol><li>Wartung, Reparaturen und Sonstiges</li></ol>		106,7	106,7
	Zusammen	222,2	222,2
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		222,2	222,2
Personalausgaben		190,0	190,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		120,0	120,0
Ausgaben für Leasing/Miete		7,8	7,8
	Zusammen	540,0	540,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2	2.2012
-	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	31	2
Lastkraftwagen	6	6	6	6	-
Wartungswagen/Kleintransporter	9	9	9	9	-
Kleinanhänger	3	3	3	3	-
Kleintraktor	1	1	1	1	-

# Zu 12 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 90,8 Tsd. € aufgrund des Facility-Managements.

Zu 12 09/517 05			2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung		513,0	513,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		721,8	721,8
		Zusammen	1.234,8	1.234,8

# Zu 12 09/517 31

2013 gegenüber 2012:

Weniger 15,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 16,5 Tsd. € infolge Umsetzung an die Grundbesitz verwaltende Dienststelle (vgl. Kap. 15 07 Tit. 517 01).

# Zu 12 09/517 35

2013 gegenüber 2012:

Weniger 22,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 22,2 Tsd. € infolge Umsetzung an die Grundbesitz verwaltende Dienststelle (vgl. Kap. 15 07 Tit. 517 05).

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
518 01-0	331	3 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	608,0	5 608,0	A B C	450,0 373,2 437,6
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A B C	22,8 6,2 3,8
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A B C	7,8 8,1 5,7
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450,0	450,0	A B C	408,6 264,5 437,1
525 01-1	331	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	70,5 91,6
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74, 75, 79, 81 und 82.	14,1	14,1	A B C	14,1 24,1 39,7
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	568,9	568,9	A B C	568,9 467,1 515,8
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 v.H. der Isteinnahme bei 111 11.	0,7	0,7	Α	0,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.	185,6	185,6	A B C	185,6 170,1 176,1
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 72, 75, 79, 81.	22,6	22,6	A B C	22,6 80,1 43,3
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen			A B C	29,2 6,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,2	21,2	A B C	21,2 10,6 12,3
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 185,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	631,4	631,4	A B C	631,4 341,8 301,1
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	68,5	68,5	A B C	68,5 52,9 38,8

#### Zu 12 09/518 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 158,0 Tsd. € infolge Anmietung zusätzlicher Büroflächen in Augsburg.

Zu	12 09/519 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	450,0	450,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	450,0	450,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 41,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 09/525 01

Der Ansatz wird aus 12 02/525 02 gedeckt.

# Zu 12 09/525 02

Der Verstärkungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

#### Zu 12 09/531 11

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsbericht, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bayarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

#### Zu 12 09/531 22

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

# Zu 12 09/532 11

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

# Zu 12 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu	12 09/547 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlu	ung 431,4	416,1
2.	Materialbedarf für die stationären und mobilen	18,4	21,2
	Messgeräte		
3.	Materialbedarf für die Laboratorien	85,1	85,1
4.	Materialbedarf für die Dokumentation	20,2	20,2
5.	Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	63,0	75,0
6.	Ausgaben für Literaturrecherchen	2,3	2,3
7.	Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,8	2,3
8.	Digitalisierungen von bodenkundlichen und	9,2	9,2
	geologischen Karten		
	Zusan	nmen 631,4	631,4

# Zu 12 09/547 02

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z.B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	442,5	442,5	A B C	442,5 368,9 391,5
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes	26,6	26,6	A B C	26,6 24,0 23,6
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BlmSchG)	312,0	312,0	A B C	312,0 61,7 113,8
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen Vgl. Vermerk bei 527 02.			Α	
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktredwitz Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.	214,7	214,7	A B C	214,7 267,7 208,8
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege Aus dem Ansatz können die 08 20 TG 81 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.	295,6	295,6	A B C	295,6 217,3 207,1
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.	132,0	132,0	A B C	120,0 560,4 48,2
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)			ABC	2.250,0 4.008,0 1.443,2

## Erläuterungen

#### Zu 12 09/547 03

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für

		2013	2014	
		Tsd. €	Tsd. €	
1.	Energie und Miete	130,6	130,6	
2.	Fernsprechgebühren	75,6	75,6	
3.	Verbrauchsmaterial	49,5	49,5	
4.	Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und	123,2	123,2	
	Pflege der Geräte			
5.	Umsetzung von Messstationen	15,0	15,0	
6.	Übernahme von Messergebnissen aus anderen	48,6	48,6	
	Bereichen			
	Zusamme	en 442,5	442,5	

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems sind daneben bei 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu 812 01).

#### Zu 12 09/547 04

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes gewährt wird, steht nicht fest.

# Zu 12 09/547 05

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

# Zu 12 09/547 08

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

# Zu 12 09/701 01

Veranschlagt ist der Bedarf für den Neubau des Ökotox-Labor der Versuchsanlage Wielenbach.

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 12,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	120,0	120,0	A B C	120,0 150,9 57,6
811 01-4	331		120,0	120,0	A B C A B C	120,0 150,9 57,6 242,9 91,1 155,8

Zu 12 09/811 01 2013 1. Erstbeschaffung 2. Ersatzbeschaffung Zu ersetzen:	Tsd. € -
Pkw Kombi, 90 kW, Baujahr 2002, Fahrleistung am 1.2.2012 176 000 km LÜB-Wartungswagen, 110 kW, Baujahr 2009, Fahrleistung am 1.2.2012 160.000 km	
Luftmesswagen, 58 kW, Baujahr 1998, Fahrleistung am 1.2.2012 85.000 km	
Wartungswagen, 95 kW, Baujahr 2007, Fahrleistung am 1.2.2012 250.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: Pkw Kombi, Allrad, 110 kW LÜB-Wartungswagen, 110 kW Wartungswagen, 110 kW (höhere Zuladung) Wartungswagen, 110 kW	25,0 30,0 35,0 30,0
Zusammen	120,0
2014 1. Erstbeschaffung 2. Ersatzbeschaffung Zu ersetzen: Pkw Kombi, 110 kW, Baujahr 2003, Fahrleistung am 1.2.2012 265.000 km Pkw Kombi, 85 kW, Baujahr 2002, Fahrleistung am 1.2.2012 73.000 km Pkw Kombi, 83 kW, Baujahr 1998, Fahrleistung am 1.2.2012 80.000 km Pkw Kombi, 85 kW, Baujahr 2000, Fahrleistung am 1.2.2012 182.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: Pkw Kombi, 60 kW Pkw-Kombi, Allrad, 110 kW Pkw Kombi, Allrad (Transport Bohrgestänge, Seilwinde), 110 kW	15,0 30,0 45,0
Pkw Kombi, Allrad, 110 kW Zusammen	30,0 120,0

# Zu 12 09/812 01

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	84,4	122,9
2.	Kantinengeräte (Ersatz und Ergänzung)	31,0	40,0
3.	Lufthygienisches Überwachungssystem	41,0	34,0
4.	Umweltinformationssystem Bayern	86,5	46,0
	Zusamme	en 242,9	242,9

Baye	erisches Landesamt für Umwelt				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	В	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2	3	4	5		6
331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	366,7	388,1	A B C	307,0 121,5 196,1
331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 317,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	386,6	386,6	A B C	386,6 307,2 479,9
331	Enwerb von Fernmeldeanlagen			A	
3	331	2 3  Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen  Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 317,6  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	Zweckbestimmung  Zo13  Tsd. €  Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen  Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	Zweckbestimmung  2013  2014  Tsd. €  Tsd. €  2  3  Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen  Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €  317,6  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	Zweckbestimmung  2013  2014  B C  Tsd. €  Tsd. €  Tsd. €  Tsd. €  Tsd. €  388,1  A B C  A B C  A B C  Tsd. €  388,1  A B C  A B C  A B C  Tsd. €  388,1  A B C  A B C  A B C  Tsd. €  S88,1  A B C  A B C  A B C  Tsd. €  S88,1  A B C  C  B C  Tsd. €  Tsd. €  Tsd. €  S88,1  A B C  Tsd. €  Tsd. €  S88,1  A B C  Tsd. €  S88,1  A B C  Tsd. €  Tsd

	Erläuterungen					
Zu 12 09/812 03	2013	2014				
Ausstattung der chemischen und physikalischen	Tsd. € 161,7	Tsd. € 173,1				
Laboratorien	101,1	173,1				
<ol> <li>Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstiger Gegenständen für Fachaufgaben</li> </ol>	n 205,0	215,0				
	mmen 366,7	388,1				
Die unter Nr. 1 veranschlagten Mittel sind bestimmt für:						
Erstbeschaffung	49,0	_				
Ersatzbeschaffung	112,7	148,1				
Ergänzungsbeschaffung		25,0				
Zusa	mmen 161,7	173,1				
Die unter Nr. 2 veranschlagten Mittel sind bestimmt für:						
Erstbeschaffung	-	-				
Ersatzbeschaffung	190,0	215,0				
Ergänzungsbeschaffung	15,0					
Zusa	mmen 205,0	215,0				
2013 gegenüber 2012: Mehr 59,7 Tsd. €,						
2014 gegenüber 2013: Mehr 21,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.						
Zu 12 09/812 04 Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwa	chuna.					
	2013	2014				
	Tsd. €	Tsd. €				
Ersatzbeschaffung von Messgeräten	302,6	317,6				
<ol> <li>Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale</li> </ol>	84,0	69,0				
	mmen 386,6	386,6				
Discussion No. 4 compact files Mittal ained beatings of files						
Die unter Nr. 1 veranschlagten Mittel sind bestimmt für: 20 NOx-Messgeräte	120,0	120,0				
9 Ozon-Messgeräte	50,0	40,0				
2 Gas-Kalibratoren	10,0	10,0				
Dachsanierung der südbayer. LÜB-Messstationen	12,6	12,6				
9 Sharp-Messgeräte	100,0	125,0				
20 Hygrometer	10,0	10,0				
Zusa	mmen 302,6	317,6				
Die unter Nr. 2 veranschlagten Mittel sind bestimmt für:						
Erneuerung der Elektrik in den LÜB-Messstationen Südbayern	12,0	12,0				
Mischeinheit für Staublabor für Untersuchung der Feinstaubproblematik	35,0	-				
5 UMTS-Router mit Webcam	12,0	8,0				
2 Nullluft-Generatoren	-	12,0				
2 Wasserstoffgeneratoren	- 25.0	12,0				
10 Dachgeländer für LÜB-Stationen (Arbeitssicherheit)	25,0 mmen 84,0	25,0 69,0				
Zusa	<del></del>	บ9,บ				

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		9	7			
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01, 883 02 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 99, 12 02/525 02, 526 11.				
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.556,3	1.443,2	A B C	1.719,3 1.634,2 2.326,9
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A B C	12,8 3,8 7,0
<u>514 70-0</u>	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	Α	
<u>527 70-5</u>	623	Reisekosten			Α	
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			A C	 63,3
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	128,9	128,9	A B C	135,9 31,6 17,5
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	23,4	23,4	Α	23,4
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,3	47,3	A C	47,3 14,0
815 70-6	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B	2,8
		Summe der Titelgruppe	1.775,7	1.662,6	A B C	1.938,7 1.672,4 2.428,7
		71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	112,4	112,4	A B C	112,4 56,6 65,6

Tsd. €

23,4

# Zu 12 09/428 702013 gegenüber 2012:137,0 Tsd. €137,0 Tsd. €weniger wegen Umsetzung von 2 Stellen nach 422 01,26,0 Tsd. €weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,163,0 Tsd. €2014 gegenüber 2013:139,4 Tsd. €weniger wegen Umsetzung von 2 Stellen nach 422 01,26,3 Tsd. €mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,113,1 Tsd. €weniger.

#### Zu 12 09/514 70

2013 gegenüber 2012:

Mehr 7,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 70.

# Zu 12 09/547 70

2013 gegenüber 2012:

Weniger 7,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 514 70.

Zu 12 09/811 70
2013
1. Erstbeschaffung
2. Ersatzbeschaffung
Zu ersetzen:
2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2003, Fahrleistung am 1.2.2012
je rd. 160 000 km
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:
2 Kombi, bis zu 85 kW

#### 2014

# 1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2004, Fahrleistung am 1.2.2012

je rd. 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW 23,4

## Zu 12 09/812 70

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z.B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

# Zu 12 09/71

Bei 12 09/71 sind die Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes, der Strahlenschutzverordnung und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes erforderlich werden, veranschlagt. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kommunikation	16,0	16,0
2.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	96,4	96,4
	Zusammen	112,4	112,4

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmess- laboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	60,9	60,9	A B C	60,9 49,3 51,4
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.	22,8	22,8	A B C	22,8 19,3 7,2
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	22,8	22,8	A B C	22,8 30,1 34,1
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.	63,7	63,7	A B	63,7 36,1
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,1	9,1	A B C	9,1 42,5 6,7
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdaten- zentrale	242,6	242,6	A B C	182,6 193,4 212,0
		Erwerb von Dienstfahrzeugen			В	19,6

Erläuterungen							
Zu 12 09/514 71			013	2014			
		Ts	d. €	Tsd. €			
Betriebsstoffe			6,0	6,0			
<ol><li>Wartung, Reparaturen und Sonstiges</li></ol>			5,3	5,3			
<ol><li>Verbrauchsmittel</li></ol>		4	9,6	49,6			
	Zusammen	6	60,9	60,9			
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor		60.0		60,9			
Personalausgaben		60,9		00,9			
Beschaffung von Dienstfahrzeugen			-	_			
		<del>-</del>		-			
Ausgaben für Leasing/Miete	<del>_</del>			-	=		
	Zusammen	C	60,9	60,9			
Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2	2.2012		
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet		
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-		
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-		

# Zu 12 09/526 71

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach den §§ 3, 15 und 16 Strahlenschutzverordnung und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

Zu	Zu 12 09/547 71		2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	181,7	181,7
2.	Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	53,3	53,3
3.	Betrieb der Landesdatenzentrale	7,6	7,6
	Zusammen	242,6	242,6

2013 gegenüber 2012:

Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	421,8	<u>5</u> 421,8	A B C	6 421,8 577,7 426,2
		Summe der Titelgruppe	956,1	956,1	A B C	896,1 1.024,5 803,1
		73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 04, 231 05 und 282 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76 und 12 04 TG 72, 74, 75, 79, 81, 82. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.				
428 73-2	331	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A B C	1.584,5 1.919,0
459 73-4	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
514 73-7	331	Haltung von Dienstfahrzeugen			A B	3,0
547 73-8	331	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	2.263,3 3.302,1
811 73-7	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 73-6	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	330,0	330,0	A B C	400,0 121,5 419,1
		Summe der Titelgruppe	400,0	400,0	A B C	400,0 3.972,2 5.640,1
		74 Betrieb des Josef-Vogl-Technikums Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.				
511 74-9	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	25,8	25,8	A B C	25,8 27,0 38,2
514 74-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen			А	

Erläut	Erläuterungen			
Zu 12 09/812 71	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €		
<ol> <li>Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungs- systems</li> </ol>	-	-		
Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	30,0		
<ol> <li>Ausstattung der Landesdatenzentrale</li> <li>Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien</li> </ol>	260,0 161,8	200,0 191,8		
Zusammen Zusammen	421,8	421,8		
Die unter Nr. 2 veranschlagten Mittel sind bestimmt für: Erweiterung des KFÜ-Verwaltungssystems auf das IfR Zusammen	<u>-</u>	30,0		
Die unter Nr. 3 veranschlagten Mittel sind bestimmt für: Tools zur elektronischen Lagedarstellung Erneuerung des LfU-eigenen Notfalldatenbanksystems "REA 2000" für die gesamten bayer. Radioaktivitätsmessdaten inkl. Programmfortschreibung	60,0 200,0	200,0		
Zusammen	260,0	200,0		
Die unter Nr. 4 veranschlagten Mittel sind bestimmt für: Fortschreibung und Pflege der Labormesssysteme einschl. Hard- u. Software	121,8	140,8		
Fortschreibung und Pflege der Laborinformations- u. Managementsysteme (LIMS)	20,0	15,0		
Fortschreibung und Pflege nichtstationäre Messausrüstung Fortschreibung Geräteausrüstung für nuklearen Katastrophenschutz	10,0 10,0	26,0 10,0		
Zusammen	161,8	191,8		

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

# Zu 12 09/73

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 72, 74, 75, 79, 81, 82 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

# Zu 12 09/812 73

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

#### Zu 12 09/74

Das Josef-Vogl-Technikum führt eigenständig und in Kooperation mit Dritten praxisnahe und vollzugsunterstützende Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, Altlastensanierung und Luftreinhaltung durch.

# Zu 12 09/514 74

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012		
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet	
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-	

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
518 74-2	331	Miete und Bewirtschaftungskosten	781,0		A B C	781,0 781,0 781,0
532 74-4	331	Umzugs- und Verlegungskosten			Α	
547 74-7	331	Übrige Sachausgaben	25,4	25,4	A B C	25,4 25,5 13,1
811 74-6	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 157,3 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.		157,3	Α	
812 74-5	012		1.027,4	897,4	Α	77,4
		Ausrüstungsgegenständen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 820,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			B C	63,0 70,4
		Summe der Titelgruppe	1.859,6	1.886,9	A B C	909,6 896,4 902,6
		76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70, 72, 74, 75, 79, 81, 12 77/686 79, 789 01, 789 02, TG 97 und 98. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 73, 79 und 12 12 TG 73. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01 und 883 02.				
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	611,4	621,7	A B C	878,8 632,5 577,7
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	Α	1,0
<u>514 76-4</u>	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	Α	
<u>527 76-9</u>	165	Reisekosten			Α	
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	295,6	295,6	A B C	295,6 307,7 893,0
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	243,8	243,8	A B C	283,8 219,5 204,9
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland			A B C	177,2 175,5

Zu 12 09/811 74 2014 1. Erstbeschaffung	Tsd. € -
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen: Lkw (Sattelzugmaschine), 230 kW, Baujahr 2000, Fahrleistung am 1.2.2012	
113.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: Lkw (Sattelzugmaschine), 324 kW	157,3

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 157,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/812 74	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
ph-stat Apparatur (Erstbeschaffung)	25,0	-
Ionenchromatograph: UV/VIS-Detektor	-	17,4
(Ergänzungsbeschaffung)		
Laborauflieger für Sattelzugmaschine (Ersatzbeschaffung)	950,0	820,0
GC/MS-System: Turbopumpe (Ersatzbeschaffung)	25,0	-
Ionenchromatograph: Leitfähigkeits-/amperometrischer	27,4	-
Detektor inkl. Steuer-/Auswertesoftware (Ersatzbeschaffung)		
Flammenionisationsdetektor (Ersatzbeschaffung)	-	60,0
Zusammen	1.027,4	897,4

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 950,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

#### Zu 12 09/76

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

# Zu 12 09/428 76

2013 gegenüber 2012:

43,9 Tsd. € weniger auf Grund Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG,

223,5 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

267,4 Tsd. € weniger.

# Zu 12 09/514 76

2013 gegenüber 2012:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 76.

# Zu 12 09/547 76

2013 gegenüber 2012:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 514 76.

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	8,6	8,6	Α	8,6
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	73,0	73,0	A C	73,0 8,0
815 76-0	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B	0,6
		Summe der Titelgruppe	1.273,4	1.283,7	A B C	1.540,8 1.337,4 1.859,1
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des				
		Grundwassers Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 77, 97 und 98. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01 und 883 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.				
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	21,9 0,0
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen			Α	
<u>527 77-8</u>	644	Reisekosten			Α	
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			A B C	237,7 477,8
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	25,2 4,6
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen			Α	
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen			Α	
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen			Α	
815 77-9	644	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			Α	
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen			A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	284,8 482,3

#### Erläuterungen

Zu 12 09/811 76 2013 1. Erstbeschaffung 2. Ersatzbeschaffung Zu ersetzen: 1 Pkw, Baujahr 2002, Fahrleistung am 1.2.2012 rd. 160.000 km	Tsd. € -
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:  1 Pkw, 4-türig	8.6
, ,	0,0
2014	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, Baujahr 2003, Fahrleistung am 1.2.2012 rd. 140.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 4-türig	8,6

#### Zu 12 09/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

#### Zu 12 09/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

#### Zu 12 09/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen und von Bodenverunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften  Titel der TG und mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.  Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01 und 883 02.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 83, TG 99, 12 02/525 02, 526 11.  Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.	4	J		Q
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.822,7	1.714,2	A B C	1.967,7 2.216,9 2.395,5
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	Α	8,2
<u>514 78-2</u>	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0	60,0	Α	
<u>527 78-7</u>	623	Reisekosten			Α	
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	98,3	98,3	A B C	158,3 1.851,7 2.228,6
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	43,0	43,0	A B C	43,0 2.515,8 2.269,6
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen			A B C	81,7 217,7
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,4	17,4	A B	17,4 108,6
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	501,1	501,1	A B C	501,1 109,4 246,3
815 78-8	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	686,2 615,9
		Summe der Titelgruppe	2.550,7	2.442,2	A B C	2.695,7 7.570,3 7.973,6

#### Erläuterungen

#### Zu 12 09/78

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu sind vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

# Zu 12 09/428 78

Zu 12 03/720 / 0	
2013 gegenüber 2012:	
137,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von 2 Stellen nach 422 01,
177,3 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
185,3 Tsd. €	weniger auf Grund Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG,
145,0 Tsd. €	weniger.
2014 gegenüber 2013: 139.4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von 2 Stellen nach 422 01.

30,9 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

108,5 Tsd. € weniger.

# Zu 12 09/514 78

2013 gegenüber 2012:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 534 78.

# Zu 12 09/534 78

2013 gegenüber 2012:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 514 78.

Zu 12 09/811 78 2013 1. Erstbeschaffung 2. Ersatzbeschaffung Zu ersetzen: 1 VW-Bus, Baujahr 2002, Fahrleistung am 1.2.2012 rd. 160.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 1 VW-Bus, 4-türig		Tsd. € - 17,4
2014 1. Erstbeschaffung 2. Ersatzbeschaffung Zu ersetzen: 1 VW-Bus, Baujahr 2003, Fahrleistung am 1.2.2012 rd. 140.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 1 VW-Bus, 4-türig		- 17,4
Zu 12 09/812 78	2013	2014
Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für	Tsd. €	Tsd. €
Ausrüstung von Messeinrichtungen für     wasserwirtschaftliche Daten	258,3	258,3
Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der     Wasserwirtschaft	188,3	188,3
Sondergeräte für Überwachungsaufgaben	54,5	54,5
Zusammen	501,1	501,1

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	79 Ausgaben für geowissenschaftliche Forschungsaufgaben Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 70, 74, 75, 79, 81, 07 05/547 02, TG 75-76. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 99. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel	4	5		6
428 79-6	331	des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.  Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A B	7,8 2.745,7
450.70.0	204	Constitut Demonstrative and a second library			С	2.745,7
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen			Α	
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	78,3	78,3	A B C	78,3 1.329,9 1.383,9
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	19,4 15,1
		Summe der Titelgruppe	86,1	86,1	A B C	86,1 4.095,0 3.953,6
		81 Ausgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie hydrogeologische Landesaufnahme Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 81.				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	452,3 449,7
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.			A B	20,0
547 81-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen			Α	
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A C	 59,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	472,3 508,9

#### Zu 12 09/79

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geotechnischer Risikofaktorenkarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 70, 74, 75, 79 und 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

#### Zu 12 09/81

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts hat das Landesamt für Umwelt als Zentralbehörde im vorsorgenden Bodenschutz folgende Aufgaben zu übernehmen:

- 1. Erarbeitung fachlicher Grundlagen
- 2. Entnahme, Untersuchung und Bewertung von Bodenproben
- 3. Sachverständige Beratung
- 4. Aus- und Fortbildung

Des Weiteren hat das Landesamt für Umwelt im Vollzug der am 01.01.2002 in Kraft getretenen Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) vom 3. Dezember 2001 (GVBI S. 938), zuletzt geändert am 21.12.2010 (GVBI S. 20), als Fachbehörde folgende Aufgaben zu übernehmen:

- 1. Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen gemäß §§ 2, 8 und 15 VSU Boden und Altlasten
- 2. Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche gemäß §§ 12 und 13 VSU Boden und Altlasten

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3  82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82. Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80.	4	5		6
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	193,6 163,2
<u>527 82-1</u>	623	Reisekosten			Α	
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			A B C	156,3 303,1
547 82-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	11,7 33,1
812 82-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			Α	
815 82-2	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A C	0,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	361,6 499,6
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.				
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer			A B	 399,3
<u>527 83-0</u>	623	Reisekosten			Α	
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.			A B	657,7
547 83-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			A B	8,1
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
815 83-1	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.065,1 -

# Erläuterungen

# Zu 12 09/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

# Zu 12 09/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine neue Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet

12 09	вау	erisches Landesamt für Umwelt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		99 Kosten der Datenverarbeitung Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig. 511 99 und 815 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79 und 81 um bis zu 100,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 78, 79 und 12 04 TG 70. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.	4	J		0
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr 5 der TG.			A B	68,5 17,5
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	704,7	704,7	A B C	586,2 555,8 597,1
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	46,0	46,0	A B C	46,0 12,0 19,9
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A B C	98,2 61,5 81,1
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,2	4,2	A C	4,2 9,4
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	89,4	89,4	A B C	89,4 65,8 58,8
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	7,5	7,5	A B C	7,5 54,8 54,8
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	148,1	148,1	A B C	148,1 78,7 96,4
815 99-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	372,9	372,9	A B C	422,9 234,4 244,9
		Summe der Titelgruppe	1.471,0	1.471,0	A B C	1.471,0 1.080,7 1.162,5
		Gesamtausgaben	62.606,5	63.539,5	A B C	62.095,8 77.366,6 76.323,7

# Erläuterungen

### Zu 12 09/99

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb eines Client-Netzes (Desktops, Notebooks, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IUK) zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der anfallenden Mess- und Labordaten, als archivgestützte Datendokumentation sowie für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems Bayern (LÜB), des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ), des Informationssystems Wasser (Info-WAS), des Bodeninformationssystems (BIS), geographischer Informationssysteme (GIS) sowie eine Reihe weiterer Fachanwendungen.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Obersicht über das dem DV-Bereich des Landesamles für Omweit zuzuördnende Personal.				
Stellenübersicht	Stellen	Stellen		
	2013	2014		
A 15	6,0	6,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13	4,0	4,0		
A 12	2,7	2,7		
A 11	1,8	1,8		
A 10	2,4	2,4		
Arbeitnehmer/EGr TVL				
E 5	0,8	0,8		
E 6	1,0	1,0		
E 8	1,0	1,0		
E 9	2,8	2,8		
E 10	10,2	10,2		
E 11	9,6	9,6		
E 12	3,3	3,3		
E 13	11,0	11,0		
E 14	4,0	4,0		
E 15	1,0	1,0		
Zus	ammen 62,6	62,6		

# Zu 12 09/428 99

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

Zu	12 09/511 99	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,4	15,4
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	20,0	20,0
3.	Mieten und Wartung	664,3	664,3
4.	Bücher und Zeitschriften	5,0	5,0
5.	Sonstiges	-	-
	Zusamr	men 704,7	704,7

# Zu 12 09/514 99

Für Datenträger, Verbrauchsmaterial für Drucker/Plotter.

Zu	12 09/815 99	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	272,9	272,9
2.	Software	100,0	100,0
	Zusammen	372.9	372.9

12 09	Bay	erisches Landesamt für Umwelt	· '			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
	_	, and the second	•	<u> </u>		<u>_</u>
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.859,4	3.859,4	A B C	3.477,4 4.312,6 3.875,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	715,0	A B C	835,0 213,8 474,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	335,4 326,5
		Gesamteinnahmen	4.574,4	4.574,4	A B C	4.312,4 4.861,7 4.677,0
		Personalausgaben	47.022,7	47.945,7	A B C	45.595,4 51.069,2 50.751,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.512,7	11.474,0	A B C	11.081,0 18.856,3 20.565,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	177,2 175,5
		Baumaßnahmen	132,0	132,0	A B C	2.370,0 4.650,1 1.709,1
		Sonstige Sachinvestitionen	3.939,1	3.987,8	A B C	3.049,4 2.613,8 3.008,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 112,8
		Gesamtausgaben	62.606,5	63.539,5	A B C	62.095,8 77.366,6 76.323,7
		Zuschuss	58.032,1	58.965,1	A B C	57.783,4 72.504,9 71.646,8

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

12 12	Бау	erische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Einnahmen	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge)  Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.	23,0	23,0	A B C	20,0 61,1 40,7
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.	5,0	5,0	A B C	5,0 41,6 16,2
119 02-6	331	Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen Vgl. Vermerk bei 546 02.	20,0	20,0	A B	20,0 17,8
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,8 2,7
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	170,0	170,0	A B C	150,0 208,0 174,3
125 01-9	331	Erlöse aus Wärmelieferung	* * *	* * *	Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes Vgl. Vermerk bei TG 72.			Α	
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Vgl. Vermerk bei 428 12.			Α	
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen Vgl. Vermerk bei TG 71.			Α	
		Gesamteinnahmen	218,5	218,5	A B C	195,5 329,4 246,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A B C	2,0 1,3 1,8

### Vorbemerkung zu Kapitel 12 12

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayRS 791-1-UG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2000 (BayRS 791-1-3-UG) hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

- a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
  - b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
- den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
  - b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise.
  - c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Naturund Landschaftsführern sowie geprüfter Natur- und Landschaftspfleger mitzuwirken.

Zu	12 12/124 01	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnunge (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	en -	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nu von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl		170,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigene Geräte, Fahrzeuge usw.	er -	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusa	ammen 170,0	170,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen ganzjährigen Einnahmeentwicklung.

# Zu 12 12/231 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung eines Forschungsvorhabens gewährt werden, steht noch nicht fest.

# Zu 12 12/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für die Betreuung, Initiierung und Koordination von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

# Zu 12 12/412 01

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

12 12	Bay	erische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
422 01-9	331	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	483,9	495,1	A B C	485,9 459,8 451,9
422 31-3	331	Bezüge der abgeordneten Beamten			Α	
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen			A B C	1,8 4,3
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	636,1	646,9	A B C	632,9 613,9 606,2
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8,6	8,7	A B	8,9 8,3
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.			Α	
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	138,3	140,7	A B C	133,5 142,1 136,7
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			Α	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	97,0	97,0	A B C	97,0 59,6 89,1
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,2	5,2	A B C	5,2 2,8 6,0
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,3	8,3	A B C	8,3 10,2 8,8
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 0,2 0,2
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	94,6	94,6	A B C	94,6 77,8 81,4

#### Zu 12 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

# Zu 12 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

# Zu 12 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 12/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

#### Zu 12 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 12/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu	12 12/511 01		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf		9,3	9,3
2.	Bücher und Zeitschriften		9,3	9,3
3.	Kommunikation		9,6	9,6
4.	Entgelte für Postdienstleistungen		30,1	30,1
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		6,8	6,8
6.	Sonstiges		31,9	31,9
	2	Zusammen	97,0	97,0

# Zu 12 12/511 22

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu	12 12/514 01		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe		6,0	6,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges		2,3	2,3
		Zusammen	8,3	8,3
	samtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kos	ten wie vor		8,3	8,3
Per	sonalausgaben		26,2	26,2
Bes	schaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Aus	sgaben für Leasing/Miete		5,2	5,2
		Zusammen	39,7	39,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012		
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	1	

# Zu 12 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

12 12	Bay	erische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	72,7	72,7	A B C	52,7 79,3 62,9
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A B C	15,3 11,4 10,5
518 18-5	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,2	5,2	A B C	5,2 3,1 2,1
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45,0	45,0	A B C	41,3 52,0 95,0
525 01-5	331	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02 und 12 04/892 21.			A B C	3,1 3,5
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 71 und zu Lasten 12 04/892 07, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 72, 81.	187,8	187,8	A B C	177,8 238,7 253,1
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,8	14,8	A B C	14,8 12,3 16,0
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70, 72 und 81, für die Publikation des Landschaftspflegekonzepts einseitig deckungsfähig bis zu 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 72.	10,1	10,1	A B C	10,1 45,7 31,3
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen Vgl. Vermerk bei 531 11.	4,7	4,7	A B C	4,7 3,0 3,6
546 02-9	331	Umsatzsteuerzahlungen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 02.	20,0	20,0	A B	20,0 10,8
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	A B C	0,7 2,2 0,5
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A B C	0,4 0,3 0,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen			A	

Zu 12 12/517 05		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung		47,1	47,1
Beleuchtung und elektrische Kraft		25,6	25,6
·	Zusammen	72,7	72,7

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

### Zu 12 12/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

Zu	12 12/519 01	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	45,0	45,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	45,0	45,0

### Zu 12 12/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 gedeckt.

Zu 12 12/525 02	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:		
Vergütung der Gastdozenten	43,5	43,5
Reisekosten der Gastdozenten	8,7	8,7
3. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	17,8	17,8
Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	90,2	90,2
5. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	13,7	13,7
Herstellung und Versand von Programmen	13,9	13,9
Zusammen	187,8	187,8

Der Verstärkungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

### Zu 12 12/531 11

Der Verstärkungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

# Zu 12 12/546 02

Der Ansatz ist bestimmt zur Verbuchung der im Rahmen des Gewerbebetriebs zu entrichtenden Umsatzsteuer.

# Zu 12 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

# Zu 12 12/547 02

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2011
			Tsd. €	Tsd. €	С	lst 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 sowie TG 70, 72, 81.	15,4	15,4	A B C	15,4 10,0 3,5
815 01-4	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21,4	21,4	A B C	21,4 7,4 9,5
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen Titel der TG gegenseitig und mit 812 01 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 282 01 und 12 04/346 03, soweit nicht bei 12 04/892 05 und 892 07 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525 02, 12 04/892 17, 892 19 und 892 21.				
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
459 71-0	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
525 71-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen			Α	
531 71-2	331	Fachveröffentlichungen			Α	
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.				
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen			Α	
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen			Α	
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

# Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

# Erläuterungen

Zu 12 12/812 01		<b>2013</b>	<b>2014</b>
E advantage and		Tsd. €	Tsd. €
Erstbeschaffungen			
Binokulare mit Kaltfaserleuchten		5,0	7,5
1 Bohrstock für bodenbiologische Untersuchunger	า	-	1,0
Demonstrations-Destillationsanlage für ätherische	Öle	1,5	-
2 Ferngläser zur Vogelbeobachtung		0,8	0,8
Einschlaglupen für Bestimmung im Gelände		0,5	0,5
GPS-Gerät zur Geländeerfassung		2,0	-
Schaukästen		1,5	1,5
Ersatzbeschaffungen			
2 Bohrstöcke für bodenkundliche Untersuchungen	1	2,0	-
1 Nachtinsekten-Leuchtfalle		-	2,0
Ausstattung Bildungszentrum,		2,1	2,1
Geschäftszimmerausstattungen			
-	Zusammen	15,4	15,4

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

12 12	Bay	erische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		73 Ausgaben für Forschungsaufgaben Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70, 72, 81 und 12 09 TG 76.	7	J		<u> </u>
428 73-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer			A C	 -0,1
511 73-4	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9	1,9	A B C	1,9 0,9 0,0
518 73-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,4	0,4	A B	0,4 0,2
519 73-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12,1	12,1	A B C	12,1 11,4 12,3
547 73-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	69,2	69,2	A B C	69,2 119,7 273,5
701 73-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A C	1,5 10,0
812 73-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,5	1,5	Α	1,5
		Summe der Titelgruppe	86,6	86,6	A B C	86,6 132,2 295,7
		Gesamtausgaben	1.974,5	1.999,0	ABC	1.935,1 1.989,3 2.196,7

### Zu 12 12/73

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 70, 72, 81 und 12 09 TG 76 verstärkt.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

Zu ′	12 12/511 73	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2.	Wartung und Reparaturen	1,6	1,6
	Zus	sammen 1,9	1,9

### Zu 12 12/518 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu	12 12/519 73	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	9,6	9,6
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2,5	2,5
	Zusammen	12,1	12,1

### Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

Zu	12 12/812 73		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung des Labors für Forschungszw	recke	-	-
2.	Geräte für die Freilandforschung		1,5	1,5
		Zusammen	1,5	1,5

12 12	Bay	erische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	218,5	218,5	A B C	195,5 329,4 246,8
		Gesamteinnahmen	218,5	218,5	A B C	195,5 329,4 246,8
		Personalausgaben	1.268,9	1.293,4	A B C	1.263,2 1.227,1 1.200,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	665,8	665,8	A B C	632,1 744,8 972,9
		Baumaßnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 - 10,0
		Sonstige Sachinvestitionen	38,3	38,3	A B C	38,3 17,4 13,0
		Gesamtausgaben	1.974,5	1.999,0	A B C	1.935,1 1.989,3 2.196,7
		Zuschuss	1.756,0	1.780,5	A B C	1.739,6 1.660,0 1.949,9

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

12 13	Nati	onalpark Berchtesgaden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen	7	J		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A B C	1,0 0,4 0,5
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	200,0	400,0	Α	5,0
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder			Α	
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	19,0	19,0	A B C	19,0 18,4 15,4
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	10,0 4,7 0,7
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	120,0	A B C	120,0 167,2 185,4
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80% des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres. Vgl. Vermerk zu 542 02.	125,0	125,0	ABC	125,0 290,9 465,4
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80% des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.  Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25,0	25,0	A B C	25,0 54,8 43,4
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und	4,0	4,0	_	4,0
		Zivildienstleistende und Teilnehmer am FÖJ  Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.			B C	0,7 2,6
235 12-1	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Vgl. Vermerk zu 428 12.			A B C	7,4 6,4
236 12-0	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	

### Erläuterungen

# Vorbemerkung zu Kapitel 12 13

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden vom 16.02.1987 (GVBI. S. 63), zuletzt geändert am 10.07.2006 (GVBI S. 359), insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde

### Zu 12 13/111 31

2013 gegenüber 2012:

Mehr 195,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung nach Eröffnung des Hauses der Berge.

#### 2014 gegenüber 2013:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen ganzjährigen Einnahmeentwicklung.

Zu	12 13/124 01		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnur (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchti Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)		12,2	12,2
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und		107,8	107,8
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseige Geräte, Fahrzeuge usw.	ener	-	-
4.	Sonstige Einnahmen		-	_
	Z	usammen	120,0	120,0

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

### Zu 12 13/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

# Zu 12 13/231 01

Erstattung der Vergütungen für Zivildienstleistende.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

12 13	Nati	onalpark Berchtesgaden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 01-6	331	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 01, 542 02, 701 01, 790 11 und 812 01.			A B C	52,5 4,0
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 01 und 542 02.			A B C	50,1 0,5
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für das Haus der Berge Vgl. Vermerk zu 812 02.			A B C	80,0 20,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaß- nahmen			Α	
		Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.				
		Gesamteinnahmen	504,0	704,0	Α	309,0
					B C	727,1 744,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	331	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	591,3	605,1	A B C	610,0 561,8 585,1
422 31-1	331	Bezüge der abgeordneten Beamten	172,9	176,9	A B C	217,5 164,2 170,0
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen			A B C	14,5 14,6
428 01-1	331	Entgelte der Arbeitnehmer	705,5	717,7	A B C	502,0 513,7 555,2
428 11-9	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk zu 282 01.	194,0	197,3	A B C	187,2 505,0 130,6
428 12-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 12.			A B C	9,1 3,5
428 21-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	59,1	59,1	A B C	59,1 99,7 56,2
428 28-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) Gegenseitig deckungsfähig mit 518 21, 542 01 und 542 02. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.	1.447,6	1.472,2	A B C	1.420,4 1.427,9 1.411,3

#### Zu 12 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

# Zu 12 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	Zahl der	2013	2014
Davon	Empfänger	Tsd. €	Tsd. €
Jagdentschädigung	5/5	0,2	0,2

### Zu 12 13/427 41

Vgl. Vermerk zu 12 02/427 41.

### Zu 12 13/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### 2013 gegenüber 2012:

173,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 4 Stellen von 12 14/428 28,

30,3 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

203.5 Tsd. € mehr.

# Zu 12 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 13/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 13/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 13/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 13	Nati	onalpark Berchtesgaden			ı	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41.			Α	
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.	8,0	8,0	A C	8,0 5,9
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr Vgl. Vermerk bei 429 01.			A B C	25,2 27,4
453 01-9	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			A B C	2,7 4,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	196,9	196,9	A B C	66,9 217,7 69,6
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,4	12,4	A B C	12,4 24,3 21,3
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	216,6	286,6	A B C	54,7 20,4 19,8
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	150,0	180,0	A B C	31,9 31,6 27,2
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A B	20,0 3,5
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	Α	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb  Vgl. Vermerk zu 428 28.	35,0	35,0	ABC	35,0 37,2 34,9

### Erläuterungen

### Zu 12 13/429 01

Leistungen für einen zu Naturschutzarbeiten eingesetzten Zivildienstleistenden. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

# Zu 12 13/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu	12 13/511 01		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf		33,0	33,0
2.	Bücher und Zeitschriften		10,3	10,3
3.	Kommunikation		101,8	101,8
4.	Entgelte für Postdienstleistungen		40,6	40,6
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		9,7	9,7
6.	Sonstiges		1,5	1,5
		Zusammen	196,9	196,9

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 130,0 Tsd. € wegen Eröffnung "Haus der Berge" einschließlich Umweltbildungswerkstätten.

Zu	12 13/514 01		2013	2014
1. 2.	Betriebsstoffe Wartung, Reparaturen und Sonstiges		Tsd. € 9,9 2,5	Tsd. € 9,9 2,5
		Zusammen	12,4	12,4
Ges	amtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kos	ten wie vor		12,4	12,4
Per	sonalausgaben		-	-
Bes	chaffung von Dienstfahrzeugen		30,2	30,2
Aus	gaben für Leasing/Miete		1,0	1,0
		Zusammen	43,6	43,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2	.2012
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	12	9	-

# Zu 12 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. Ä.

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 161,9 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs nach Eröffnung "Haus der Berge".

# 2014 gegenüber 2013:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs bei Vollbetrieb "Haus der Berge" und Umweltbildungswerkstätten.

Zu	12 13/517 05		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung		80,0	100,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		70,0	80,0
		Zusammen	150,0	180,0

### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 118,1 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs nach Eröffnung "Haus der Berge".

# 2014 gegenüber 2013:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs bei Vollbetrieb "Haus der Berge" und Umweltbildungswerkstätten.

# Zu 12 13/518 21

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

12 13	Nati	onalpark Berchtesgaden			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	130,0	130,0	A B C	118,7 112,9 264,1
525 01-3	331	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.	1,6	1,6	A B C	1,6 5,8 3,8
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	34,7	34,7	A B C	34,7 61,6 45,8
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	10,0	10,0	A B	10,0 0,9
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	113,8	113,8	A B	63,8 58,9
540 01-4	331	Veranstaltungskosten			Α	
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15, des Kap. 15 51 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.	674,1	674,1	A B C	674,1 826,7 172,3
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 01. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28.	753,1	753,1	A B C	753,1 949,8 996,8
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,0	21,0	A B C	21,0 11,6 15,6
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	1,0	1,0	A B	1,0 1,0
<u>547 03-5</u>	331	Ausgaben anlässlich der Einweihung des Hauses der Berge			Α	
		Baumaßnahmen				
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.	132,0	132,0	A B C	120,0 582,6 96,1
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)			A B C	2.250,0 3.391,3 1.634,5
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01.			Α	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	30,2	30,2	A B C	30,2 41,9 29,0

#### Erläuterungen Zu 12 13/519 01 2013 2014 Tsd. € Tsd. € Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und 130,0 130,0 baulichen Anlagen einschließlich Zubehör Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten 2. Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör Zusammen 130,0 130,0

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Nationalpark-Hauses in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 11,3 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu	12 13/531 22	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	106,0	106,0
2.	Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	7,8	7,8
	Zusammen	113,8	113,8

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs wegen "Haus der Berge".

#### Zu 12 13/542 01

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

### Zu 12 13/546 49

Hieraus können bestritten werden: Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

# Zu 12 13/701 01

Veranschlagt sind Mittel für die Dach- und Fassadensanierung des Gebäudes C an der Gmundbergstraße/Hanielstraße 8, Berchtesgaden.

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 12,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu	12	13/811	11
20	4.0		

2013	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
1 Transporter	30,2
2. Ersatzbeschaffung	-

# 2014

2017	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
1 Allradfahrzeug Typ Skoda Oktavia	30,2

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

12 13	Nati	onalpark Berchtesgaden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Vgl. Vermerke zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	161,5	161,5	A B C	161,5 14,3 46,7
812 02-4	331	Ausstattung des Hauses der Berge Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.	50,0		A B C	2,6 16,0
815 01-2	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	41,1	41,1	Α	41,1
		Gesamtausgaben	5.964,4	6.072,3	A B C	7.506,9 9.725,2 7.282,7

# Erläuterungen

**Zu 12 13/812 02** 2013 gegenüber 2012: Mehr 50,0 Tsd. € infolge Ausstattung "Haus der Berge" inklusive Umweltbildungswerkstätten.

12 13	Nati	onalpark Berchtesgaden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	500,0	700,0	A B C	305,0 536,4 710,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A B C	4,0 190,7 33,5
		Gesamteinnahmen	504,0	704,0	A B C	309,0 727,1 744,3
		Personalausgaben	3.178,4	3.236,3	A B C	3.004,2 3.323,8 3.261,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.371,2	2.471,2	A B C	1.899,9 2.364,0 2.190,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	4,7
		Baumaßnahmen	132,0	132,0	A B C	2.370,0 3.973,9 1.730,6
		Sonstige Sachinvestitionen	282,8	232,8	A B C	232,8 58,8 100,1
		Gesamtausgaben	5.964,4	6.072,3	A B C	7.506,9 9.725,2 7.282,7
		Zuschuss	5.460,4	5.368,3	ABC	7.197,9 8.998,2 6.538,4

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012
			С	Ist 2011 Ist 2010
3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	Α	0,4
Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder			Α	
Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,0	3,0	A B C	3,0 0,9 4,4
Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 4,3 7,1
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Einnahmen aus Parkgebühren dürfen bis 135,0 Tsd. € den Ausgaben bei 633 03 zugeführt werden.	735,0	735,0	A B C	635,0 743,0 636,7
Einnahmen aus der Verwertung von Holz An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres. Vgl. Vermerk zu 542 12.	4.500,0	4.500,0	A B C	2.500,0 12.849,7 9.287,4
Vermischte Betriebseinnahmen An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.	160,0	160,0	A B C	160,0 86,3 140,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Vgl. Vermerk zu 429 02.			A B C	13,6 15,1
Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Vgl. Vermerk zu 428 12.			Α	
Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			A C	50,2
	Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres. Vgl. Vermerk zu 542 12.  Vermischte Betriebseinnahmen An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.  Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen  Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Vgl. Vermerk zu 429 02.  Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Vgl. Vermerk zu 428 12.  Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem	Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres. Vgl. Vermerk zu 542 12.  Vermischte Betriebseinnahmen An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.  Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen  Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Vgl. Vermerk zu 429 02.  Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Vgl. Vermerk zu 428 12.  Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem	Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres. Vgl. Vermerk zu 542 12.  Vermischte Betriebseinnahmen An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.  Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen  Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Vgl. Vermerk zu 429 02.  Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Vgl. Vermerk zu 428 12.  Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem	Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres. Vgl. Vermerk zu 542 12.  Vermischte Betriebseinnahmen An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.  Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen  Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Vgl. Vermerk zu 429 02.  Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit

# Vorbemerkung zu Kapitel 12 14

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 12.09.1997 (GVBI S. 513), zuletzt geändert am 17.09.2007 (GVBI S. 671), insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde

Zu	12 14/124 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen und vermieteten	81,5	81,5
	Wohnungen und Gebäuden (einschl. Betriebskosten)		
2.	Einnahmen aus Parkplatzentgelten	545,0	545,0
3.	Einnahmen aus Umsatzbeteiligungen	59,5	59,5
4.	Einnahmen aus sonstigen Vermietungen und	49,0	49,0
	Gestattungen	·	•
	Zusammen	735.0	735.0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

### Zu 12 14/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an die Einnahmen.

12 14	Nati	onalpark Bayerischer Wald				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
282 01-4	331	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.			A B	163,7
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 11 und 542 12.			A B C	32,9 45,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.			A B C	202,7 261,6
		Gesamteinnahmen	5.403,4	5.403,4	A B C	3.303,4 14.097,2 10.687,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.719,6	1.759,5	A B C	1.523,4 1.633,8 1.532,8
422 31-9	331	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	41,2	42,2	A B C	63,0 39,2 56,8
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A B C	40,0 59,5 25,8
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 20,4 13,9
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	2.317,1	2.357,3	A B C	1.174,2 1.259,0 1.233,9
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk zu 282 01.	186,0	186,0	A B C	186,0 726,6 979,8
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.			Α	
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	76,6	76,6	A B C	76,6 97,3 93,3
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) Gegenseitig deckungsfähig mit 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.	3.894,2	3.873,0	A B C	4.680,0 5.255,4 5.070,9

# Erläuterungen

<b>Zu 12 14/422 01</b> Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	-	-
Dienstkleidungszuschüsse für 28 Bedienstete	5,2	5,2

# Zu 12 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

### Zu 12 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# 2013 gegenüber 2012:

1.012,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 22 Stellen aus 428 28,
130,3	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
1.142,9	Tsd. €	mehr.

### Zu 12 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 14/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# 2013 gegenüber 2012:

- 400,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
  1.012,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung von 22 Stellen nach 428 01,
  173,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung von 4 Stellen nach 12 13/428 01, 785,8 Tsd. € weniger.

12 14	Nati	onalpark Bayerischer Wald				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41.			A B C	1,4 3,2
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.	12,0	12,0	A B C	12,0 22,9 35,5
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	38,0	38,0	A B C	38,0 52,2 46,5
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			A B C	9,6 14,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	124,5	124,5	A B C	124,5 318,8 330,7
<u>514 01-4</u>	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	210,0	210,0	Α	
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	285,0	285,0	A B C	285,0 343,4 274,7
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	230,0	230,0	A B C	230,0 279,0 218,0
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A B C	3,0 0,6 0,6
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	20,5 15,1 22,4
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb  Vgl. Vermerk zu 428 28.	198,4	198,4	A B C	198,4 246,8 229,1

# Zu 12 14/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

# Zu 12 14/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 14/511 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
<ol> <li>Geschäftsbedarf</li> </ol>		27,0	27,0
<ol><li>Bücher und Zeitschriften</li></ol>		5,7	5,7
<ol><li>Kommunikation</li></ol>		48,4	48,4
<ol> <li>Entgelte f ür Postdienstleistungen</li> </ol>		38,0	38,0
<ol><li>Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstän</li></ol>	de	5,4	5,4
6. Sonstiges		-	-
	Zusammen	124,5	124,5
Zu 12 14/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Betriebsstoffe		140,0	140,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		70,0	70,0
	Zusammen	210,0	210,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		210,0	210,0
Personalausgaben		-	_
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		288,9	288,9
Ausgaben für Leasing/Miete		10,0	10,0
	Zusammen	508,9	508,9

Bestand an Betriebsfahrzeugen:	Soll So		Soll	am 1.2	.2012
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	51	56	43	53	1
Großmaschinen (Unimog, Radlader)	10	10	10	_	-

# 2013 gegenüber 2012:

20,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 527 01,
120,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 542 11,
70,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 542 12,
210,0	Tsd. €	mehr.

# Zu 12 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu	12 14/517 05		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung		97,8	97,8
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		132,2	132,2
		Zusammen	230,0	230,0

# Zu 12 14/518 18

2013 gegenüber 2012:

Weniger 10,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

# Zu 12 14/518 22

Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u.ä.

Nati	onalpark Bayerischer Wald				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
_	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	-	•		^	
331	Onternaltung der Grundstucke und baulichen Anlagen	190,0	190,0	B C	172,1 1.255,7 795,7
331	Bibliotheken der Informationszentren			A C	1,0
331	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	26,3 16,8
331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	77,9	77,9	A B C	97,9 135,9 141,6
331	Fachveröffentlichungen	91,0	91,0	A B C	91,0 114,5 82,7
331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28 . Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72.	970,4	970,4	A B C	590,4 1.240,0 1.162,6
331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28.	2.869,5	2.869,5	A B C	1.861,6 7.088,9 5.709,6
331	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,9	1,9	A B C	1,9 7,2 1,5
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Vgl. Vermerk zu 124 01.			A B C	100,0 100,0
	Baumaßnahmen				
331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Vgl. Vermerk zu 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.	225,0	225,0	ABC	204,8 475,7 1.663,4
	FKZ  331  331  331  331  331  331  331	2 3 331 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 331 Bibliotheken der Informationszentren 331 Fortbildung	FKZ Zweckbestimmung 2013   1 Tsd. €   2 3 4   331 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 190,0   331 Bibliotheken der Informationszentren   331 Fortbildung   Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02   331 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 77,9   331 Fachveröffentlichungen 91,0   331 Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28. 970,4   201 Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72. 2.869,5   331 Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen Die Ausgabebefügnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28. 2.869,5   331 Vermischte Verwaltungsausgaben 1,9   Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 1,9   331 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen   331 Vermischte Verwaltungsausgaben 1,9   331 Baumaßnahmen   331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Vgl. Vermerk zu 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/8	FKZ     Zweckbestimmung     2013     2014       2     3     4     5       331     Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen     190,0     190,0       331     Bibliotheken der Informationszentren         331     Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.         331     Reisekostenvergütungen für Dienstreisen     77,9     77,9       331     Fachveröffentlichungen     91,0     91,0       331     Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen         vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28.         Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72.     970,4     970,4       331     Unternehmerteleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen         Die Ausgabebefügnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H.         der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.         Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28.     2.869,5     2.869,5       331     Vermischte Verwaltungsausgaben     1,9     1,9     1,9       331     Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme         für Investitionen         331     Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten         Vgl. Vermerk zu 342 01.         Einseilig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72.         Gegensteit deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 72.         Gegensteit deckungsfähig mit 12 04/992 02, 892 07, 892 15,     225,0     225,0 </td <td>FKZ         Zweckbestimmung         2013         2014         A B C Tsd. €           2         3         4         5           331         Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen         190,0         190,0         A B C           331         Bibliotheken der Informationszentren         A C         A B C           331         Fortbildung         A B C         A B C           2331         Reisekostenvergütungen für Dienstreisen         77,9         77,9         A B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         91,0         B C         B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         970,4         B C         B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         970,4         B C         B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         970,4         B C         B C           331         Fachurerigützugen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen         970,4         B C         C           331         Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen         2.869,5         2.869,5         A B C           C         Gerinkehr- oder Mindereimahme bei 1</td>	FKZ         Zweckbestimmung         2013         2014         A B C Tsd. €           2         3         4         5           331         Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen         190,0         190,0         A B C           331         Bibliotheken der Informationszentren         A C         A B C           331         Fortbildung         A B C         A B C           2331         Reisekostenvergütungen für Dienstreisen         77,9         77,9         A B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         91,0         B C         B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         970,4         B C         B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         970,4         B C         B C           331         Fachveröffentlichungen         91,0         970,4         B C         B C           331         Fachurerigützugen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen         970,4         B C         C           331         Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen         2.869,5         2.869,5         A B C           C         Gerinkehr- oder Mindereimahme bei 1

	Erlä	iuterungen	
Zu	12 14/519 01	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	182,3	182,3
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	7,7	7,7
	Zusammen	190,0	190,0

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 17,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

### Zu 12 14/523 01

Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

### Zu 12 14/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 gedeckt.

#### Zu 12 14/527 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 514 01.

# Zu 12 14/531 11

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

### Zu 12 14/542 11

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

### 2013 gegenüber 2012:

100,0 Ts	sd. €	mehr wegen voraussichtlichem Aufwand Parkplatzbewirtschaftung,
100,0 Ts	sd. €	mehr wegen LIFE+-Projekt "Renaturierung des Gebietswasserhaushalts und versuchsweise
		Beweidung eines Schachtens im Nationalpark Bayerischer Wald",
300,0 Ts	sd. €	mehr infolge erhöhten übrigen Bedarfs,
120,0 Ts	sd. €	weniger wegen Umsetzung nach 514 01,
380,0 Ts	sd. €	mehr.

### Zu 12 14/542 12

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

# 2013 gegenüber 2012:

977,9	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf und Änderung der Veranschlagung bei 125 01,
100,0	Tsd. €	mehr wegen LIFE+-Projekt "Renaturierung des Gebietswasserhaushalts und versuchsweise
		Beweidung eines Schachtens im Nationalpark Bayerischer Wald",
70,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 514 01,
1.007,9	Tsd. €	mehr.

# Zu 12 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

# Zu 12 14/633 03

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten. Die Höhe der Zuweisung ist begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Igelbussystems.

Zu 12 14/701 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Errichtung einer sog. Waldwerkstatt	148,8	-
2.	Neubau eines Bärenhauses	76,2	72,6
3.	Errichtung Schlechtwetter-Arbeitsplatz Frauenau	-	152,4
	Zusammen	225.0	225.0

# 2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

12 14	Ivali	Oliaipark Bayerischer Wald				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01.	31,0	31,0	A C	5,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	288,9	288,9	A B C	288,9 287,2 121,1
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.	167,0	167,0	A B C	167,1 914,2 1.734,4
815 01-0	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	39,1	39,1	A B C	39,1 26,2 8,2
		Gesamtausgaben	14.347,3	14.407,2	A B C	12.179,4 22.052,7 21.726,3

# Erläuterungen

Zusammen

288,9

**Zu 12 14/790 11** 2013 gegenüber 2012: Mehr 31,0 Tsd. € zur Verbesserung der Unterbringung von Tieren im Tierfreigelände (Voliere).

Zu 12 14/811 11		
2013		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		
8 Fahrzeuge (Pickup-Fahrzeuge und Allradfahrzeuge)		200,0
2. Ersatzbeschaffung		
2 Pickup-Fahrzeuge und Allradfahrzeuge		53,9
1 VW-Bus		35,0
	Zusammen	288,9
2014		
1. Erstbeschaffung		
5 Fahrzeuge (Pickup-Fahrzeuge und Allradfahrzeuge)		125,0
2. Ersatzbeschaffung		
1 Holder Knickschlepper		110,0
2 Pickup-Fahrzeuge und Allradfahrzeuge		53,9

12 14	Nati	onalpark Bayerischer Wald				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.403,4	5.403,4	A B C	3.303,4 13.684,2 10.076,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	210,3 349,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	202,7 261,6
		Gesamteinnahmen	5.403,4	5.403,4	A B C	3.303,4 14.097,2 10.687,2
		Personalausgaben	8.334,7	8.394,6	A B C	7.803,2 9.177,2 9.107,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.261,6	5.261,6	A B C	3.676,3 11.072,2 8.987,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	100,0 100,0
		Baumaßnahmen	256,0	256,0	A B C	204,8 475,7 1.668,4
		Sonstige Sachinvestitionen	495,0	495,0	A B C	495,1 1.227,6 1.863,7
		Gesamtausgaben	14.347,3	14.407,2	A B C	12.179,4 22.052,7 21.726,3
		Zuschuss	8.943,9	9.003,8	A B C	8.876,0 7.955,5 11.039,1

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			-
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen	4	J		O
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.300,0	5.300,0	A B C	4.600,0 5.869,4 4.797,9
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge			Α	
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD Vgl. Vermerk zu 12 08/514 60.			A B	924,2
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	Α	0,5
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse	195,0	195,0	A B C	160,0 171,3 145,2
111 07-6	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen Vgl. Vermerk zu 547 02.			Α	
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A B C	9,0 2,8 2,5
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45,0	45,0	A B C	45,0 74,5 72,6
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen Vgl. Vermerk zu 511 22 und 514 21.	230,0	230,0	A B C	230,0 284,5 295,0
125 02-5	311	Einnahmen aus Futtermitteluntersuchungen	* * *	* * *	Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte  Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.			Α	
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks  Vgl. Vermerk bei 534 99.			A B	6,2
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten			Α	
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			A B C	0,6 3,0
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte  Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22 und 514 21.			Α	
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen			Α	

### Vorbemerkung zu Kapitel 12 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitoring sowie der Forschung.

Das LGL ist eine dem StMUG unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Erlangen. Dienststellen des LGL sind die Außenstellen in München, Oberschleißheim und Würzburg.

Innerhalb des LGL sind Landesinstitute für Gesundheit und Ernährung bzw. für Arbeitsschutz und Produktsicherheit eingerichtet. Die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit nimmt die Aufgaben im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wahr. Den Landesinstituten und der Spezialeinheit stehen Analyse- und Diagnostikzentren zur Seite. Außerdem besteht beim LGL die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL).

### Zu 12 23/111 01

Gebühren und Auslagen nach der Gebührenordnung der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 700,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

## Zu 12 23/111 04

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 08/514 60 zu.

### Zu 12 23/111 06

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

#### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 35,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen wegen Erweiterung des Fortbildungsangebotes.

Zu 12 23/124 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	20,6	20,6
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	15,0	15,0
4.	Sonstige Einnahmen	4,4	4,4
	Zusammen	45,0	45,0

## Zu 12 23/282 02

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zweckbestimmung  3  Titelgruppen  usammenhang mit der Durchführung ersuchungen  tarifliche und gebührenartige Entgelte G 51 (Ausgaben).  J für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	2013 Tsd. € 4	2014 Tsd. € 5	A B C	Soll 2012 lst 2011 lst 2010 Tsd. € 6
Titelgruppen  Jusammenhang mit der Durchführung ersuchungen  tarifliche und gebührenartige Entgelte  G 51 (Ausgaben).				
Titelgruppen  Jusammenhang mit der Durchführung ersuchungen  tarifliche und gebührenartige Entgelte  G 51 (Ausgaben).	4.400.0		_	· ·
tarifliche und gebührenartige Entgelte G 51 (Ausgaben).	4.400.0			
tarifliche und gebührenartige Entgelte G 51 (Ausgaben).	4.400.0			
G 51 (Ausgaben).	4.400.0			
J für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	4 400 0		A B C	940,0 294,0 828,4
	1.190,0	1.190,0	A B C	1.043,7 1.200,2 1.839,7
Summe der Titelgruppe	1.190,0	1.190,0	A B C	1.983,7 1.494,1 2.668,1
<b>ekte</b> G 53 (Ausgaben).				
undes für Untersuchungen, Versuche und			A B C	314,6 384,3
en für Untersuchungen, Versuche und			A B C	112,9 1,0
Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	427,4 385,3
Gesamteinnahmen	6.969,5	6.969,5	A B C	7.028,2 9.255,1 8.369,7
Ausgaben				
Personalausgaben				
sigen Beamten und Richter	15.540,9	15.901,8	В	14.871,0 14.765,6 13.936,1
terhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und			A B C	8,5 37,6
neten Beamten und Richter	189,5	193,9	A B C	80,2 180,1 118,8
gen für Beamte			Α	
			Α	
	Personalausgaben  igen Beamten und Richter  terhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und  neten Beamten und Richter	Personalausgaben  sigen Beamten und Richter 15.540,9  terhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und  neten Beamten und Richter 189,5  gen für Beamte elte, Aufwendungen für nebenamtlich und	Personalausgaben  sigen Beamten und Richter 15.540,9 15.901,8  terhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und  neten Beamten und Richter 189,5 193,9  gen für Beamte  elte, Aufwendungen für nebenamtlich und	Personalausgaben  sigen Beamten und Richter  15.540,9  15.901,8  B C  terhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und   neten Beamten und Richter  189,5  193,9  A B C  gen für Beamte   A  elte, Aufwendungen für nebenamtlich und

# Erläuterungen

### Zu 12 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

## 2013 gegenüber 2012:

Weniger 793,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

#### Zu 12 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

### Zu 12 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

### Zu 12 23/422 41

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit (insbesondere Bedarf in Zusammenhang mit Bioterrorismus).

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 02-0	311	Ausbildung von Vetmedtechn. Assistenten / Assistentinnen	40,0	40,0	A B C	40,0 32,4 14,6
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	370,0	370,0	A B C	462,0 354,9 320,4
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	23.133,0	23.525,2	A B C	22.629,8 22.325,9 21.984,5
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.	100,0	100,0	A B C	100,0 42,4 41,6
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.682,7	1.682,4	A B C	1.809,5 1.715,1 1.753,1
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41.	20,0	20,0	A B C	20,0 20,9 25,7
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			A B C	11,0 11,8
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	3,0	3,0	A B C	6,0 1,6 4,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	311	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 08/547 01.	665,3	665,3	A B C	714,7 599,9 662,7
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.	611,1	611,1	ABC	611,1 470,0 560,4

#### Zu 12 23/427 02

Veranschlagt sind:

- Prüfungsvergütungen
- Unterrichts- und Demonstrationsmaterial.

#### Zu 12 23/427 41

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 92,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

## Zu 12 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

#### Zu 12 23/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 23/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

## 2013 gegenüber 2012:

109,5 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

17,3 Tsd. € weniger auf Grund Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG,

126,8 Tsd. € weniger.

#### Zu 12 23/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft (insbesondere notwendig im Zusammenhang mit Bioterrorismus). Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 gedeckt.

### Zu 12 23/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu	12 23/511 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	133,0	135,7
2.	Bücher und Zeitschriften	131,7	137,0
3.	Kommunikation	113,1	117,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	191,1	188,6
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	87,1	77,6
6.	Sonstiges	9,3	9,4
	Z	usammen 665.3	665.3

### 2013 gegenüber 2012:

50,0 Tsd. € mehr für Haus der Gesundheit in Nürnberg und Zweigstelle der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Schwabach (AGL Nord),

99,4 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

49,4 Tsd. € weniger.

### Zu 12 23/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung, Reparaturen,
- Prüfungen nach den Sicherheitsvorschriften.

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		_	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,9	85,9	A B C	73,9 99,2 81,1
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	70,6	70,6	A B C	70,6 61,5 71,3
514 21-1	311	Verbrauchsmittel Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.	3.471,1	3.471,1	A B C	3.400,0 3.309,7 3.275,9
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.784,0	1.784,0	A B C	1.680,0 1.400,0 1.470,0
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.965,0	1.965,0	A B C	1.890,0 1.867,7 1.963,2
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	261,5	261,5	Α	0,5
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte			A C	35,0 7,2
	l					

Erl			

Zu 12 23/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Betriebsstoffe		49,9	49,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		36,0	36,0
	Zusammen	85,9	85,9
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		85,9	85,9
Personalausgaben		_	_
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		80,0	80,0
	Zusammen	165,9	165,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012		
	2013		2012	gesamt	davon geleast/ gemietet	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	26	26	24	23	15	
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-	
Kommunaltraktoren	4	4	4	3	-	
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-	
Anhänger	3	3	4	3	-	

2013 gegenüber 2012:

Mehr 12,0 Tsd. € für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

Zu	12 23/514 11		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Schutzkleidung für Laborpersonal		64,2	64,2
2.	Schutzkleidung für sonstiges Personal		6,4	6,4
		Zusammen	70.6	70.6

## Zu 12 23/514 21

Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u.a.).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 71,1 Tsd. € infolge Umsetzung von 547 03.

## Zu 12 23/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 104,0 Tsd. € für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

Zu	12 23/517 05		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung		667,6	625,6
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		1.297,4	1.297,4
		7usammen	1 965 0	1 965 0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 75,0 Tsd. € für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

### Zu 12 23/518 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 261,0 Tsd. € für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

## Zu 12 23/518 11

Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A B C	53,0 68,4 56,5
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	590,0	590,0	A B C	379,0 1.044,6 1.390,0
525 01-2	311	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	400,9 406,1
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	7,4	7,4	A B C	7,4 4,4 3,1
526 11-9	311	Kosten für Sachverständige			Α	
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	8,1	8,1	A B C	8,1 6,0 8,0
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	394,9	394,9	A B C	266,7 379,9 343,8
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	38,9	38,9	A B C	38,9 79,0 41,5
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	39,4	4,4	A B C	4,4 11,8 15,4
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben			A B	0,4
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	17,8	17,8	A B C	17,8 21,1 24,5
534 01-1	311	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	* * *	* * *	Α	0,4
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	44,4	44,4	A B C	44,4 86,8 54,5
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	150,0	150,0	A B C	150,0 92,2 119,1
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	16,9	16,9	A B C	16,9 6,7 6,9

#### Zu 12 23/518 18

Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

### 2013 gegenüber 2012:

6,0 Tsd. € mehr für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord,

21,0 Tsd. € mehr wegen steigender Leasingkosten,

27,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 23/519 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	590,0	590,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	590,0	590,0

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

#### 2013 gegenüber 2012:

170,0 Tsd. € mehr für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord,

41,0 Tsd. € mehr für unabweisbare Bauunterhaltsmaßnahmen,

211,0 Tsd. € mehr.

#### Zu 12 23/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 gedeckt.

### Zu 12 23/525 02

Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, und zur Ausbildung von Desinfektoren.

## Zu 12 23/526 21

Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

## Zu 12 23/527 01

2013 gegenüber 2012:

15,0 Tsd. € mehr für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord,

113,2 Tsd. € mehr wegen vermehrter Reisetätigkeit, u.a. durch die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit,

128,2 Tsd. € mehr.

## Zu 12 23/532 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 35,0 Tsd. € für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

## 2014 gegenüber 2013:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Wegfall der Umzugskosten für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

## Zu 12 23/533 02

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EG-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

### Zu 12 23/534 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Eigenforschung des Schwerpunktlabors für den Bereich Futtermittel.

## Zu 12 23/535 01

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

### Zu 12 23/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,1	85,6	A B C	85,6 65,9 77,5
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin	105,0	105,0	A B C	70,0 85,9 72,9
547 02-5	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 07. Einseitig deckungsfähig bis zu 60,0 Tsd. € zu Lasten 12 08 TG 62.			A B	8,8
547 03-4	311	Sachaufwand für die Untersuchung von Futtermittel	* * *	* * *	A B C	71,1 39,9 15,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	314	Erstattungen an Labore Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2013/2014 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.	300,0	300,0	A B C	300,0 309,7 249,8
		Baumaßnahmen				
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	306,0	306,0	A B C	278,4 628,6 154,2
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 7.500,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.500,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.000,0	6.500,0	A B C	500,0 2.988,5 4.469,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung	338,3	58,3	A B C	58,3 36,3 87,1
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.	1.548,8	1.633,8	A B C	1.422,2 1.012,0 738,9
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	55,0		A B C	133,3 91,7

### Erläuterungen

#### Zu 12 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

#### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 14,5 Tsd. € wegen erforderlicher Stellenausschreibungen für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

## 2014 gegenüber 2013:

Weniger 14,5 Tsd. € wegen voraussichtlich erfolgter Einrichtung von Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

## Zu 12 23/547 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Weiterentwicklung und Optimierung der AGL als Akademie für Arbeits- Sozial- und Umweltmedizin (ASUMED). Hier werden neue Fortbildungen angeboten.

#### Zu 12 23/547 03

Veranschlagt sind die Kosten für Futtermitteluntersuchungen (amtliche Futtermittelüberwachung basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Erstattungen an Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) bzw. andere Einrichtungen - vgl. 632 01.

## 2013 gegenüber 2012:

Weniger 71,1 Tsd. € infolge Umsetzung zu 514 21.

#### Zu 12 23/632 01

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

#### Zu 12 23/701 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 27,6 Tsd. € wegen unbedingt erforderlicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

### Zu 12 23/812 01

Es werden insbesondere beschafft:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz)
- Büromaschinen
- Beschaffung von Besucher- und Drehstühlen (Ersatz)
- Kantinenausstattung.

### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 280,0 Tsd. € für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

## 2014 gegenüber 2013:

Weniger 280,0 Tsd. € wegen erfolgter Einrichtung von Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

# Zu 12 23/812 02

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 126,6 Tsd. € wegen unabweisbarer Beschaffungsmaßnahmen.

### 2014 gegenüber 2013:

Mehr 85,0 Tsd. € für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen für veraltete Laborgeräte.

### Zu 12 23/812 03

2013 gegenüber 2012:

Mehr 55,0 Tsd. € infolge der Neubeschaffung einer Telefonanlage.

## 2014 gegenüber 2013:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen Abschluss der Neubeschaffung.

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 lst 2011 lst 2010
1	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. € 6
I		3	7	<u> </u>		0
		Titelgruppen				
		51 Durchführung der BSE-Pflichtuntersuchungen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.				
400.54.0	24.4		100.0	400.0	_	040.0
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	130,0	130,0	A B C	210,0 107,8 105,2
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben			Α	2,0
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	Α	65,0
525 51-1	314	Fortbildung			Α	15,0
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen			Α	9,0
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.			Α	22,7
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	60,0 34,7 24,3
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der BSE- Pflichtuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.600,0 1.015,5 1.294,7
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software			Α	
		Summe der Titelgruppe	1.190,0	1.190,0	A B C	1.983,7 1.158,1 1.424,2
		52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.				
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			A B C	50,0 182,1
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	44,4	44,4	A B C	44,4 3,1 241,2
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	44,4	44,4	Α	44,4
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	294,4	294,4	A B C	294,4 361,3 366,0
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	26,7	26,7	A B C	26,7 2,5 2,1

### Erläuterungen

#### Zu 12 23/51

Die Durchführung der BSE-Pflichttests nach der BSE-Untersuchungsverordnung vom 18.9.2002 (BGBI I S. 3730), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 14.7.2010 (BGBI I S. 943) ist gemäß § 16 AVLFM Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die BSE-Pflichtuntersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der BSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur "Qualitätssicherung in privaten BSE-Labors" ausgearbeitet.

Für die BSE-Pflichttests werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebO festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern über 30 Monate bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

### 2013 gegenüber 2012:

Weniger 793,7 Tsd. € nach den voraussichtlichen Aufwendungen.

#### Zu 12 23/428 51 und 459 51

Entgelt für das zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Kontrollkonzepts benötigte zusätzliche Personal.

#### Zu 12 23/514 51

Kosten der Testkits für BSE-Untersuchungen an Schlachtrindern.

#### Zu 12 23/671 51

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der BSE-Pflichtuntersuchungen.

#### Zu 12 23/52

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben)
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

### Zu 12 23/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 23	Вау	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	38,9	38,9	A	38,9
		Summe der Titelgruppe	448,8	448,8	A B C	448,8 416,9 795,7
		53 Forschungsprojekte Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.				
427 53-8	311	Beschäftigungsentgelte			A B C	313,5 273,0
547 53-3	311	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	136,2 148,2
812 53-1	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B	26,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	476,5 421,2
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.				
428 54-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	400,0	Α	400,0
547 54-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.108,8	1.108,8	Α	1.108,8
684 54-5	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden			Α	
		Summe der Titelgruppe	1.508,8	1.508,8	A B C	1.508,8 - -
		99 Datenverarbeitung Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.				
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	Α	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	156,9	156,9	A B C	92,4 40,0 64,6
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	71,1	71,1	A B C	71,1 17,1 7,2

#### Zu 12 23/53

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause, wie auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachtes abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

#### Zu 12 23/54

Die bisherige Strukturierung und Aufgabenübernahme der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. (LZG) reicht nicht aus, um die aktuellen Herausforderungen der Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung in Bayern auch zukünftig erfolgreich zu gestalten. Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind folgende Maßnahmen notwendig:

Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft;

Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können;

Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

### Zu 12 23/99

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

#### 2013 gegenüber 2012:

Mehr 566,5 Tsd. € für Haus der Gesundheit in Nürnberg und AGL Nord.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2013	Stellen 2014
Beamte A15 A12 A10	2,0 3,0 1,0	2,0 3,0 -
Arbeitnehmer E5 E6 E8 E9 E10 Zusammen	3,0 1,0 3,0 2,0 5,0 20,0	3,0 1,0 2,0 2,0 5,0 18,0
<ol> <li>Zu 12 23/511 99</li> <li>Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</li> <li>EDV-Leitungsmiete und laufende Fernmeldekosten</li> <li>Mieten und Wartung</li> <li>Bücher und Zeitschriften</li> </ol>	2013 Tsd. € 103,0 - 35,0 3,5	<b>2014</b> Tsd. € 103,0 - 35,0 3,5
5. Sonstiges Zusammen	15,4 156,9	15,4 156,9

### Zu 12 23/514 99

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A B C	245,0 448,4 166,3
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	78,2	78,2	A C	78,2 58,9
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	88,9	88,9	A B C	88,9 14,7 53,9
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	88,9	88,9	A C	88,9 2,3
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,8	17,8	A B C	17,8 5,7 5,4
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.	328,9	328,9	A B C	328,9 158,2 247,5
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A B C	184,0 150,8 230,4
815 99-4	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	200,0	200,0	A B C	264,5 196,1 473,0
		Summe der Titelgruppe	2.041,2	2.041,2	A B C	1.474,7 1.031,1 1.309,5
		Gesamtausgaben	63.323,4	66.281,1	ABC	57.682,9 57.865,3 59.610,8

## Erläuterungen

### Zu 12 23/518 99

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

## Zu 12 23/525 99

Schulung des Benutzerservices sowie der Benutzer.

### Zu 12 23/526 99

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

#### Zu 12 23/534 99

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

### Zu 12 23/701 99

Netzwerksanierung am Dienstgebäude Oberschleißheim.

### Zu 12 23/815 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware, Laborsoftware.

12 23	Bay	erisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherhe	eit			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.779,5	5.779,5	A B C	5.984,5 7.620,6 6.141,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.190,0	1.190,0	A B C	1.043,7 1.634,4 2.228,0
		Gesamteinnahmen	6.969,5	6.969,5	A B C	7.028,2 9.255,1 8.369,7
		Personalausgaben	41.624,1	42.381,3	A B C	40.645,5 39.929,7 38.808,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.728,3	13.678,8	A B C	12.391,1 11.432,7 12.114,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300,0	1.300,0	A B C	1.900,0 1.325,2 1.544,5
		Baumaßnahmen	4.490,0	6.990,0	A B C	962,4 3.767,9 4.853,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.181,0	1.931,0	A B C	1.783,9 1.404,5 1.390,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	5,3 898,7
		Gesamtausgaben	63.323,4	66.281,1	A B C	57.682,9 57.865,3 59.610,8
		Zuschuss	56.353,9	59.311,6	A B C	50.654,7 48.610,2 51.241,1

12 30	Ges	undheit und Veterinärwesen bei den Regierungen	•			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	4	<u> </u>		
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.214,8	4.576,2	A B C	4.463,4 3.922,9 3.996,7
422 31-5	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	167,7	171,6	A B C	104,3 159,4 122,1
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	727,5	739,9	A B C	579,1 702,1 672,8
428 11-3	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 08/428 60.			Α	
453 01-3	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			A C	1,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 01-0	012	Haltung von Dienstfahrzeugen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.			Α	
518 18-7	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.			Α	
525 01-7	012	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	22,6 25,0
527 01-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Einseitig deckungsfähig zugunsten 12 41/527 02.	29,0	29,0	A B C	29,0 0,1 0,1
		Gesamtausgaben	5.139,0	5.516,7	A B C	5.175,8 4.807,1 4.818,5
	[					

### Vorbemerkung zu Kapitel 12 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kap. 03 08 ausgebracht. Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte des höheren Dienstes in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte des höheren Dienstes im Bereich 5 (Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz) werden deshalb bei Kap. 12 30 (Gesundheit und Veterinärwesen) veranschlagt.

#### Zu 12 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

#### Zu 12 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

#### Zu 12 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 30/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus Kap. 12 02 Tit. 453 01 verstärkt.

#### Zu 12 30/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus Kap. 12 02 Tit. 525 02 gedeckt.

12 30	Ges	undheit und Veterinärwesen bei den Regierungen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	0,4 69,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	0,4 69,1
		Personalausgaben	5.110,0	5.487,7	A B C	5.146,8 4.784,4 4.793,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29,0	29,0	A B C	29,0 22,7 25,2
		Gesamtausgaben	5.139,0	5.516,7	A B C	5.175,8 4.807,1 4.818,5
		Zuschuss	5.139,0	5.516,7	A B C	5.175,8 4.806,7 4.749,4

12 31	Ber	eich Umwelt bei den Regierungen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen	4	5		6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Vgl. Vermerk bei 428 12.			А	
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	
<u>281 12-6</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht Vgl. Vermerk bei TG 78.			Α	
		Gesamteinnahmen	-	_	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	331	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	7.442,8	7.615,7	A B C	7.815,2 7.071,5 7.148,0
422 31-3	331	Bezüge der abgeordneten Beamten	11,7	12,0	A B C	228,9 11,1 -34,9
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen			Α	
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	611,0	621,4	A B C	520,7 589,7 569,5
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			Α	
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.			A	
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			Α	
525 01-5	331	Sächliche Verwaltungsausgaben Fortbildung, Umschulung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	11,7 14,3

12 31

### Erläuterungen

### Vorbemerkung zu Kapitel 12 31

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte des höheren Dienstes bei den Abteilungen für Umwelt werden deshalb im Kap. 12 31 veranschlagt.

#### Zu 12 31/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

#### Zu 12 31/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

#### Zu 12 31/427 41

Für die Beschäftigung von Praktikanten. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

#### Zu 12 31/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 31/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 31/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

### Zu 12 31/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

## Zu 12 31/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 gedeckt.

12 31	Bere	eich Umwelt bei den Regierungen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
•	_	Titelgruppen	·			· ·
		70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben Titel der TG gegenseitig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70.				
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	 8,5 11,4
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	8,5 11,4
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.				
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	Α	0,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen			Α	
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	68,6	68,6	A B C	68,6 36,3 156,2
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 78-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	17,3	17,3	Α	17,3
		Summe der Titelgruppe	86,4	86,4	A B C	86,4 36,3 156,2
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 82.				
428 82-5	623	Entgelte für Arbeitnehmer			Α	
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			Α	
547 82-1	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	3,6 4,6

12 31

## Erläuterungen

### Zu 12 31/70

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

# Zu 12 31/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

## Zu 12 31/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

12 31	Bere	eich Umwelt bei den Regierungen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
812 82-9	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3,6 4,6
		Gesamtausgaben	8.151,9	8.335,5	A B C	8.651,2 7.886,2 7.996,3
		Abschluss				
		Personalausgaben	8.066,0	8.249,6	A B C	8.565,3 7.826,2 7.809,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	68,6	68,6	A B C	68,6 60,1 186,5
		Sonstige Sachinvestitionen	17,3	17,3	A B C	17,3 - -
		Gesamtausgaben	8.151,9	8.335,5	A B C	8.651,2 7.886,2 7.996,3
		Zuschuss	8.151,9	8.335,5	A B C	8.651,2 7.886,2 7.996,3

12 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte

12 40	Jiac	itliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und La	magerichisarzie	•		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 01-7	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Vgl. Vermerk zu 533 01.			Α	
236 01-6	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter Vgl. Vermerk zu 514 79.	800,0	800,0	A B C	800,0 17,1 29,0
282 01-9	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke Vgl. Vermerk zu 533 01.			Α	
		Gesamteinnahmen	800,0	800,0	A B C	800,0 17,1 29,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	311	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	15.505,5	15.865,6	A B C	14.902,2 14.732,0 15.107,4
422 31-4	311	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter			Α	
422 41-2	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte			Α	
427 01-5	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	160,0	160,0	A B C	160,0 47,5 32,9
427 41-7	311	Praktikantenvergütungen			Α	
428 01-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer	2.427,8	2.469,0	A B C	2.597,9 2.343,1 2.341,0
428 11-2	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			Α	
428 21-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	42,3	42,3	A B C	42,3 41,2 40,3
428 41-6	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41.			Α	
453 01-2	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			A B C	3,6 14,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-6	311	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	56,9 42,5

### Vorbemerkung zu Kapitel 12 40

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBI S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AVGDG).

Seit 1.1.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzzuweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Landgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5 Abs. 2 GDVG). Die Einnahmen der Landgerichtsärzte und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) ausgewiesen.

#### Zu 12 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. Tit. 514 79).

## Zu 12 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

#### Zu 12 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 40/427 01		2013	2014	
		Tsd. €	Tsd. €	
1.	Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	40,0	40,0	
2.	Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	40,0	40,0	
3.	Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	80,0	80,0	
	Zusammen	160.0	160.0	

## Zu 12 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

## Zu 12 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

#### Zu 12 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

## Zu 12 40/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 gedeckt.

#### Zu 12 40/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

### Zu 12 40/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 gedeckt.

12 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte

12 40	Staa	tliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und La	inagerichtsarzte	?	,	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-4	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,4	3,4	A B C	3,4 6,3 3,4
531 11-6	311	Fachveröffentlichungen	15,7	15,7	A B C	15,7 8,0 5,2
533 01-6	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.			Α	
546 49-5	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,1	4,1	A B C	4,1 14,2 6,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	314	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 8,5 8,5
		Titelgruppen				
		79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
514 79-6	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 710,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 710,0	790,1	790,1	A B C	790,1 17,2 37,6
547 79-7	314	Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
		Summe der Titelgruppe	790,1	790,1	A B C	790,1 17,2 37,6
		Gesamtausgaben	18.972,2	19.373,5	A B C	18.539,0 17.278,5 17.639,5

## Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte

### Erläuterungen

#### Zu 12 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

## Zu 12 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

#### Zu 12 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

#### Zu 12 40/546 49

Veranschlagt sind:

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

#### Zu 12 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

#### 7u 12 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom StMUG durchgeführt werden.

#### Zu 12 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von regelmäßigen Impfterminen in den Schulen und im Rahmen von Beamteneinstellungsuntersuchungen jeweils durch die staatlichen Gesundheitsämter. Dabei werden Impfungen angeboten gegen: Mumps/Masern/Röteln, Diphtherie/Polio/Tetanus/Keuchhusten (als Einzel- und Kombinationsimpfung), Hepatitis B. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfaktion zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden; entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. Tit. 236 01).

### Zu 12 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

12 40	Staa	atliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und La	andgerichtsärzte	)	1 A	0.0000
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
4			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Abschluss	4	5		6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	800,0	800,0	A B C	800,0 17,1 29,0
		Gesamteinnahmen	800,0	800,0	A B C	800,0 17,1 29,0
		Personalausgaben	18.135,6	18.536,9	A B C	17.702,4 17.167,3 17.535,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	813,3	813,3	A B C	813,3 102,6 95,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A B C	23,3 8,5 8,5
		Gesamtausgaben	18.972,2	19.373,5	A B C	18.539,0 17.278,5 17.639,5
		Zuschuss	18.172,2	18.573,5	A B C	17.739,0 17.261,4 17.610,4

12 41	Staa	atliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
I		3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen			Α	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	15.114,6	15.465,6	A B C	14.369,3 14.360,6 14.187,6
422 31-2	511	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	50,0	51,2	A B	 47,5
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	Α	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.644,9	1.672,8	A B C	1.322,7 1.587,5 1.986,1
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 72.			A C	 -1,0
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen			Α	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A B C	145,2 154,6 154,3
525 01-4	511	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	43,2 51,7
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,4	7,4	A B C	7,4 10,0 7,6
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUG Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.			Α	
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A B C	1,5 0,8 3,9

# Vorbemerkung zu Kapitel 12 41

Die staatlichen Veterinärämter wurden mit Wirkung vom 1.1.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBI S. 843). Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienste (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
  - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
  - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AVGDG) vom 9.9.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8.1.2008 (GVBI S. 2). Seit 1.1.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzzuweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LKrO -, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Für die Gebiete der in § 5 AVLFM genannten kreisfreien Gemeinden bestehen eigene städtische Veterinärämter.

# Zu 12 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

### Zu 12 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

# Zu 12 41/427 01

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

# Zu 12 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 41/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 41/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus Kap. 12 02 Tit. 453 01 verstärkt.

# Zu 12 41/514 11

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6 a Abs. 3 HG 1977/78).

# Zu 12 41/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus Kap. 12 02 Tit. 525 02 gedeckt.

# Zu 12 41/527 01

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

# Zu 12 41/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUG veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

# Zu 12 41/546 49

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

Otac	tliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		7	<u>J</u>		
	Titelgruppen				
	72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.				
511	Entgelte der Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.	150,8	150,8	A B C	150,8 129,6 115,9
511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	67,7	67,7	A B C	67,7 63,9 66,3
511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
	Summe der Titelgruppe	218,5	218,5	A B C	218,5 193,4 182,2
	Gesamtausgaben	17.202,1	17.582,2	A B C	16.084,6 16.397,7 16.572,4
	Abschluss				
	Personalausgaben	16.980,3	17.360,4	A B C	15.862,8 16.125,1 16.288,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben	221,8	221,8	A B C	221,8 272,6 283,9
	Gesamtausgaben	17.202,1	17.582,2	A B C	16.084,6 16.397,7 16.572,4
	Zuschuss	17.202,1	17.582,2	АВС	16.084,6 16.397,7 16.572,4
	511	Titelgruppen  72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.  Entgelte der Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.  Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben  Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  Summe der Titelgruppe  Gesamtausgaben  Abschluss  Personalausgaben  Sächliche Verwaltungsausgaben  Gesamtausgaben	Titelgruppen  72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.  511 Entgelte der Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.  511 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben  67,7  511 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten  Summe der Titelgruppe  Gesamtausgaben  17.202,1  Abschluss  Personalausgaben  5ächliche Verwaltungsausgaben  221,8  Gesamtausgaben  17.202,1	Tsd. €   Tsd. €   Tsd. €   Tsd. €	FKZ         Zweckbestimmung         2013   Tsd. €         Tsd. €         Tsd. €         C         Tsd. €         Tsd. €         C         Tsd. €         Tsd. €         Tsd. €         C         Tsd. €         Tsd. € </th

# Zu 12 41/72

Im Zuge der EU-Osterweiterung (1.5.2004) wurden die bislang vorhandenen bayerischen Grenzkontrollstellen zur Tschechischen Republik geschlossen. Die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding bleibt weiterhin bestehen.

# Zu 12 41/428 72

Entgelte für das bei der Grenzkontrollstelle zusätzlich benötigte Fachpersonal.

# Zu 12 41/547 72

Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

12 42	Staa	tliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Ausgaben	7	V		<u> </u>
		Personalausgaben				
<u>422 01-6</u>	331		73,3	330,0	Α	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>525 01-2</u>	331	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			Α	
<u>527 02-9</u>	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUG Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.			Α	
		Gesamtausgaben	73,3	330,0	A B C	- - -
		Abschluss				
		Personalausgaben	73,3	330,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	73,3	330,0	A B C	- - -
		Zuschuss	73,3	330,0	A B C	- - -

# Vorbemerkung zu Kapitel 12 42

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Um diese erhöhten Anforderungen bewältigen zu können, sind zusätzliche Stellen an den zuständigen Behörden erforderlich.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

- 1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
- Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
- 3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
- 4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
- 5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 v.H.

# Zu 12 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

# Zu 12 42/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 gedeckt.

# Zu 12 42/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrie-Emmissions-Richtlinie, die vom StMUG veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen. 12 77 Wasserwirtschaftsämter Soll 2012 2013 2014 В Titel FKZ Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 6 Einnahmen Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel 099 01-4 623 Abwasserabgabe 36.000.0 36.000.0 Α 36.000.0 Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80. В 36.046.8 С 31.268,6 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 1.700,0 1.700,0 111 01-8 623 Α 1.700,0 В 1.932,9 2.006,9 С 111 02-7 623 Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für 40,0 40,0 Α 40,0 die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der В 35,4 Wasserwirtschaft С 20,7 119 49-4 623 Vermischte Einnahmen 200,0 200,0 Α 200,0 В 115,8 С 338.7 450.0 124 01-3 623 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 450.0 450,0 Α В 544,6 С 552,2 124 02-2 624 Α Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke 124 03-1 623 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und 900,0 900,0 Α 900,0 zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen В 803,2 С 756,2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 231 01-3 Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung Α 231 02-2 623 Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligen- und Α 3,1 Zivildienstleistende und Teilnehmer am FÖJ В Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02. С 2,6 233 01-1 623 Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im 4.500,0 4.500,0 Α 4.500,0 Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an 12.050,4 В Gewässern zweiter Ordnung С 16.881,8 Vgl. Vermerk bei TG 94.

# Erläuterungen

### Vorbemerkung zu Kapitel 12 77

Nach dem Gesetz über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft vom 5. Mai 1994 (GVBI S. 393) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBI S. 287) in Verbindung mit der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für die Wasserwirtschaft vom 4. Dezember 2005 (GVBI S. 623), wurden den Wasserwirtschaftsämtern die Aufgaben der Wasserwirtschaft übertragen.

Den 17 Wasserwirtschaftsämtern obliegen im Wesentlichen die Durchführung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben, wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche sowie der Gewässer zweiter Ordnung auf Kosten der Bezirke (Art. 81 BayWG - Übergangsregelung).

Ferner obliegen diesen Ämtern die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz. Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

# Zu 12 77/099 01

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) wird die Abgabe für das Jahr 2012 im Haushaltsjahr 2013 und die Abgabe für das Jahr 2013 im Haushaltsjahr 2014 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabesatzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen. Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79 - 80.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBI I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: AbwAG und BayAbwAG

Abgabezweck: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte

verpflichtet: Einleiter von Abwasser in ein Gewässer

begünstigt: Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte

(§ 13 AbwAG und Art. 16 BayAbwAG)

# Zu 12 77/111 01

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

# Zu 12 77/111 02

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu	Zu 12 77/124 01		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwoh (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleur Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	•	140,0	140,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen		190,0	190,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungse Geräte, Fahrzeuge usw.		30,0	30,0
4.	Sonstige Einnahmen		90,0	90,0
		Zusammen	450,0	450,0

# Zu 12 77/124 02

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

# Zu 12 77/124 03

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

# Zu 12 77/233 01

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Bau- und Unterhaltungsvolumen der Bezirke für Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt (vgl. die bei TG 94 veranschlagten Ausgaben und Bemerkungen).

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
235 12-6	623	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Vgl. Vermerk bei 428 12.			Α	
236 12-5	623	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz			Α	
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungs- anlagen Vgl. Vermerk bei TG 77.			A B	46,9
261 01-6	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	15,3	15,3	A B C	15,3 3,2 6,3
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen Vgl. Vermerk bei TG 70.			A B C	4,8 7,2
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten  Vgl. Vermerk bei TG 88.	560,0	560,0	A B C	560,0 294,8 443,9
281 01-2	623	Erstattung von Prozesskosten			Α	
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht Vgl. Vermerk bei TG 78.	46,0	46,0	A B C	46,0 2.240,8 183,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 01-5	623	Zuweisungen von EU-Mitteln der Strukturfonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben Vgl. Vermerk bei 883 01.	9.857,0	9.857,0	A B C	9.857,0 6.681,7 7.474,6
346 02-4	623	Zuweisungen von EU-Mitteln des ELER-Fonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben Vgl. Vermerk bei 883 02.	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 7.249,3 7.799,1
		Titelgruppen				
		51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen Vgl. Vermerk zu 780 00.				
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	Α	750,0
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 9.468,3 6.037,4
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A B C	350,0 2.487,4 3.255,8
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A B C	3.100,0 11.955,8 9.293,1

# Erläuterungen

### Zu 12 77/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

# Zu 12 77/237 02

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

### Zu 12 77/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

# Zu 12 77/261 15

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

### Zu 12 77/281 12

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu.

Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

### Zu 12 77/346 02

Vereinnahmung der Zuweisungen aus dem ELER-Fonds.

# Zu 12 77/331 51

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donaugusbaues.

# Zu 12 77/333 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

# Zu 12 77/341 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

12 77	Was	sserwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl Vgl. Vermerk zu 786 00 und TG 87 (Ausgaben).	4	5		6
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen			Α	
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			A B C	1.171,7 2.197,8
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen			A B C	1.820,3 1.415,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.992,0 3.613,1
		53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung Vgl. Vermerk zu 787 00.				
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen			Α	
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			A B C	915,8 549,8
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen			Α	
		Summe der Titelgruppe	1	-	A B C	915,8 549,8
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungs- verpflichtungen Vgl. Vermerk zu TG 90 (Ausgaben).				
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund			Α	
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 1.132,4 1.611,0
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A B C	300,0 1.132,4 1.611,0
237 91-8	624	91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).  Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	700,0	700,0	A B C	700,0 1.179,4 805,4

# Erläuterungen

# Zu 12 77/233 52

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

# Zu 12 77/333 52

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

#### Zu 12 77/341 52

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

# Zu 12 77/261 90

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

# Zu 12 77/237 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 290,5 322,9
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.469,9 1.128,3
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).				
<u>231 92-3</u>	623	Zuweisungen vom Bund			Α	
<u>261 92-6</u>	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).				
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A B C	750,0 416,0 1.106,1
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A B C	500,0 1.265,6 1.274,8
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A B C	50,0 189,2 203,4
		Summe der Titelgruppe	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 1.870,8 2.584,4
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).				
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund			Α	
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen			A B C	72,4 88,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	72,4 88,5
		Gesamteinnahmen	66.968,3	66.968,3	A B C	66.968,3 88.463,0 86.610,0

# Erläuterungen

# Zu 12 77/261 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

# Zu 12 77/261 92

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

### Zu 12 77/331 93

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z.B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

# Zu 12 77/333 93

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

# Zu 12 77/261 96

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

12 77 Wasserwirtschaftsämter Soll 2012 FKZ 2013 2014 В Titel Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 Ausgaben Personalausgaben 422 01-2 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter 30.363,9 29.093.9 611 29.674,8 В 28.127.1 С 28.433,6 422 31-6 611 Bezüge der abgeordneten Beamten 176,7 180,8 Α 245,7 В 167,9 С 181,2 4,6 422 41-4 611 Mehrarbeitsvergütungen für Beamte 4,6 Α 4,6 В 4,0 С 4,1 427 41-9 611 Α Praktikantenvergütungen В 7,2 С 5,5 428 01-6 611 Entgelte der Arbeitnehmer 23.448.8 23.846.4 Α 22.352.8 22.630,7 С 21.719,1 428 11-4 Α 611 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer 428 12-3 611 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Α (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 967,2 967,2 967,2 428 21-2 611 Entgelte der Arbeitnehmer Α В 759,4 С 817,1 428 41-8 611 Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Α Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41. В 4,0 С 3,6 429 01-5 623 Leistungen für Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistende 14,0 14,0 Α 14,0 Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen В 6,3 Isteinnahmen bei 231 02. С 6,1 Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr 50,0 50,0 Α 50,0 429 02-4 623 Vgl. Vermerk bei 429 01. В 20,9 C 33,9 453 01-4 623 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Α С 1,1 Sächliche Verwaltungsausgaben 511 01-4 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation 797,9 797,9 797,9 Α sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, В 636,2 sonstige Gebrauchsgegenstände С 675,8

# Erläuterungen

### Zu 12 77/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2013	2014
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

# Zu 12 77/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

# Zu 12 77/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

# Zu 12 77/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2013	2014
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

# Zu 12 77/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 77/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

# Zu 12 77/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# Zu 12 77/428 41

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/428 41.

# Zu 12 77/429 01

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligen- und Zivildienstleistenden im Bereich Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

# Zu 12 77/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

# Zu 12 77/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 77/511 01			2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf		182,0	182,0
2.	Bücher und Zeitschriften		84,9	84,9
3.	Kommunikation		208,6	208,6
4.	Entgelte für Postdienstleistungen		122,8	122,8
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		126,4	126,4
6.	Sonstiges		73,2	73,2
	Z	usammen	797,9	797,9

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	3	4	5		6
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	148,1	148,1	A B C	148,1 179,2 169,1
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,9	12,9	A B C	12,9 10,3 5,9
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	909,1	909,1	A B C	909,1 928,5 1.032,0
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	604,9	604,9	A B C	543,9 754,8 789,4
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A B C	137,1 153,2 156,7
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	162,9	162,9	A B C	162,9 199,0 192,2
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	625,0	625,0	A B C	625,0 382,9 378,1
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A B C	79,5 39,9 51,2
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)			A B	25,5
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.250,0	1.250,0	A B C	1.137,7 772,9 1.238,3
525 01-8	611	Fortbildung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.			A B C	134,9 110,8
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	642,8	642,8	A B C	642,8 465,1 505,4
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen			Α	
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,4	8,4	A B C	8,4 49,6 25,6
	1	Į	ı		l	

	Erläuter	ungen			
Zu 12 77/514 01		201	13	2014	
		Tsd.	€	Tsd. €	
<ol> <li>Betriebsstoffe</li> </ol>		86	,3	86,3	
<ol><li>Wartung, Reparaturen und Sonstiges</li></ol>		61	,8	61,8	
	Zusammen	148	,1	148,1	
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor Personalausgaben Beschaffung von Dienstfahrzeugen Ausgaben für Leasing/Miete	Zusammen	148 293 72 542	,8 ,5 -	148,1 293,8 72,5 - 542,0	
Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2012	am 1.2 gesamt	.2012 davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	57	57	57	-
Zu 12 77/517 01					

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu	12 77/517 05		2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung		317,0	317,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		287,9	287,9
	-	Zusammen	604.9	604.9

2013 gegenüber 2012:

Mehr 61,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

# Zu 12 77/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu	12 77/519 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	900,0	900,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	350,0	350,0
	Zusammen	1.250.0	1.250.0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 112,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

# Zu 12 77/525 01

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/525 02.

# Zu 12 77/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBI S. 327).

# Zu 12 77/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

# Zu 12 77/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.			Α	
<u>681 01-8</u>	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft	50,0	50,0	Α	
		Baumaßnahmen				
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	537,3	537,3	A B C	488,0 552,0 500,2
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.		1.000,0	A B C	447,9 879,7
780 00-9	623	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93.  Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 Tsd. €, 789 01 und 789 02.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.  Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.  Erstattungen aus dem Epl. 07 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.  Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	31.514,4	31.514,4	A B C	31.514,4 47.358,8 45.079,3

# Erläuterungen

# Zu 12 77/633 01

Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

# Zu 12 77/681 01

Die Mittel dienen vorrangig der Gewährung von Unterrichtsbeihilfen an Studierende, die sich zu einer späteren beruflichen Tätigkeit in der Wasserwirtschaftsverwaltung verpflichten.

Zu	12 77/701 01	<b>2013</b> Tsd. €	<b>2014</b> Tsd. €
1.	WWA Rosenheim	78ú. € 349.3	15u. €
	Sanierung schadstoffbelastender Fußböden im	0.10,0	
	Dienstgebäude		
2.	WWA Weilheim	188,0	-
	Dachsanierung und Brandschutz		
3.	München	-	237,3
	Trennung Löschwasserleitung und Trinkwasserleitung		
4.	WWA Aschaffenburg	-	150,0
_	Sanierung Servicestelle Würzburg		
5.	WWA Kronach	-	150,0
	Sanierung Servicestelle Bamberg		_
	Zusammen	537,3	537,3

# Zu 12 77/780 00

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020, das bis zum Jahr 2020 Gesamtinvestitionen von 2,3 Milliarden € in einen nachhaltigen Hochwasserschutz vorsieht. Für 2013 und 2014 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2013 Tsd. €	Soll 2014 Tsd. €	lst 2011 Tsd. €
Hochwasserschutzmaß- nahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83 - 13 31 TG 76	55.000,0	55.000,0	61.200,0
Hochwasserschutzmaß- nahmen an Gewässern 2./3. Ordnung	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 02 TG 83 - 13 31 TG 76 - 12 09 TG 83	20.000,0	20.000,0	50.100,0
Hochwasserschutzmaß- nahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - 13 31 TG 76 - EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge	21.000,0	20.000,0	20.500,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - EU-Mittel, GAK, - Beteiligtenbeiträge	16.000,0	16.000,0	14.500,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01 - EU-Mittel	4.000,0	4.000,0	2.300,0
Gesamt		116.000,0	115.000,0	148.600,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle drei Handlungsfelder des Aktionsprogramms, den technischen Hochwasserschutz, den natürlichen Rückhalt und die weitergehende Hochwasservorsorge.

12 77	Was					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
786 00-3	624	Bau von Wasserspeichern  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen.  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02.  Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.  Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 87, 91 und 93.  Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.500,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.500,0  Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.017,0	3.017,0	A B C	3.017,0 10.014,7 13.435,7
787 00-2	623	Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, TG 93 und TG 96. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 4.691,4 4.543,8
789 01-9	623	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020 Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	15.500,0	15.500,0	Α	15.500,0
789 02-8	623	Ökologische Wasserkraft im Rahmen der Energiewende Gegenseitig deckungsfähig mit 891 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.	1.000,0	1.000,0	Α	1.000,0
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	72,5	72,5	A B C	72,5 44,1 51,9
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	282,0	282,0	A B C	282,0 125,8 94,0
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören			Α	
815 01-7	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	65,4 16,2

# Erläuterungen

# Zu 12 77/786 00

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 10).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

#### Zu 12 77/787 00

Seit 1.1.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12	77/8	11 01
-------	------	-------

2013	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2002 - 2003 Fahrleistung am 1.2.2012 im	
Durchschnitt 175 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig	72,5

Darin enthalten ist die Ausstattung mit Zusatzheizung für vier Fahrzeuge.

# 2014

1. Erstbeschaffung		
2. Ersatzbeschaffung		

Zu ersetzen:

5 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2003-2004, Fahrleistung am 1.2.2012 im

Durchschnitt 155 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig 72,5

Darin enthalten ist die Ausstattung mit Zusatzheizung für drei Fahrzeuge.

Zu	12 77/812 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopier- geräten für Wasserwirtschaftsämter	48,0	48,0
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Lichtpaus- maschinen für Wasserwirtschaftsämter	-	-
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten	52,0	52,0
4.	Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden	182,0	182,0
	Zusammen	282,0	282,0

12 77	Wa	asserwirtsc	ha	ftsämter
-------	----	-------------	----	----------

12 77	Wasserwirtschaftsämter					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
863 01-8	624	Investitionsförderungsmaßnahmen  Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.			A	
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU- Strukturfondsprogrammen für den Bereich Wasserwirtschaft Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02, 892 05 bis 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78.	9.857,0	9.857,0	A B C	9.857,0 17,7 11,9
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77 und 78.	7.000,0	7.000,0	Α	7.000,0
891 01-4	623	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft Gegenseitig deckungsfähig mit 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, TG 93 und 12 04 TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 5.000,0 Tsd. €.	1.000,0	1.000,0	Α	1.000,0
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.			A B C	958,1 1.530,3
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 90, 12 04 und 12 09 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 547 03, 547 04, 12 31 TG 70 und 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen und zu Lasten 789 01 und 789 02.				
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	12.277,9	12.486,1	A B C	12.759,3 12.284,3 12.112,0
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	38,3	38,3	A B C	38,3 31,8 37,8
<u>527 70-2</u>	623	Reisekosten			Α	
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	237,5	237,5	A B C	237,5 194,4 211,6

# Erläuterungen

# Zu 12 77/863 01

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

# Zu 12 77/883 02

Hier werden die Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ELER-Fonds nachgewiesen.

#### Zu 12 77/891 01

Mehr zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

### Zu 12 77/892 03

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

# Zu 12 77/70

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung. Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

# Zu 12 77/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

# 2013 gegenüber 2012:

450,5 Tsd. € weniger wegen Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG,

30,9 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

481,4 Tsd. € weniger.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	3	4	5		6
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	493,4	493,4	A B C	493,4 673,1 733,7
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	66,2	66,2	A B	66,2 80,7
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	46,5	46,5	A B C	46,5 25,5 110,0
815 70-3	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	501,2 471,5
		Summe der Titelgruppe	13.159,8	13.368,0	A B C	13.641,2 13.790,9 13.676,6
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des				
		Grundwassers Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und TG 97. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 77. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.				
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	149,3 69,1
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen			A B C	2,5 5,0
<u>527 77-5</u>	644	Reisekosten			Α	
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			A B C	109,8 87,0
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	31,4 102,6
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland			Α	
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen			A B C	136,5 157,6
784 77-3	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen sowie Messeinrichtungen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 483,4 678,3
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserverunreinigungen			Α	
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	

# Zu 12 77/811 70 2013 Tsd. € 1. Erstbeschaffung 2. Ersatzbeschaffung Zu ersetzen: 6 Pkw, Baujahre 2001 - 2002, Fahrleistung am 1.2.2012 im Durchschnitt 170 000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 6 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 66,2 2014 1. Erstbeschaffung 2. Ersatzbeschaffung Zu ersetzen: 6 Pkw, Baujahre 2003 - 2004, Fahrleistung am 1.2.2012 im Durchschnitt 150 000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 6 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 66.2

# Zu 12 77/812 70

Beschaffung von Sondergeräten (z.B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

#### Zu 12 77/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

# Zu 12 77/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

# Zu 12 77/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseran- reicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutz- gebieten einschl. Entschädigungen			Α	
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 912,9 1.099,6
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften  Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 883 01, 883 02, 12 09 und 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 784 79,789 01, 789 02, TG 98, 12 04 TG 72 und zu Gunsten TG 83, 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen sowie zu Gunsten 525 02, 526 11 und bis zu 75,0 Tsd. € zu Gunsten 686 06. Aus den Ansätzen kann 08 20/533 51 verstärkt werden.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.				
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	8.704,7	8.852,3	A B C	8.762,7 8.705,6 8.568,1
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A B C	66,5 1,7 4,5
<u>527 78-4</u>	623	Reisekosten			Α	
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	500,0	500,0	A B C	165,3 336,4
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.807,3	2.807,3	A B C	2.807,3 3.490,6 3.422,6
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	327,5	327,5	A B C	327,5 302,3 491,6
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	152,6	152,6	A B C	152,6 210,1 273,0
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	193,9	193,9	A B C	193,9 212,5 104,6
815 78-5	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	339,9 275,0
		Summe der Titelgruppe	12.752,5	12.900,1	A B C	12.310,5 13.428,1 13.475,9

# Erläuterungen

### Zu 12 77/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt. Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

2013	2014	2012
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
86,4	86,4	86,4
2.550,7	2.442,2	2.695,7
12.752,5	12.900,1	12.310,5
5.000,0	5.000,0	5.000,0
20.389,6	20.428,7	20.092,6
	Tsd. € 86,4 2.550,7 12.752,5 5.000,0	Tsd. €       Tsd. €         86,4       86,4         2.550,7       2.442,2         12.752,5       12.900,1         5.000,0       5.000,0

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

# Zu 12 77/428 78

2013 gegenüber 2012:

225,9 Tsd. € weniger wegen Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG, 167,9 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

58,0 Tsd. € weniger.

# Zu 12 77/534 78

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen zusätzlichen Vergaben von Aufgaben aufgrund des Personalabbaus im Zuge der Verwaltungsreform VR21.

# Zu 12 77/811 78

2013	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	_
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
16 Pkw, Baujahre 2001 - 2002, Fahrleistung am 1.2.2012	
100 000 bis 140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
16 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig	152,6
· • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	, -

# 2014

# 1. Erstbeschaffung

# 2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

16 Pkw, Baujahre 2003 - 2004, Fahrleistung am 1.2.2012

100 000 bis 120 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

16 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig 152,6

# Zu 12 77/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

525 79-5 623 Aug Abrigant April 623 Zun Oer und 686 79-0 165 Zus von Ge E 784 79-1 623 Ma Bea E 7883 79-1 623 Zun Ma Ver E 883 80-8 645 Zun Bai E 887 79-7 645 Zun Abrigant E 892 79-0 645 Zun Abrigant E	Zweckbestimmung 3	2013 Tsd. €	2014	A B	Soll 2012
79 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 77 7	3			С	Ist 2011 Ist 2010
79 79 7 77 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7		4	Tsd. €		Tsd. € 6
633 79-4 623 Zun Decund 686 79-0 165 Zus vor Ge E 784 79-1 623 Ma Bea E 785 79-0 623 Ma Bea E 7883 79-1 623 Zun Ma Vei E 887 79-7 645 Zun Abn E 892 79-0 645 Zus	79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Titel der TG einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt  5.000,0 Tsd. € zu Gunsten 12 09 und 12 77 TG 82.  Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die  Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.  Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen,  Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für  Darlehen gewährt werden.	7	J		•
686 79-0   165   Zus vor Ge E E E E E E E E E E E E E E E E E E	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A B C	100,0 137,4 91,4
784 79-1 623 Ma Bed E E  785 79-0 623 Ma E E T  7883 79-1 623 Zuw Ma Vei E  883 80-8 645 Zuw Bai E E  887 79-7 645 Zuw Abw E E  892 79-0 645 Zuw Abw E E	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.934,7 1.934,7
883 79-1 623 Zun Ma 883 79-1 623 Zun Ma Vel E 883 80-8 645 Zun Bail E 887 79-7 645 Zun Abn E	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 76.	300,0	300,0	Α	300,0
883 79-1 623 Zun Ma Ver E 883 80-8 645 Zun Bai E 887 79-7 645 Zun Abn E 892 79-0 645 Zus	Maßnahmen des Staates in und an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 78.	5.000,0	5.000,0	Α	5.000,0
883 80-8 645 Zun Bai E 887 79-7 645 Zun Abi E 892 79-0 645 Zus	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung der Gewässergüte Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 90, 92, 93, 96 und 787 00.	5.900,0	5.900,0	Α	5.900,0
887 79-7 645 Zuv Abv 892 79-0 645 Zus	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.	7.400,0	7.400,0	Α	7.400,0
892 79-0 645 Zus	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 98.	2.200,0	2.200,0	Α	2.200,0
	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 887 98.	800,0	800,0	Α	800,0
	Zuschüsse an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 893 98.	6.000,0	6.000,0	Α	6.000,0
	Summe der Titelgruppe	29.500,0	29.500,0	A B C	29.500,0 2.072,1 2.026,1
Alt 7	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 09 TG 81.				
	Entgelte der Arbeitnehmer			A B	538,9
	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			C A	544,1
<u>527 81-9</u> 332 Re	Reisekosten			Α	

# Erläuterungen

# Zu 12 77/79 - 80

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes. Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayAbwAG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 - 80 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2013/2014 zusammengefasst dargestellt.

		2012	2013
		(fällig 2013)	(fällig 2014)
		Tsd. €	Tsd. €
	asserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
	on ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach 16 Abs. 4 BayAbwAG abzusetzen.	-300,0	-300,0
mit d	Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt on wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 0,0 Tsd. € abgezogen.	36.000,0	36.000,0
		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
die T	n Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für 「G 79 - 80	29.500,0	29.500,0
kreis aufw	aus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und freien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungs- vands) nach Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG zu leisten sind.	-1.800,0	-1.800,0
	ießlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG esamt zur Verfügung	27.700,0	27.700,0
Davo	on sind vorgesehen		
1.	a) Für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	3.000,0	3.000,0
	b) Für den Bau von Kläranlagen durch Sonstige (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	6.000,0	6.000,0
2.	Für Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	18.300,0	18.300,0
3.	Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs.2 Nr. 6 AbwAG)	300,0	300,0
4.	Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

# Zu 12 77/525 79

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

# Zu 12 77/81

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr neue und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

- 1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
- 2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
- 3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
- 4. Sachverständige Begutachtung
- 5. Entnahme und Untersuchung von Bodenproben

12 77 Wasserwirtschaftsämter

12 77	Was	serwirtschaftsämter			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	· ·	4	5		6
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.			A B C	2.285,4 2.238,7
547 81-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	57,0 72,0
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen			A B C	 241,9 115,1
811 81-4	332	Erwerb und Unterhalt von Dienstfahrzeugen			A B	36,6
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
815 81-0	332	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A C	0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3.159,7 2.970,0
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80.				
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	22,2 0,0
<u>527 82-8</u>	623	Reisekosten			Α	
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			A C	49,8
547 82-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	133,3	133,3	A B C	133,3 2,4 26,1
812 82-2	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			Α	
815 82-9	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			Α	
		Summe der Titelgruppe	133,3	133,3	A B C	133,3 24,5 75,9
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78, 780 00, 786 00 und 787 00.				
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer			Α	
<u>527 83-7</u>	623	Reisekosten			Α	
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			A B	132,9
547 83-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			Α	

# Erläuterungen

# Zu 12 77/82

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine neue Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich wird. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmeprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

# Zu 12 77/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine neue Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
815 83-8	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	132,9 -
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft  Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 52, soweit nicht bei 786 00 in Anspruch genommen. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Gegenseitig deckungsfähig mit 786 00 und TG 91.				
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	7,5	7,6	A B C	7,2 76,1 63,3
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	Α	1,0
<u>527 87-3</u>	623	Reisekosten			Α	
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.			Α	
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,9	35,9	A B C	35,9 57,5 44,6
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse			Α	
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	757,0	757,0	A B C	757,0 598,4 435,3
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			A B	29,2
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen			Α	
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige			Α	
		Summe der Titelgruppe	801,4	801,5	A B C	801,1 761,1 543,3
		88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.				
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	136,4 150,5

# Erläuterungen

# Zu 12 77/87

Die Aufwendungen für das Absenken der erhöhten Grundwasserstände im Umfeld des großen Brombachsees und die sonstigen noch ausstehenden Anpassungs- und Restmaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte und zur Verminderung der Eintiefung der Rednitz, erforderten eine Anhebung der Gesamtkosten von bisher 465.000,0 Tsd. € auf 468.000,0 Tsd. €.

Bis einschließlich 2011 sind verausgabt Ab 2013 werden noch benötigt rd.

Tsd. € 461.430,2 5.500.0

In den Ansätzen sind auch Mittel enthalten für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz, insbesondere die Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen zur Förderung eigenverantwortlichen Handelns im Umweltschutz (siehe dazu auch Regierungserklärung zum Umweltschutz vom 19.07.1995 und zur Umsetzung der Agenda 21), die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse, die Anpassung von Gewässern und Anlagen und die dadurch bedingten Folgemaßnahmen (siehe dazu Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.1991, Drs. 12/4328). Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 10).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich. Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

#### Zu 12 77/812 87

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung von Sondergeräten für die Beweissicherung (Grundwasserbeobachtung u.a.).

### Zu 12 77/88

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt. Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A B	60,0 25,1
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A B C	500,0 131,2 293,4
		Summe der Titelgruppe	560,0	560,0	A B C	560,0 292,7 443,9
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungs- verpflichtungen Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 78, 91, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.				
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	14.960,1	15.213,7	A B C	14.912,7 14.678,2 14.460,1
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A B C	25,6 4,5 4,6
<u>527 90-8</u>	623	Reisekosten			Α	
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.691,1	1.691,1	A B C	1.691,1 5.084,6 5.036,3
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.310,9	6.310,9	A B C	6.310,9 8.160,3 8.929,7
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	314,1	314,1	A B C	314,1 1.666,7 1.127,2
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	625,9	625,9	A B C	625,9 878,1 605,5
815 90-9	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	12,9 25,6
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	994,5	994,5	A B C	994,5 62,7 72,7
		Summe der Titelgruppe	24.922,2	25.175,8	A B C	24.874,8 30.547,8 30.261,9

# Zu 12 77/90

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen bestritten werden.

# Zu 12 77/428 90

2013 gegenüber 2012:

238,5 Tsd. € weniger wegen Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG,

285,9 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

47,4 Tsd. € mehr.

# Zu 12 77/811 90

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

# Zu 12 77/812 90

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

12 77	Was	sserwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
- 1		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 87, 90, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die	7	J		· ·
		Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.				
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	4.889,8	4.972,8	A B C	4.964,3 4.795,9 4.711,1
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			A B C	1,5 0,2
<u>527 91-7</u>	624	Reisekosten			Α	
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	397,2	397,2	A B C	397,2 1.917,6 1.646,4
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A B C	2.640,1 3.409,6 3.730,5
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	125,3	125,3	A B C	125,3 127,7 150,5
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	128,7	128,7	A B C	128,7 63,2 193,3
815 91-8	624	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	17,9 32,9
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern			A B	5,2
		Summe der Titelgruppe	8.181,1	8.264,1	A B C	8.255,6 10.338,7 10.464,9
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Die Mittel sind bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei				
428 92-6	623	TG 92. Entgelte der Arbeitnehmer	4.391,1	4.465,5	A B C	4.447,4 4.237,9 3.994,7

12 77

#### Erläuterungen

#### Zu 12 77/91

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Von den Ausgaben werden Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr abgesetzt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

#### Zu 12 77/428 91

2013 gegenüber 2012:

79,5 Tsd. € weniger wegen Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG,

5,0 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

74,5 Tsd. € weniger.

#### Zu 12 77/811 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

#### Zu 12 77/812 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u.a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

#### Zu 12 77/92

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Zweckbestimmung 2013 2014		A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A B C	5,1 0,9 0,2
<u>527 92-6</u>	623	Reisekosten			Α	
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	586,3	586,3	A B C	586,3 1.332,3 1.423,8
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland			Α	
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.571,1	2.571,1	A B C	2.571,1 947,8 1.320,5
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	329,5	329,5	A B C	329,5 105,9 195,2
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	166,0	166,0	A B C	166,0 481,1 147,6
815 92-7	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software			A B C	14,5 22,4
821 92-9	623	Grunderwerb	193,4	193,4	A C	193,4 0,1
		Summe der Titelgruppe	8.242,5	8.316,9	A B C	8.298,8 7.120,4 7.104,5
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, 883 02 und TG 92 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar und einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02 und zu Gunsten 891 01. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.				
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	916,2	931,7	A B C	899,0 1.080,0 1.277,0
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	Α	2,6
<u>527 93-5</u>	623	Reisekosten			Α	
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	200,6	200,6	A B C	200,6 772,5 794,8
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	89,7	89,7	A B C	89,7 24,3 31,7

12 77

#### Erläuterungen

#### Zu 12 77/811 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

#### Zu 12 77/812 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u.a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

#### Zu 12 77/93

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		_	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	7.795,4	6.795,4	A B C	6.795,4 6.732,1 9.785,9
		Summe der Titelgruppe	9.004,5	8.020,0	A B C	7.987,3 8.608,8 11.889,4
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 96 und 787 00. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	31,1 24,0
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			Α	
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben			A C	0,2
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 12.065,3 16.132,8
821 94-7	623	Grunderwerb			A B C	142,3 375,7
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 12.238,7 16.532,7
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01 und 883 02 gegenseitig deckungsfähig.  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und 883 79.  Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.  Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	2.282,9	2.282,9	A B C	2.282,9 16.215,0 15.588,2
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	184,0	184,0	A B C	184,0 1.734,4 2.072,0
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	509,9	509,9	A B C	509,9 142,0 429,6
		Summe der Titelgruppe	2.976,8	2.976,8	A B C	2.976,8 18.091,4 18.089,8

12 77

#### Erläuterungen

#### Zu 12 77/782 93

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur beschleunigten Verbesserung des Hochwasserschutzes in Bayern.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.000,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls der lediglich einmaligen Erhöhung in 2013.

#### Zu 12 77/94

Die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Gew II) werden gemäß der Übergangsbestimmung nach Art. 81 BayWG auf Kosten der Bezirke ausgeführt.

Die Ausgaben sind in Höhe der von den Bezirken erwarteten Erstattungen veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Titel 233 01).

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, 883 02, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01, 789 02 und TG 94. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 96.	4	5		6
428 96-2	623	Entgelte für Arbeitnehmer	4.099,8	4.169,2	A B C	4.147,9 4.057,4 4.140,5
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben			A B C	0,7 0,1
<u>527 96-2</u>	623	Reisekosten			Α	
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	159,6 310,9
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 4.617,6 4.570,7
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen			Α	
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			A C	 69,3
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern			A B C	19,8 184,8
		Summe der Titelgruppe	6.099,8	6.169,2	A B C	6.147,9 8.855,0 9.276,3
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02 und TG 77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 02/686 05 und 12 09 TG 76 und 77. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 2.500,0 Tsd. € für Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsgünstigen Darlehen verwendet werden. Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 780 00.				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
<u>637 97-8</u>	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.069,8	2.069,8	A B C	2.069,8 1.982,5 4.328,8
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	930,0	930,0	A B C	1.390,0 317,1 -434,1

#### Wasserwirtschaftsämter

#### Erläuterungen

#### Zu 12 77/96

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden neuen Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

#### Zu 12 77/428 96

2013 gegenüber 2012:

104,3 Tsd. € weniger wegen Personaleinsparungen im Vollzug des Art. 6b HG, 56,2 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

48,<del>1 Tsd. €</del> weniger.

#### Zu 12 77/97

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e FAG) gefördert werden.

#### Zu 12 77/887 97

2013 gegenüber 2012:

400,0 Tsd. € weniger wegen Mittelumschichtung zu 12 04 TG 72,

60,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,

460,0 Tsd. € weniger.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
	_	, and the second	4	<u>J</u>		
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			Α	
		Summe der Titelgruppe	2.999,8	2.999,8	A B C	3.459,8 2.299,7 3.894,7
		98 Förderung von Abwasseranlagen  Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01 und 883 02 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 78, 12 09 TG 76, 77, 12 02/686 05, 686 06. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 20.000,0 Tsd. € für Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsverbilligten Darlehen verwendet werden. Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (auch für 13 33 TG 91).				
<u>633 98-1</u>	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
<u>637 98-7</u>	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 80.			A B C	 -138,7 340,1
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 887 79.	422,6	422,6	A C	422,6 -3,8
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 79.	9.802,1	9.802,1	A B C	9.802,1 25.774,1 13.598,7
		Summe der Titelgruppe	10.224,7	10.224,7	A B C	10.224,7 25.635,3 13.934,9
		Gesamtausgaben	268.603,3	270.545,9	A B C	266.336,2 279.046,1 278.439,4

#### Wasserwirtschaftsämter

#### Erläuterungen

#### Zu 12 77/98

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen in 2013 und 2014 zur Verfügung:

2013

2014

2012

	2013	2014	2012
Veranschlagt bei	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	10,2	10,2	10,2
Kap. 12 77 TG 79 - 80 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e FAG)	81,3	81,3	101,3
Zusammen	100,5	100,5	120,5

#### Zum Haushaltsvermerk:

Das mit dem Nachtragshaushalt 2012 in Kap. 13 33 aufgelegte 'Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten' wird nicht mehr weitergeführt. Für evtl. Rückflüsse aus den damaligen Förderungen im Bereich Abwasseranlagen (13 33 TG 91) besteht durch den Haushaltsvermerk in 12 77 TG 98 die Möglichkeit der Rückeinnahme.

12 77	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A B C	36.000,0 36.046,8 31.268,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.290,0	3.290,0	A B C	3.290,0 3.432,0 3.674,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.421,3	6.421,3	A B C	6.421,3 17.318,8 20.352,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.257,0	21.257,0	A B C	21.257,0 31.665,3 31.314,2
		Gesamteinnahmen	66.968,3	66.968,3	A B C	66.968,3 88.463,0 86.610,0
		Personalausgaben	104.722,3	106.664,9	A B C	103.767,8 102.561,8 101.367,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.710,9	12.710,9	A B C	12.037,6 21.387,5 21.996,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.150,0	2.150,0	A B C	2.100,0 1.934,7 1.934,7
		Baumaßnahmen	94.870,7	94.870,7	A B C	93.821,4 100.891,2 111.080,2
		Sonstige Sachinvestitionen	3.691,1	3.691,1	A B C	3.691,1 5.268,7 4.599,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	50.458,3	50.458,3	A B C	50.918,3 47.002,2 37.461,7
		Gesamtausgaben	268.603,3	270.545,9	A B C	266.336,2 279.046,1 278.439,4
		Zuschuss	201.635,0	203.577,6	A B C	199.367,9 190.583,2 191.829,4

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Epl. 12	Staa	tsministerium für Umwelt und Gesundheit					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		Abschluss Epl. 12					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlicher EU-Eigenmittel	n Abgaben sowie	36.000,0	36.000,0	A B C	36.000,0 36.046,8 31.268,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Sch	nuldendienst u. dgl.	23.103,5	23.303,5	A B C	20.610,4 34.438,2 27.720,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüss für Investitionen	en mit Ausnahme	25.596,2	25.296,2	A B C	25.454,9 41.720,3 48.352,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	uweisungen und	30.196,0	30.196,0	A B C	30.196,0 130.947,7 96.017,9
			Gesamteinnahmen	114.895,7	114.795,7	A B C	112.261,3 243.153,1 203.358,8
		Personalausgaben		416.256,1	425.915,6	A B C	402.100,0 398.143,6 396.061,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben		87.899,9	87.342,0	Α	84.588,6
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	5.475,0 5.290,0			B C	90.038,1 132.502,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse i Investitionen	mit Ausnahme für	84.128,3	85.532,0	A B C	78.435,1 55.628,8 54.741,3
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	35.056,5 35.056,5				
		Baumaßnahmen		100.187,2	102.687,2	A B	102.646,2 125.602,9
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	45.000,0 45.000,0			С	134.542,7
		Sonstige Sachinvestitionen		12.149,8	11.898,5		10.546,6
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	3.344,9 1.650,0			B C	13.328,5 14.937,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen		100.681,4	101.381,4	A	100.165,7
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	24.000,0 22.600,0			B C	158.620,8 122.655,1
		Besondere Finanzierungsausgaben		4.895,5	5.118,6	A B C	4.732,2 7.283,6 7.793,7
			Gesamtausgaben	806.198,2	819.875,3	A B	783.214,4 848.646,3
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	112.876,4 109.596,5			C	863.233,9
			Zuschuss	691.302,5	705.079,6	A B C	670.953,1 605.493,2 659.875,1

		20	13	20	14
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 02	_		-		
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	700,0	500,0	700,0	500,0
686 05	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	225,0	180,0	225,0	180,0
686 06	Ausstellungen und Kongresse der Wasserwirtschaft	44,4	40,0	44,4	40,0
	74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen				
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Umweltstationen)	177,8	950,0	177,8	950,0
12 04					
	72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Artenund Biotopschutzes, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Bezüge zur Bionik	25.680,9	26.500,0	26.680,9	26.500,0
	73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Gartenschauen (Landes- und Regionalgartenschauen)				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Gartenschauen	2.024,0	1.600,0	2.024,0	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		700,0		700,0
	75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	2.345,2	7.500,0	2.345,2	7.500,0
	78 - 79 Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft	2.913,3	11.800,0	2.913,3	11.800,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	300,0	900,0	300,0	900,0
	81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	385,9	1.200,0	385,9	1.200,0

Kapitel			13	20	14
Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 08					
683 01	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004	226,5	226,5	226,5	226,5
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	2.800,2	100,0	2.800,2	100,0
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	251,5	500,0	251,5	500,0
	57 - 60 Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	258,0	1.610,0	258,0	1.610,0
	62 Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
547 62	Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	1.598,6	1.430,0	1.598,6	1.430,0
	81 Umweltmedizin, Umwelthygiene				
547 81	Forschungsprojekte auf den Gebieten Umweltmedizin, Umwelthygiene	494,9	390,0	494,9	390,0
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
636 91	Zuweisungen für Jugendzahnpflege	220,0	20,0	220,0	20,0
685 91	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	145,1	140,0	145,1	140,0
	92 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	4.018,4	200,0	4.018,4	200,0
893 92	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	124,0	150,0	124,0	150,0
	94 Gesundheitsinitiative "Gesund.Leben.Bayern."				
526 94	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen	228,5	200,0	228,5	200,0
547 94	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	404,4	450,0	404,4	450,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	371,9	300,0	371,9	300,0

		20	13	20	14
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 08					
684 94	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	843,9	700,0	843,9	700,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	719,0	300,0	719,0	300,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	651,0	600,0	651,0	600,0
	95 Geriatrie und Palliativversorgung, Patientenbeauftragte				
686 95	Zuschüsse an Sonstige für Geriatrie und Palliativversorgung, sowie für den Bereich der Patientenbeauftragten	424,2	350,0	424,2	350,0
	97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	1.000,0	500,0	600,0
	98 Gesundheitsstandort Bayern, Bayerische Gesundheitsagentur				
686 98	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung des Gesundheitsstandorts Bayern	8.500,0	3.000,0	8.500,0	3.000,0
883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	1.000,0	1.000,0	2.000,0	-
12 09					
547 01	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt	631,4	185,0	631,4	-
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	386,6	317,6	386,6	-
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	421,8	400,0	421,8	-
	74 Betrieb des Josef-Vogl-Technikums				
811 74	Erwerb von Dienstfahrzeugen		157,3	157,3	-
812 74	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.027,4	820,0	897,4	-

-		2013		2014	
Kapitel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verpfl. Er-	Haushalts-	Verpfl. Er-
Titel		ansatz Tsd. €	mächtigung Tsd. €	ansatz Tsd. €	mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 09					
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	501,1	400,0	501,1	400,0
12 13					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	161,5	100,0	161,5	100,0
12 23					
	52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	38,9	250,0	38,9	250,0
12 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
				/	_,_
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	790,1	710,0	790,1	710,0
12 77					
789 01	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020	15.500,0	12.000,0	15.500,0	12.000,0
	87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
782 87	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	757,0	300,0	757,0	300,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	7.795,4	1.500,0	6.795,4	1.500,0
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	7.500,0	7.500,0	7.500,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	31.514,4	19.200,0	31.514,4	19.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		112.876,4		109.596,5
	I	I			ı l

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Anlage A (Sondervermögen)

# **Nachweisung**

der

Sondervermögen

#### Erläuterungen

#### Unterstützungsfonds Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien

		€
A.	Vermögenswert am 31.12.2011	45.989.954
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2012	10.131.283
	b) im Haushaltsjahr 2013	10.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2014	10.000.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2012	20.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2013	10.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2014	10.000.000
	Die Mittel sind übertragbar.	

#### Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch Art. 17 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 vom 14. April 2011 (GVBI S. 150ff), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) mit Wirkung vom 1.1.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUG. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbh (GAB) beliehen.

# **Ausweis**

# für die wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben - Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Ani	lage	C

FKZ 2	Zweckbestimmung	2013	2014	Α	Soll 2012
2				B C	Ist 2011 Ist 2010
_	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
	, and the second	·			
	Wasserwirtschaftsämter				
	Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -				
	Regierungsbezirk Oberbayern				
623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen Zu 780 01 - 785 11: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 Tsd. €, 789 01 und 789 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Erstattungen aus dem Epl. 07 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsiahr			ABC	29,0 0,8
623	Hochwasserschutz Burgrain, Loisach	250,0	250,0	Α	100,0
623	Geschiebemanagement an der oberen Isar	130,0	100,0	Α	50,0
623	Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	20,0	150,0	Α	
623	Hochwasserschutz Inn (Mühldorf, Kraiburg, Waldkraiburg)	80,0	600,0	Α	
623	Hochwasserschutz Olching, Amper			Α	
623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Sohlgleite Wielenbach Grundwehr III	600,0	1.000,0	Α	300,0
623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Grunderwerb	10,0	10,0	Α	
623	Hochwasser-Ausgleich Tegernsee	20,0	20,0	Α	100,0
623	Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunstein, Traunreuth, Altenmarkt)			Α	625,0
623	Hochwasserschutz Alz, Landkreis Traunstein (Trostberg, Tacherting, Altenmarkt, Seeon-Seebruck)	250,0	400,0	Α	100,0
623	Neuordnung des Deichsystems an der Tiroler Achen	10,0	10,0	A C	9,2
623	Isar 2020 vorbeugender Hochwasserschutz	500,0	600,0	A B C	200,0 35,7 269,2
	623 623 623 623 623 623 623 623	Nasserwirtschaftliche Staatsaufgaben -Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung - Regierungsbezirk Oberbayern  Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen Zu 780 01 - 785 11: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 T3d. €, 789 01 und 789 02. Die Ausgabebefügnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Erstattungen aus dem Epl. 07 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Hochwasserschutz Burgrain, Loisach Geschiebemanagement an der oberen Isar Hochwasserschutz Inn (Mühldorf, Kraiburg, Waldkraiburg) Hochwasserschutz Inn (Mühldorf, Kraiburg, Waldkraiburg) Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Grunderwerb Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunstein, Traunreuth, Altenmarkt) Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunstein, Traunreuth, Altenmarkt) Hochwasserschutz Alz, Landkreis Traunstein (Trostberg, Tacherting, Altenmarkt, Seeon-Seebruck)	Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung - Regierungsbezirk Oberbayern  Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen Zu 780 01 - 785 11: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 Tsd. €, 789 01 und 789 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Erstattungen aus dem Epl. 07 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushalitsjahr. Hochwasserschutz Burgrain, Loisach  Geschiebemanagement an der oberen Isar Hochwasserschutz Burgrain, Loisach  Geschiebemanagement an der oberen Isar Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)  Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)  Hochwasserschutz Inn (Mühldorf, Kraiburg, Waldkraiburg)  Hochwasserschutz Olching, Amper   Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Sohlgleite Wielenbach Grundwehr III  Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Grunderwerb Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunstein, Traunreuth, Altenmarkt) Hochwasserschutz Alz, Landkreis Traunstein (Trostberg, Tacherting, Altenmarkt, Seeon-Seebruck) Neuordnung des Deichsystems an der Tiroler Achen	Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung - Regierungsbezirk Oberbayern  Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen 2/7 80 01 - 785 11: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 17 6 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig seit ein Steit und die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Erstattungen aus dem Epl. 07 im Zusammenhang mit Hochwasserfeilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseilig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer anderen Maßnahme venwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 19.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 19.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Hochwasserschutz Burgrain, Loisach 250,0 250,	Regierungsbezirk Oberbayern  Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen Zur 780 01 - 785 11* Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97 bis zu 2.000,0 787 00, 883 01, 883 02, TG 90 und 93. Einseitig deckungsfähig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Hochwasserschutz Burgrain, Loisach 253 Hochwasserschutz Burgrain, Loisach 253 Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing) 20,0 100,0 A 150,0 A

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. € 8	Tsd. € 9	10
7	-	-	
1.000,0	-	500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	770,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.300,0	10,0	2.120,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	200,0	3.520,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	4.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.300,0	-	11.280,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.000,0	340,0	2.620,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.707,0	-	5.707,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	-	3.950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.221,0	7.859,0	14.342,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
65.000,0	27.000,0	36.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Anlage C						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 24-1	623	Sanierung des Deichsystems an der Alz (Emmerting, Hirten, Burgkirchen-Gendorf)	600,0		A B C	400,0 93,1 72,4
780 26-9	623	Hochwasserschutz Eschenlohe	120,0		A B C	40,3 237,8
780 29-6	623	Deichverstärkung Traunstein	10,0		A B C	2.639,9 1.549,0
780 30-3	623	Hochwasserschutz Bad Tölz	200,0		A B C	443,4 323,8
780 31-2	623	Hochwasserfreilegung Rosenheim II an der Mangfall zwischen km 0,0 und 5,2	400,0	410,0	A B C	550,0 427,6 1.257,4
780 33-0	623	Hochwasserschutz Vohburg	250,0	400,0	A B C	200,0 599,7 45,3
780 35-8	623	Ausbau der Isar und Verbesserung des Hochwasserschutzes der Landeshauptstadt München	* * *	* * *	A B C	4.780,9 1.104,0
780 36-7	623	Hochwasserschutz Garmisch-Partenkirchen			Α	200,0
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall			A B C	300,0 305,2 274,4
780 40-1	623	Hochwasserschutz Fahrenzhausen			Α	
<u>780 41-0</u>	623	Donau, Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg	350,0	500,0	Α	
<u>780 42-9</u>	623	Sanierung linker Donaudeich bei Pförring	20,0	150,0	Α	
780 43-8	623	Gewässerentwicklung des Inn zwischen Jettenbach und Töging	362,0	275,0	A B C	400,0 215,3 1.176,9
780 44-7	623	Sanierung der Saalach	50,0	100,0	Α	100,0
780 45-6	623	Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen	200,0	250,0	A B C	400,0 156,1 129,5
780 46-5	623	Hochwasserschutz Manching	60,0	150,0	Α	100,0
780 47-4	623	Hochwasserschutz Kolbermoor	400,0	1.100,0	A B C	500,0 1.174,4 976,8
780 48-3	623	Hochwasserschutz Neuburg	* * *	* * *	A B C	300,0 3,0 60,7
780 49-2	623	Hochwasserschutz Ingolstadt	150,0	10,0	A B C	400,0 3,8 374,3

Gesamt-	bis einschl.	ab 2015	
baukosten	2012 vorauss.	noch	Erläuterungen
Tod 6	verausgabt	benötigt	
Tsd. €	Tsd. € 8	Tsd. € 9	10
		<u> </u>	10
12.400,0	1.300,0	10.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.700,0	5.330,0	250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.800,0	11.700,0	90,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	3.360,0	440,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
25.000,0	14.667,0	9.523,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	2.300,0	2.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
3.100,0	-	3.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	3.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	1.650,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.100,0		2 020 0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
	-	2.930,0	<u> </u>
21.892,0	15.892,0	5.363,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.700,0	1.400,0	14.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	1.200,0	7.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.700,0	80,0	5.410,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.265,0	8.650,0	9.115,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
16.000,0	12.600,0	3.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter Anlage C

Anlage C	vvas	sei wii tschartsamtei				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 50-8	623	Hochwasserschutz Schrobenhausen	10,0	30,0	A B C	49,3 42,0
780 52-6	623	Hochwasserschutz Mittenwald	50,0		A B C	126,1 208,4
780 53-5	623	Hochwasserschutz Oberau	25,0		A B C	24,6 13,4
780 55-3	623	Hochwasserschutz Mangfall	2.800,0	3.200,0	A B C	1.600,0 1.187,8 3.225,6
780 56-2	623	Gewässerentwicklung Mittlere Isar	400,0	400,0	A B C	150,0 68,9 737,6
780 57-1	623	Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt	5,0		A B C	50,0 54,3 315,3
780 58-0	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim 150,0 200		200,0	A B C	750,0 150,7 261,2
780 59-9	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	100,0	30,0	A B C	1,2 38,7
780 60-6	623	Hochwasserschutz Fridolfing / Salzach	5,0	5,0	Α	50,0
780 61-5	623	Sanierung der Salzach	500,0	400,0	A B C	500,0 369,8 637,9
780 62-4	623	Hochwasserschutz Wald a. d. Alz	* * *	* * *	Α	
780 63-3	623	Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)			Α	
780 64-2	623	Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Alz	100,0	100,0	Α	
780 66-0	623	Sanierung Ufermauer in Landsberg a. Lech	20,0	150,0	A B C	400,0 24,6 19,2
780 67-9	623	Hochwasserschutz Weilheim Süd			Α	100,0
780 68-8	623	Deichsanierung Großmehring	***	* * *	A B	9,0
<u>780 69-7</u>	623	Salzach, Sanierung Mauern (Liegenschaft Raithenhaslach)  Regierungsbezirk Niederbayern			Α	
781 01-7	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen			A B C	5.270,9 6.398,2
781 02-6	623	Hochwasserschutz Pörndorf		400,0	Α	280,0
781 04-4	623	Sanierung der unteren Isar von Fl.km 45,0 - 30,0, Bauabschnitte I und II	***	* * *	Α	50,0
			i e			

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
	J		10
11.000,0	600,0	10.360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.900,0	2.800,0	50,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.350,0	1.300,0	25,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
92.190,0	20.410,0	65.780,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	8.360,0	13.840,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.080,0	8.060,0	15,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
35.000,0	4.000,0	30.650,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.500,0	1.400,0	31.970,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
530,0	330,0	190,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	15.600,0	73.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
3.100,0	626,0	2.474,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.000,0	50,0	54.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	44,0	986,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.410,0	115,0	1.295,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2.200,0	-	2.200,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
3.000,0	300,0	2.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

	-	_
Λn	lage	$\boldsymbol{\Gamma}$
AII	iaue	u

Anlage C	1					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
		3	4	5		6
12 77						
781 05-3	623	Hochwasserschutz Münchnerau und Bau des Stützwehrs in der Kleinen Isar, Stadt Landshut		300,0	A B C	500,0 1.025,7 195,9
781 07-1	623	Hochwasserschutz Deggendorf	10,0	10,0	A B C	100,0 17,5 89,8
781 08-0	623	Hochwasserschutz Straubing	800,0	400,0	A B C	620,0 1.182,3 89,6
781 09-9	623	Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues Pondorf - Bogen			A B C	 3,4 54,7
781 10-6	623	Sanierung der unteren Isar von Fl.km 30,0 - 19,4, Bauabschnitt III	* * *	* * *	A B C	100,0 -16,0 -70,3
781 11-5	623	Hochwasserschutz Bad Abbach	10,0	10,0	A B C	350,0 409,9 1.849,8
781 12-4	623	Sanierung der unteren Isar von Fl.km 19,4 - 0,0, Bauabschnitte IV und V			A B C	812,9 546,2
781 14-2	623	Renaturierung der Isar zwischen Fl.km 31 und 29 im Bereich der Stadt Landau	50,0	50,0	A B C	250,0 -3,0 116,5
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall			A B C	124,0 130,8 530,9
781 20-4	623	Hochwasserschutz Abensberg	20,0	20,0	Α	
781 21-3	623	Hochwasserschutz Neustadt-Bad Gögging	100,0	100,0	A B	100,0 21,4
781 22-2	623	Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues zwischen Straubing und Vilshofen	2.700,0	3.100,0	A B C	2.250,0 10.494,5 5.093,7
781 23-1	623	Hochwasserschutz OT Stadt Neustadt	150,0	150,0	A B C	300,0 240,6 46,2
781 24-0	623	Hochwasserschutz OT Kelheim	150,0	150,0	A B C	300,0 289,3 140,3
781 27-7	623	Hochwasserschutz Vilshofen			A B C	3,0 341,0
781 28-6	623	Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	620,0	100,0	A B C	400,0 9,0 95,0
781 29-5	623	Sanierung der Rücklaufdeiche der Isar in Landau			Α	
781 30-2	623	Hochwasserschutz Pfarrkirchen	15,0	15,0	A B C	56,4 54,9

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. € 8	Tsd. € 9	10
	0	9	10
25.000,0	1.290,0	23.410,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG
18.500,0	17.859,5	620,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.000,0	12.335,8	3.464,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
28.500,0	20.970,7	7.529,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2.500,0	2.400,0	80,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
149.700,0	68.620,9	81.079,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.600,0	950,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
4.000,0	-	3.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	50,0	6.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
136.667,0	83.779,6	47.087,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.  Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen 193.000,0 Tsd. €, an denen sich der Freistaat Bayern mit 136.667,0 Tsd. € beteiligt.
22.000,0	500,0	21.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	720,0	13.980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.219,0	2.168,4	50,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.528,9	1.722,9	1.086,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	2.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.525,0	17.471,5	23,5	-

Anlage C	***	sei wii tschartsamter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
781 31-1	623	Verbesserung Hochwasserschutz Eggenfelden		10,0	Α	
781 32-0	623	Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	20,0	50,0	Α	250,0
781 33-9	623	Hochwasserschutz Straubing, Flutpolder Öberau	100,0	150,0	Α	500,0
		g/ 1	ŕ	·	B C	350,0 286,7
781 34-8	623	Hochwasserschutz Walchsing			Α	250,0
781 35-7	623	Wehr Franzosengraben			Α	
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
782 01-6	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen			Α	
782 02-5	623	Hochwasserschutz Regensburg	1.560,0	2.200,0	Α	400,0
					B C	1.110,8 3.358,5
702.02.4	600	Hashurasarashutz Cham	800.0	600.0		
782 03-4	623	Hochwasserschutz Cham	800,0	600,0	A B	250,0 107,0
					С	15,8
782 06-1	623	Hochwasserschutz Nittenau		50,0	Α	700,0
		<u>.</u>				
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall			A C	150,0 46,3
		III Liizchan			J	+0,5
782 20-3	623	Neubau oberes Wehr Stadt Weiden	20,0	10,0	Α	1.000,0
					B C	1.217,7 654,5
700.04.0	600	Hashings are about Characteri	* * *	* * *		004,5
782 21-2		Hochwasserschutz Chamerau			A	
782 23-0	623	Hochwasserschutz Sinzing / Donau			A B	500,0 2.479,7
					C	2.611,0
782 25-8	623	Hochwasserschutz Roding / Regen	500,0	20,0	Α	200,0
					B C	61,3 34,2
782 26-7	623	Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub / Regen	200,0	600,0	Α	200,0
102 20-1	023	Thochwasserschutz Zeitlam, Negendon, Laub / Negen	200,0	000,0	В	62,8
					С	20,8
782 27-6	623	Hochwasserschutz Schwandorf			Α	
700.00.5			222.2	400.0		400.0
782 28-5	623	Hochwasserschutz Weiherhammer	200,0	180,0	Α	100,0
782 29-4	623	Ökologische Umgestaltung Haidenaab und Flutkanal unterhalb Wehr Hütten	* * *	* * *	Α	
782 30-1	623	Hochwasserrückhaltebecken Treidling		20,0	Α	
		Regierungsbezirk Oberfranken		,•		
783 01-5	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen			Α	
783 03-3	623	Deichsanierung Michelau / Main	200,0	400,0	Α	150,0
					В	46,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. € 8	Tsd. € 9	10
	0	9	10
10.000,0	-	9.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.000,0	-	17.930,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.000,0	686,8	32.063,2	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
·			
-	-	-	
100.000,0	8.370,0	87.870,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
45 500 0	055.0	40 744 7	
15.500,0	355,3	13.744,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	1.300,0	2.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach
			Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
3.900,0	3.700,0	170,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
7.000,0	5.995,9	1.004,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach
			Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.742,1	317,7	3.904,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach
· · · · <b>-,</b> ·	, .		Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.000,0	2.830,9	10.369,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
			Art. 42 Abs. 2 Baywo.
20.000,0	-	20.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach
•		,	Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.800,0	100,0	1.320,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
16.000,0	-	15.980,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	_	-	
5.500,0	100,0	4.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach
			Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Anlage C	***	sel will schartsamter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 08-8	623	Renaturierung der Flutmulde mit Neubau des Ausleitungswehres in der Stadt Kulmbach	150,0	1.200,0	A B C	150,0 40,0 3,9
783 10-4	623	Ökologischer Ausbau der Itz zwischen Coburg und Schleifenhan			Α	100,0
783 14-0	623	Ökologische Umgestaltung des Mains von Fl.km 387 - 456			Α	50,0
783 18-6	623	Sanierung der Ufermauern der Itz in der Stadt Coburg			Α	100,0
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall			A B C	120,0 -27,5 9,5
783 22-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Main im Bereich Zapfendorf	100,0	80,0	Α	95,4
783 25-7	623	Hochwasserschutz Hirschhaid	700,0	564,0	A B C	350,0 1,4 4,2
783 26-6	623	Hochwasserschutz Pölz, Mainleus / Weißer Main	150,0		A B	400,0 228,3
783 27-5	623	Hochwasserschutz Bischberg	***	***	A B C	50,0 166,9 997,7
783 28-4	623	Hochwasserschutz Unterwohlsbach - Itz	* * *	* * *	Α	50,0
<u>783 54-1</u>	623	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (SE 049), Sächsische Saale	20,0	20,0	Α	
<u>783 55-0</u>	623	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (SE 045), Sächsische Saale	15,0	15,0	Α	
<u>783 56-9</u>	623	ltz, ökologischer Ausbau Rödental	50,0	40,0	Α	
<u>783 57-8</u>	623	Rodach, Deichsanierung Küps			Α	
<u>783 58-7</u>	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung in Bamberg	300,0	100,0	Α	
783 62-1	623	Hochwasserschutz Hallstadt / Main		100,0	A B	200,0 34,4
783 63-0	623	Hochwasserschutz Lichtenfels / Main			Α	
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
783 21-1	623	WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung der Pegnitz in der Stadt Nürnberg	4.700,0	1.500,0	A B	300,0 400,0
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall			A B C	50,8 15,0
783 30-0	623	Gewässerentwicklung Mittlere Altmühl	150,0	60,0	A B C	250,0 411,5 387,5
783 32-8	623	Sanierung Dörlbacher Einschnitt des LDM-Kanals	100,0	80,0	A B C	250,0 777,0 446,5
<u>783 33-7</u>	623	Naturnahe Umgestaltung der oberen Altmühl	100,0	210,0	Α	
<u>783 34-6</u>	623	Hochwasserschutz Gunzenhausen		40,0	Α	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. € 7	Tsd. € 8	Tsd. € 9	10
	J		
11.400,0	200,0	9.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.900,0	-	2.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.400,0	-	11.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	-	5.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
2.600,0	100,0	2.320,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.900,0	700,0	5.936,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	1.800,0	750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
1.000,0	-	960,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.628,0	-	1.598,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	910,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.000,0	-	7.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	-	800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	100,0	4.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	-	2.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.150,0	3.750,0	6.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
4.357,0	2.635,0	1.512,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	3.200,0	620,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.030,0	-	2.720,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.700,0	-	2.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Anlage C	was	serwit schartsamter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	Ŭ	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
<u>783 35-5</u>	623	Hochwasserschutz Wassertrüdingen			Α	
<u>783 36-4</u>	623	Hochwasserschutz Neustadt a.d. Aisch			Α	
<u>783 37-3</u>	623	Regnitz, Maßnahme "Stadt am Fluss" in Erlangen	20,0	20,0	Α	
		Regierungsbezirk Unterfranken				
783 40-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen			Α	
783 41-7	623	Hochwasserschutz Würzburg	30,0	40,0	A B C	700,0 565,1 1.349,5
783 42-6	623	Hochwasserschutz Miltenberg	1.700,0	1.200,0	A B C	400,0 49,1 285,4
783 43-5	623	Hochwasserschutz Aura u. a.			Α	
783 45-3	623	Ökologischer Ausbau des Mains			A B C	2,5 97,4
783 50-5	623	Hochwasserschutz Hammelburg und Ortsteile			Α	
783 51-4	623	Hochwasserschutz Stadtprozelten	20,0	100,0	Α	100,0
783 52-3	623	Hochwasserschutz Kleinheubach	* * *	* * *	Α	
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall			A B C	100,0 158,2 30,3
783 60-3	623	Hochwasserschutz Bad Neustadt			Α	
783 66-7	623	Hochwasserschutz Markt Euerdorf	* * *	* * *	Α	
783 67-6	623	Flutpolder Bergrheinfeld			Α	150,0
<u>783 68-5</u>	623	Hochwasserschutz Bergrheinfeld, Garstadt		100,0	Α	
		Regierungsbezirk Schwaben				
784 01-4	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen			Α	
784 02-3	623	Hochwasserschutz Donauwörth	800,0	1.100,0	A B C	100,0 3,3 79,3
784 03-2	623	Sanierung Brücke Schäfstall	250,0	230,0	A B	600,0 24,8
784 04-1	623	Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Flusskilometer 46,942 - 39,348			Α	200,0
784 06-9	623	Sanierung der unteren Iller von Fl.km 25,2 - 0,00	200,0	200,0	A B C	400,0 8,1 43,7

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss.	ab 2015 noch	Erläuterungen
baukosten	verausgabt	benötigt	Enduterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.700,0	-	1.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.400,0	-	1.400,0	-
2.000,0	-	1.960,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
			-
-	-	-	
22.000,0	19.230,0	2.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
30.640,0	19.840,0	7.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	-	4.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
44.000,0	654,0	43.346,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.500,0	-	17.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	3.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
-	-	-	
1.012,0	-	1.012,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
12.000,0	-	12.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.550,0	_	1.450,0	•
,0			Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
20.800,0	150,0	18.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	25,0	1.495,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
3.600,0	-	3.600,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
20.600,0	12.700,0	7.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektion der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter Anlage C

Anlage C						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
784 11-2	623	Sanierung der Wertach von Fluss-km 0,00 - 13,5	100,0	10,0	A B C	100,0 611,1 812,7
784 12-1	623	Hochwasserschutz Mindeltal	125,0	600,0	A B C	250,0 336,4 317,6
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall			Α	
784 21-0	623	Hochwasserschutz Deisenhausen	* * *	* * *	Α	
784 23-8	623	Hochwasserschutz Senden	30,0	100,0	A B C	500,0 0,1 5,2
784 24-7	623	Hochwasserschutz Obere Iller	300,0	40,0	A B C	600,0 2.709,6 482,6
784 25-6	623	Hochwasserschutz Aichach	800,0	800,0	A B C	650,0 1.127,4 648,2
<u>784 26-5</u>	623	Hochwasserschutz Lechbruck	10,0		A C	* * * 9,7
784 31-8	623	Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	20,0	50,0	A B	150,0 95,0
<u>784 32-7</u>	623	Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühlenthal, Nordendorf und Westendorf	35,0	30,0	Α	* * *
784 33-6	623	Hochwasserschutz Wertingen	10,0	15,0	Α	150,0
784 34-5	623	Strukturverbesserung Iller Flkm 109,4-113,8			A C	400,0 12,4
784 35-4	623	Sanierung Ufermauer in Donauwörth	700,0		Α	500,0
<u>784 37-2</u>	623	Sanierung Querbauwerke Iller Flkm 50,65-35,8  Für alle Regierungsbezirke	100,0	80,0	Α	* * *
7050:0						222
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	200,0	200,0	A B C	200,0 185,4 342,3
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	180,0	280,0	A B C	300,0 910,4 2.164,6
785 03-1	623	Sanierung des Deichsystems an den Gewässern erster Ordnung	900,0	900,0	A B C	1.500,0 13,3 23,4
785 09-5	623	Neu-, Um - und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)			Α	
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	1.000,0	1.300,0	A B C	1.700,0 78,4 250,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. € 8	Tsd. € 9	10
	8	9	10
33.800,0	23.500,0	10.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
38.178,0	750,0	36.703,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
1.410,0	40,0	1.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
104.640,0	103.150,0	1.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	3.600,0	3.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	850,0	140,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
80.000,0	144,0	79.786,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.435,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG
5.010,0	-	4.985,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	12,0	2.288,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.780,0	170,0	1.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.820,0	-	1.640,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
-	-	-	Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.
-	-	-	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.
-	-	-	

Epl. 12 Anlage C	Was	serwirtschaftsämter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
<u>785 11-1</u>	623		17,4	15,4		
		Summe	2.297,4	2.695,4	A B C	3.700,0 1.187,5 2.780,3
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00	31.514,4	31.514,4	A B	31.514,4 47.358,8
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 19.200,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 19.200,0	31.514,4	31.514,4	ABC	31.514,4 47.358,8 45.079,3
	1				Ī	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt Tsd. € 8	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
Tsd. € 7	8	9	10
-	-	-	
	I	I	l e e e e e e e e e e e e e e e e e e e

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter

Anlage C						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
40.77		S	4	5		0
12 77						
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Bau von Wasserspeichern -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Sylvensteinspeicher an der Isar, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Injektionsarbeiten, Erweiterung des Mess- und Kontrollsystems, Bau einer zweiten Hochwasserentlastungsanlage, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen Zu 786 01 bis 786 69: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 87, 91 und 93. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.928,2	1.077,5	A B C	1.705,0 2.564,1 1.066,9
786 02-1	624	Hochwasserspeicher an der Windach bei Oberfinning, Landkreis Landsberg a. Lech, Technische Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Neubau eines Betriebsauslasses, sonstige Ergänzungsmaßnahmen			A B C	35,0 133,3
786 03-0	624	Sylvensteinspeicher an der Isar, Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen, Dammaufhöhung			Α	
		Regierungsbezirk Niederbayern				
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis Rottal-Inn Grunderwerb bis Höchststau, Renaturierung, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen am Damm und im Stauraum	26,3	46,2	Α	203,0
786 15-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Marklkofen an der Vils, Landkreis Dingolfing-Landau, Nachrüstung des Hauptsperrendammes und des Ortsschutzdeiches, Ertüchtigung Mess- und Kontrollsystem und Steuerungsanlage			A C	42,2
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau; Grunderwerb im Wasserschutzgebiet			Α	
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
786 22-7	624	Stausee Drachensee am Chamb bei Furth i. Wald, Landkreis Cham	35,1	123,1	A B C	47,0 185,1 532,5
786 23-6	624	Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen am Silbersee, Bayer. Schwarzach, Landkreis Cham	10,7		A B C	25,0 48,3 57,6
786 24-5	624	Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen am Perlsee, Schwarzach, Landkreis Cham			A B C	10,0 13,0 112,1
<u>786 25-4</u>	624	Eixendorfer See, Sanierung Sickerwassermesssystem am Eixendorfer See, Lkr. Schwandorf	175,3	461,8	Α	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. € 8	Tsd. € 9	10
49.500,0	33.145,4	13.348,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.418,3	2.247,2	171,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.459,0	9.458,9	0,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.652,9	0,9	11.579,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.675,0	630,5	3.044,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
31.595,0	29.585,2	1.851,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
2.396,0	1.738,3	647,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.447,0	1.245,4	201,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.500,0	-	1.862,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter

Anlage C	vvas	serwirtschaftsamter				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 32-5	624	Rückhaltebecken an der Itz bei Schönstädt, Landkreis Coburg Verlegung der Staatsstraße St 2206, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	615,7	Α		
786 33-4	624	Rückhaltebecken Goldbergsee am Sulzbach, Stadt Coburg	438,2		A B C	156,8 642,7
786 34-3	624	Überleitung des Lauterbaches, Landkreis Coburg	17,5		A B C	864,0 6.819,8 10.763,6
<u>786 35-2</u>	624	Förmitztalsperre, Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Förmitztalsperre, Lkr. Hof	87,6	153,9	Α	
		Regierungsbezirk Schwaben				
786 60-0	624	Talsperre an der Rottach bei Moosbach, Landkreis Oberallgäu	35,1	77,0	Α	47,0
786 62-8	624	Grüntensee, speicherbedingte Kosten zur Verbesserung der Gewässergüte, Landkreis Oberallgäu			Α	
786 63-7	624	Grüntensee, Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Dammsanierung, Landkreis Oberallgäu			Α	
		Für alle Regierungsbezirke				
786 68-2	624	Baumaßnahmen einschließlich Nachrüstung und Sanierung bestehender Anlagen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	263,0	461,8	A B	116,0 124,1
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben			A B C	68,4 84,8
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00	3.017.0	3.017.0	Α	3.017.0
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00  Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.500,0  Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.500,0	3.017,0	3.017,0	ABC	3.017,0 10.014,7 13.435,7

Gesamt-	bis einschl.	ab 2015	
baukosten	2012 vorauss.	noch	Erläuterungen
Tod 6	verausgabt	benötigt Tsd. €	
Tsd. €	Tsd. € 8	9	10
	Ü	J	TV
3.655,0	280,0	2.759,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Sonstige.
,.			
30.400,0	26.090,0	3.871,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, durch die Stadt Coburg und die
·	·	•	EU.
27.448,0	26.871,8	558,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Sonstige.
•	·	•	
5.000,0	-	4.758,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
•		,	
44.514,0	-	44.401,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.513,0	_	3.513,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
,.			
5.880,0	2.483,0	3.397,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
0.000,0	2.100,0	0.007,0	Die Gesammoden worden den staat dangebrasint.
-	-	-	Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem
			Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr
			benötigt werden.
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß
			Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter Anlage C

Anlage C						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall Zu 787 01 - 787 59: Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83, 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, TG 93 und TG 96. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	20,0	20,0	ABC	200,0 695,0 295,0
787 02-0	623		97,0	60,0	A B	377,3
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	300,0	330,0	A B C	1.000,0 476,4 434,7
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	20,0	20,0	A B C	275,8 17,1
787 10-0	623	Hochwasserschutz an der Kahl in Alzenau, Landkreis Aschaffenburg	* * *	* * *	A B C	18,5 5,2
787 11-9	623	Hochwasserschutz am Roten Main in Bayreuth	300,0		Α	
787 12-8	623	Hochwasserschutz am Leitenbach in Drosendorf, Gemeinde Memmelsdorf, Landkreis Bamberg	170,0	180,0	Α	
787 13-7	623	Hochwasserschutz Rehau am Perlenbach, Landkreis Rehau	* * *	* * *	Α	
787 17-3	623	Hochwasserschutz Ziementshausen und Aichen an der Zusam, Markt Ziementshausen, Landkreis Günzburg			Α	
787 18-2	623	Hochwasserschutz Dinkelscherben an der Zusam, Markt Dinkelscherben, Landkreis Augsburg	50,0	100,0	Α	
787 19-1	623	Hochwasserschutz Schwabmünchen und Langerringen an der Singold, Stadt Schwabmünchen, Landkreis Augsburg	50,0	100,0	Α	
787 20-8	623	Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar, Landkreis Aichach-Friedberg	200,0	240,0	A B C	10,8 -0,1
787 22-6	623	Hochwasserschutz an der Pfettrach in Altdorf, Landkreis Landshut	80,0	100,0	A B C	676,5 65,3
787 23-5	623	Hochwasserschutz an der Großen Vils in Vilsbiburg, Landkreis Landshut	25,0	25,0	A B C	26,2 531,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
21.500,0	9.540,0	11.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.780,0	-	1.430,0	Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.850,0	-	1.850,0	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.  Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	100,0	2.750,0	
2.800,0	200,0	2.450,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.600,0	100,0	11.060,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	5.500,0	3.320,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	3.100,0	2.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter Anlage C

Anlage C						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	3	4	5		6
12 77						
787 24-4	623	Hochwasserschutz am Altbach in Anzenkirchen, Landkreis Rottal-Inn			Α	
787 25-3	623	Hochwasserschutz an der Wolnzach in Wolnzach, Landkreis Pfaffenhofen	210,0	150,0	A B C	400,0 475,0 1.025,7
787 26-2	623	Hochwasserschutz an der Ilm in Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen	190,0	130,0	A B C	900,0 722,1 1.414,3
787 27-1	623	Hochwasserschutz an der Steinach in Gutenstetten, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	182,0	75,0	A B	100,0 115,9
787 28-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Aisch-Flutkanal, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	10,0	15,0	Α	
787 29-9	623	Hochwasserschutz an der Schwabach in der Stadt Erlangen	50,0	100,0	A B	13,8
787 30-6	623	Hochwasserschutz am Klinglbach in Altrandsberg, Landkreis Cham	***	* * *	Α	
787 31-5	623	Hochwasserschutz Lindau an der Oberreitnauer Ach, Landkreis Lindau am Bodensee	* * *	* * *	A B C	400,0 444,6 741,7
787 32-4	623	Hochwasserschutz an der Fränkischen Saale und der Milz in Saal a. d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld	20,0	25,0	Α	
787 33-3	623	Hochwasserschutz an der Lauter in der Stadt Coburg	290,0	200,0	Α	
787 35-1	623	Mörnbach, Hochwasserschutz Mörnbach	26,0	50,0	Α	
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	54,0	50,0	Α	
787 37-9	623	Isen, Hochwasserschutz Lengdorf			Α	
787 38-8	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt-St. Veit		50,0	Α	
787 39-7	623	Hochwasserschutz am Altbach in Triftern, Landkreis Rottal-Inn	50,0	150,0	Α	
787 40-4	623	Hochwasserschutz an der Bina in Gangkofen, Landkreis Rottal- Inn	40,0	100,0	Α	
787 41-3	623	Hochwasserschutz Emskirchen			Α	
787 42-2	623	Hochwasserschutz Gebsattel	* * *	* * *	Α	
787 43-1	623	Hochwasserschutz Dinkelsbühl			Α	
787 44-0	623	Hochwasserschutz an der Mömling i. d. Stadt Obernburg, Stadtteil Eisenbach, Landkreis Miltenberg			Α	
787 45-9	623	Hochwasserschutz Neutstadt/Coburg - Rückhaltebecken Röden/Rottenbach		100,0	Α	
787 46-8	623	Hochwasserschutz Marxgrün - Stadt Naila			Α	
787 47-7	623	Hochwasserschutz der Stadt Dietfurt an der Altmühl, Lkr. Neumarkt		50,0	Α	
	I	ı	I		ı	

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen		
7	8	9	10		
3.800,0	1.100,0	2.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
8.000,0	2.550,0	5.090,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
5.400,0	2.800,0	2.280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nac Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
2.530,0	816,0	1.457,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
3.450,0	900,0	2.525,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
2.300,0	15,0	2.135,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.		
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.		
3.300,0	-	3.255,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
7.400,0	200,0	6.710,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
15.000,0	450,0	14.474,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
18.000,0	30,0	17.866,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
5.000,0	-	4.950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
7.100,0	30,0	6.870,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
4.700,0	30,0	4.530,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
1.500,0	720,0	780,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.		
4.200,0	-	4.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
1.200,0	-	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
6.280,0	-	6.180,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
6.350,0	-	6.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
6.500,0	20,0	6.430,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter

Anlage C		sei wii tschartsamtei				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 48-6	623	Hochwasserschutz Pfaffenhausen an der Mindel, Markt Pfaffenhausen, Lkr. Unterallgäu	10,0	60,0	Α	
787 49-5	623	Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebietlich)	100,0	100,0	A B	363,6
<u>787 50-1</u>	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	50,0	80,0	Α	
<u>787 51-0</u>	623	Hochwasserschutz an der Rott in Massing, Lkr. Rottal-Inn	75,0	100,0	Α	
<u>787 52-9</u>	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein RHB			Α	
<u>787 53-8</u>	623	Hochwasserschutz Coburg, Lauter, Zwischeneinzugsgebiet			Α	
<u>787 54-7</u>	623	Deichsanierung Baunach		50,0	Α	
<u>787 55-6</u>	623	Roter Main, Ökoausbau im Zuge LGS 2016, WRRL OM044	45,0	80,0	Α	
<u>787 56-5</u>	623	Ökologischer Ausbau der Kahl	221,0	70,0	Α	
<u>787 57-4</u>	623	Hochwasserschutz Obernburg, Stadtteil Eisenbach			Α	
<u>787 58-3</u>	623	Wasserrahmenrichtlinie, ökologische Umgestaltung der Baunach mit Bodenordnung bei Ebern (FWK OM177 + OM178)	65,0	40,0	Α	
<u>787 59-2</u>	623	Hochwasserschutz Salgen und Hausen an der Östlichen Mindel, Gemeinde Salgen, Lkr. Unterallgäu			Α	
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	3.000,0	3.000,0		3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0			B C	4.691,4 4.543,8

Gesamt-	bis einschl.	ab 2015	Erläuterungen		
baukosten	2012 vorauss. verausgabt	noch benötigt	Enauterungen		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €			
	8	9	10		
2.442,0	-	2.372,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
61.000,0	1.000,0	59.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
1.100,0	-	970,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.		
1.700,0	30,0	1.495,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
4.500,0	-	4.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
2.000,0	-	1.950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
1.200,0	-	1.075,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.		
1.900,0	55,0	1.554,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.		
1.200,0	-	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		
1.100,0	50,0	945,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.		
3.929,0	-	3.929,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.		

# Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO (Zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2013 und 2014

#### Bemerkungen:

- 1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
- 2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
- 3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.
- 4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

## Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen	A. Erfolgsplan
--------------	----------------

			Betrag für		Ergebnis	Erläute	erungen
	Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011 (HR)	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
	1	2	3	4	5	6	7
1.	Abschreibungen	418,3	418,3	419,0	401,3		
2.	Zuführung Nachsorgerückstellungen	327,0	327,0	327,0	315,0	1	1
3.	Bewirtschaftungsentgelt Geschäftsbesorger	1.403,2	1.417,2	1.389,3	1.258,0	2	2
4.	Sanierungsmaßnahmen	174,3	174,3	587,3	949,0	3	3
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	105,0	106,0	104,0	82,5	4	4
6.	Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	307,2	8	8
7.	Steuern und öffentliche Abgaben	6,0	6,0	7,0	9,0	9	9
8.	Jahresüberschuss						
	Zusammen	2.433,8	2.448,8	2.833,6	3.322,0	•	

Beda	arf				E	3. Fina	nzplan
1.	Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	12,9	15,5	2.154,8	133,1		
2.	Nachsorgekosten	720,0	720,0	2.907,5	1.619,9	6	6
3.	Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	0,0	0,0	0,0	0,0		
4.	Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0		
5.	Mehrung Eigenmittel	728,6	91,0	0,0	0,0		
6.	Jahresfehlbetrag	119,8	118,8	529,8	1.017,9	7	7
	7usammen	1 581 3	945.3	5 592 1	2 770 9		

#### Erläuterungen:

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 4). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt. Für die Darstellung des Ergebnisses 2011 fand die aktuell vorliegende Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2011 Anwendung.

- Nr. 1: Erhöhung der Nachsorgerückstellungen für neu eingelagerte derzeit auf die SAD Gallenbach beschränkte Abfallmengen.
- Nr. 2: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB.
- Nr. 3: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind. Hierunter fällt die laufende Grundwassersanierung in Gallenbach.
- Nr. 4: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUG geleitet, deren anteilige Personalkosten in die Sonstigen bertrieblichen Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Bescheidgebühren fließen ebenfalls in diesen Posten ein.
- Nr. 5: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen).
- Nr. 6: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten		710,0	710,0
Nachsorgeinvestitionen		10,0	10,0
	Summe	720,0	720,0

A. Erfolgsplan

Erträge

		Betrag für		Ergebnis	Erläuter	ungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011 (HR)	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
		·				
Umsatzerlöse	2.312,0	2.328,0	2.297,8	2.138,0	5	5
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	6,0	166,1	8	8
Erträge aus Anlageabgängen	0,0	0,0	0,0	0,0		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0		
6. Jahresfehlbetrag	119,8	118,8	529,8	1.017,9	7	7
Zusammen	2.433,8	2.448,8	2.833,6	3.322,0		

B. Finanzplan	_		_	_	De	ckung	_
1. Jahresüberschuss							١
2. Abschreibungen	418,3	418,3	419,0	401,3			l
3. Zuführung Nachsorgerückstellung	327,0	327,0	327,0	315,0	1	1	l
Zuführung Einrichtungsträger	836,0	200,0	3.630,8	1.588,0			١
Minderung Eigenmittel	0,0	0,0	1.215,3	466,6			İ
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0			l
Zusammen	1.581,3	945,3	5.592,1	2.770,9			ĺ

### Erläuterungen (Fortsetzung):

- Nr. 7: Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen bedingt durch die Sanierungsmaßnahmen des Staatsbetriebs.
- Nr. 8: Angesetzt werden die voraussichtlichen Zinserträge, die durch die Festgeldanlage der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel des Staatsbetriebs, anfallen. Analog würden voraussichtliche Zinsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der (kurzfristigen) Liquidität berücksichtigt. Diese fallen aber planmäßig nicht an. Hinweis zum Ansatz in 2011: Die Zahl ergibt sich im Wesentlichen aus dem veränderten Planansatz der Rückstellungen aufgrund der geänderten Gesetzeslage (BilMoG); Einmaleffekt.
- Nr. 9: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Anlage S

# Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des

**Epl. 12** 

1. Gesamtdarstellung

Gesamuarstellung		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2011 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	5	108,2	84,3
Planungstitel	5		
davon neu aufgenommen	2		

2012 standen 5,0 Mio. € zur Verfügung.

- 2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
- 3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Anlage S	Otac	desimilaterium für Omweit und Gesundheit				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	3	4	5		6
12 01		Ministerium				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs im Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -			Α	
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister- Ulrich-Straße 160 in Augsburg			A B C	2.250,0 4.008,0 1.443,2
		Zugleich Summe Kapitel 12 09				
12 13		Nationalpark Berchtesgaden				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks			A B	2.250,0 3.391,3
		Berchtesgaden in Berchtesgaden Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 04 Tit. 892 15.			С	1.634,5
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 23		Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit				
710 01-7	311	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung -			A B C	2.988,5 4.469,0
	l	l l			l	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
	-		-	Sanierung und Neugestaltung des Innenhofs des Dienstgebäudes des Ministeriums. Sanierung und Nachfolgenutzung der Räume im Untergeschoss nach Auszug des Rechenzentrums (voraussichtlich Frühjahr 2013), u. a. für den Zweck einer zeitgemäßen Anforderung an eine entsprechende Einsatzzentrale (Ersatz für bestehende Einsatzzentrale im UG).
09.02.2009	16.320,0	6.479,2	-	Im Zuge der Verwaltungsreform werden die Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt in München aufgelöst und nach Hof und Augsburg verlagert. Hierzu sind in Augsburg bauliche Maßnahmen erforderlich. Es handelt sich um die Errichtung eines Neubaus sowie Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 12.03.2009 genehmigt.
14.11.2005 29.05.2009	15.300,0	6.274,1	-	Entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.05.2003 soll für den Nationalpark Berchtesgaden ein Informations- und Bildungszentrum entstehen. Als erste Teilmaßnahme ist der Abbruch der auf dem staatseigenen Areal in Berchtesgaden befindlichen Gebäude des ehem. Berchtesgadener Hofes erfolgt. In der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 10.7.2007 wurden die Projektkosten für das Informations- und Umweltbildungszentrum "Haus der Berge" im Nationalpark Berchtesgaden von 11.000,0 Tsd. € auf 19.000,0 Tsd. € angehoben. Davon entfallen anteilig auf die große Baumaßnahme rd. 15.300,0 Tsd. €. Die Finanzierung erfolgt auch aus EU-Fördermitteln. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme zuletzt am 09.07.2009 genehmigt.
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	11.240,9	-	Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen - Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, - die Errichtung von S3-Laborflächen in bestehenden Gebäuden und - der Neubau eines Labor- und Bürogebäudes anstelle des bestehenden Tierstallgebäudes. Die Gesamtmaßnahme soll in Teilbaumaßnahmen abgewickelt werden. Die 1. Teilmaßnahme ist abgeschlossen (Errichtung eines S3-Labors in einem bestehenden Gebäude). Die Gesamtkosten erhöhen sich um 1.200,0 Tsd. €, die durch verlängerte Bauzeiten entstehende Mehrkosten, Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzliche Brandschutzmaßnahmen bedingt sind.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Anlage S	Stac	asministerium für ömweit und Gesundheit				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
			-	<u>J</u>		
12 23						
711 01-6	311	Sanierung einer denkmalgeschützten Maschinenhalle im Dienstgebäude Pfarrstraße in München des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Umbaumaßnahmen zu einer Multifunktions- und Veranstaltungshalle - Planung -			A	
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayer. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen - z. T. Planung - Grundstockfinanziert 2013. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 7.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.000,0	6.500,0	Α	500,0
		Summe Kapitel 12 23	4.000,0	6.500,0	Α	500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €7.500,0Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €5.500,0			B C	2.988,5 4.469,0
12 77		Wasserwirtschaftsämter				
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.		1.000,0	Α	
<u>725 01-6</u>	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung -			Α	
732 01-7	611	Baumaßnahme zur Unterbringung des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg - Planung -	* * *	* * *	Α	
742 11-3	611	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des bestehenden Amtsgebäudes in der Cornelienstraße 1 in Aschaffenburg			A B C	447,9 850,0
		Summe Kapitel 12 77 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0	-	1.000,0	A B C	447,9 879,7
		Summe Epl. 12	4.000,0	7.500,0	A B C	5.000,0 10.835,7 8.426,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €7.500,0Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €7.500,0				
	ı	ı	į.			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten	31.12.2011 verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
7	Tsd. € 8	Tsd. €	Tsd. € 10	11
-	-	-	-	Das Dienstgebäude des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in München, Pfarrstraße 3, stammt im Hauptbau (Altbau) aus den Jahren 1905/1906 und wurde von Adolf Schulze im Neobarockstil als Königlich-Bayerisches Arbeitermuseum errichtet. Die zu dem denkmalgeschützten Ensemble gehörende sog. Maschinenhalle ist mittlerweile wegen gravierender statischer Sicherheitsmängel gesperrt. Ein Gutachten ergab, dass die das Hallendach und angrenzende Gebäudeteile tragenden Stützen aus Eisenbeton im oberen Teil nicht ausreichend tragfähig sind. Ebenso ist die Überkopfverglasung der Lichtkuppel nicht bruchsicher und könnte bei einem Abrutschen von Dachziegeln durchschlagen werden. Nach der Sanierung soll die Halle einer modernen Nutzung als Multifunktions- und Veranstaltungshalle für bis zu 200 Personen zugeführt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
05.11.1998 02.09.2004	60.360,0	58.936,1	-	Für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in einem 1. Bauabschnitt in Erlangen, Eggenreuther Weg 43 Neubauten zur Zusammenführung der Außenstellen in Erlangen, Nürnberg und Regensburg errichtet. Die Fertigstellung ist Ende 2004 erfolgt. In einem 2. Bauabschnitt soll der bestehende Altbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
	-	-	-	Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf u. a. im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und im energetischen Bereich. Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände der Flussmeisterstelle eine Altlastfläche. Mit der Neugestaltung der Flussmeisterstelle Deggendorf sind Synergieeffekte hinsichtlich der Flussmeisterstelle Plattling möglich.
-	-	-	-	Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs.
-	-	-	-	Eine Baumaßnahme hat sich erübrigt, da inzwischen eine Anmietung in der Allersberger Straße 17/19 in 90478 Nürnberg erfolgte.
20.05.2009	1.700,0	1.381,0	-	Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ist derzeit an insgesamt vier Standorten in Aschaffenburg und Würzburg untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung wird das jetzige Amtsgebäude in Aschaffenburg aufgestockt.  Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

- Einzelplan 12 -

	Stelleripian	1 1			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>Ste</b> 2012	elle n z a 2013	h I 2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte Ministerialdirektoringen	В9	2	2	2
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	11	11	11
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	20,75	20,75	20,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	В	41,25	41,25	41,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	45	45	41,23
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	/10	92,48	100,48	100,48
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	11	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	/	40,01	33,01	33,01
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		100,05	100,45	101,45
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	19	24	23
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,20	1,95	5,95
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	_	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3,50	1,50	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	23	23	23
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	37	39	35
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär,		1	-	-
	Verwaltungsbetriebshauptsekretärin				
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		3	3	3
	Zusammen		487,99	493,14	493,14
	Zugang/Abgang			+5,15	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	-	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5 2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	4
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9 A8	3	3 1	3 1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A7	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen	70	49	50	50
	Zusanmen Zugang/Abgang		43	+1	-

				Ministerium
		Erläute	erungen	
Zu- ode in BesG	er Abgang Gr, EGr	2013	2014	
	1	2	3	4
Person	alsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetz	zung			
A14 A13 A12	422 01 (Planmäßige Beamte) Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen Amtsräte, Amtsrätinnen	+1 -0,60 +4	- - -	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds) Umsetzung nach 03 07 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren) Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,75	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
<b>Arbei</b> E9	<b>428 01 (Arbeitnehmer und tnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,30	-	Umsetzung nach 03 07 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
0	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	_	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
	me Umsetzung	+7,85	-	
	wirksame Hebung			
	422 01 (Planmäßige Beamte) Regierungsräte, Regierungsrätinnen Amtsräte, Amtsrätinnen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1 -1 -	+1 -1 +4	kostenwirksame Hebung von BesGr A 12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13 kostenwirksame Hebung von BesGr A 10 kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-4 -4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A 10
Arbei E10 E9 Sumi	428 01 (Arbeitnehmer und tnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen me kostenwirksame Hebung wirksame Hebung (Neues Dienstrecht	- - -	+3 -3 -	kostenwirksame Hebung von EGr9 kostenwirksame Hebung nach EGr10
in Baye	•			
Titel 4 A15	422 01 (Planmäßige Beamte) Regierungsdirektoren,	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14	Regierungsdirektorinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12	Oberregierungsrätinnen Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
		1 1		1

#### **Ministerium** Stellenplan Titel **Bezeichnung** BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 4 5 422 31 **Abgeordnete Beamte** A16+AZ 16 -A13 A16+AZ 19 19 -A3 A13+AZ 2 -A9 A9+AZ-1 A6 Zusammen 19 19 19 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 E15 1 1 1 1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) E14 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 1 1 E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 2 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 E12 8 6 6 2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 E11 5 6 6 2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 E10 5 4 7 E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 53,40 59,20 56,20 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 E8 7,10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 10.09 11,09 11,09 2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 32,09 35,09 35,09 2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) 122,68 125,38 125,38 Zusammen Zugang/Abgang +2,70 Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 E11 1 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 E9 5 5 5 E8 3 2 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 3 3 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 F5 9 9 9 Zusammen 21 20 20 Zugang/Abgang -1 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 8 8 8 8 8 Zusammen R

		Erläute	erungen	
Zu- ode in BesC	er Abgang Gr, EGr	2013	2014	
	1	2	3	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2 -2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1 -1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Sum	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen me kostenwirksame Hebung (Neues	-1 -	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Dien	strecht in Bayern) wirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel Arbei E13 E12 E11 E10 E9 E8 Sum (Tari	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Mrbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen me kostenwirksame Hebung fvertrag)  d Abgang Personalsoll A	+2 -2 +1 -1 +7,10 -7,10 -	-	kostenwirksame Hebung von EGr12 kostenwirksame Hebung nach EGr13 kostenwirksame Hebung von EGr10 kostenwirksame Hebung nach EGr11 kostenwirksame Hebung von EGr8 kostenwirksame Hebung nach EGr9
STE	LLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwar	ndlung			
	<b>422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> AZ-A13	-16	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+.	AZ-A3	+16	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
		+2	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
		+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+	AZ-A9	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)

12 01 Ministerium

## Stellenplan Titel Bezeichnung BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 1 3 4 5 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 487,99 493,14 493,14 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 122,68 125,38 125,38 610,67 618,52 Personalsoll A 618,52 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: 428 21 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 8 8 8 8 8 8 Personalsoll B Gesamtsumme Personalsoll A + B 618,67 626,52 626,52

Erläuterungen						
Zu- oder Abgang	2013	2014				
in BesGr, EGr						
1	2	3	4			
A9+AZ-A6	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)			
Summe Umwandlung	-	-				
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-				
LEERSTELLEN						
neu						
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)  B6 Ministerialdirigenten,     Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 50 BayHO			
Summe neu  Einsparung	+1	-				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und						
Arbeitnehmerinnen) E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	_	Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO			
Summe Einsparung	-1	-				
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	_			

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

	Stelleripian				
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl		
	-	EGr	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	5	5
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Zusammen		47	47	47
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):  1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6 d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.  2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.				
	3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	20	30	30
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	40	55	55
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	10	5	5
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	20	10	10
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	10	-	-
	Zusammen		100	100	100
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
720 21	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
	Lucaninion		.0		

Erläuterungen						
Zu- oder Abgang	2013	2014				
in BesGr, EGr						
1	2	3	4			
Personalsoll A (Personal auf Stellen)						
Umwandlung						
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) A13 Baureferendare, Baureferendarinnen A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten	+10 +15	- -	Umwandlung von BesGr A6-A9 Umwandlung von BesGr A6-A9			
Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik A9 Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	-5	-	Umwandlung nach BesGr A10/A13			
A8 Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	-10	-	Umwandlung nach BesGr A10/A13			
A6 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	-10	-	Umwandlung nach BesGr A10/A13			
Summe Umwandlung	-	-				
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-				

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

	Stellenplan								
Titel	Bezeichnung	BesGr   Stellen: EGr   2012   <b>2013</b>			a h l 2014				
1	2	3	4	5	6				
422 21	Gesamtübersicht  Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		100	100	100				
	Dodinio dal Midorial IIII Voldololla Ilgodioliot		.00						
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100	100	100				
	Ferner:								
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15				
	Personalsoll B		15	15	15				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115	115	115				
	Nachrichtlich:								
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		47	47	47				

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

	Stelleripian				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	h I 2014	
1	2	3	4	<b>2013</b> 5	6
TG	70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Gesamtübersicht				
428 70 428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

12 04 Besondere Fa<u>chaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz</u>

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umwelts							
	Erläut	erungen					
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014					
1	2	3	4				
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)							
neu							
Titel 428 75 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+10 +10	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel				
Einsparung							
Titel 428 75 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)							
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012				
Summe Einsparung	-10	_	2012				
, •							
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	-				

12 08 Besondere Fachaufgaben - Gesundheit und Veterinärwesen

Titel	Bezeichnung		<b>S t</b> 2012	ellenza   2013	h I 2014
1	2	EGr 3	4	5	6
TG	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
428 52	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen  Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:  Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.		9	9	9
TG	57 - 60 Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		19 19	19 19	19 19
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60:  Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und - vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Gesamtübersicht				
			9 19 2 8	9 19 2 8	9 19 2 8
	Personalsoll B		38	38	38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		38	38	38

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

	·				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>S t</b> 6	elle n z a 2013	h I 2014
1	2	3	4	5	6
400.04	Dlama #Gina Baamta				
422 01	Planmäßige Beamte Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	В6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	7110	21	21	21
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	46	46	46
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	11.0	70	70	70
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	13	18	23
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		105	105	105
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	12	12	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	15	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		70	74	78
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		55	41,68	41,68
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10	11	11
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		55	51,65	51,65
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen 2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	A10	8,50	8,50	•
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		17,50	12,97	12,97
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	19	19	19
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		11	8,70	8,70
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		9	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1	1,51	1,51
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		14,50	11,90	11,90
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		11,49	12,49	12,49
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		589,99	578,40 -11,59	
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	_	2	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	-	-

		Erläute	rungen	
Zu- ode in BesG	er Abgang Gr, EGr	2013	2014	
	1	2	3	4
Person	alsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Aı	rbeitszeitverkürzung)			
A11 A6	422 01 (Planmäßige Beamte) Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen me neu (Arbeitszeitverkürzung)	+1 +1 +2	- - -	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte) neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Einspa	rung			
A13	422 01 (Planmäßige Beamte) Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-5,32	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
A11 A10	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren,	-2,35 -4,53	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
A9	Technische Oberinspektorinnen Technische Inspektoren, Technische	-2,30	<u>-</u>	2011 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
A7	Inspektorinnen Regierungsobersekretäre,	-0,49	-	2011 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
	Regierungsobersekretärinnen Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-3	-	2011 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
		-0,60	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
A6	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1 -1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
	<b>428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,46	-	2011 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,20	-	2011 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Sum	me Einsparung	-35,45	-	

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

#### Stellenplan Titel Bezeichnung BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 3 4 noch 422 01 Regierungssekretär, Regierungssekretärin A6 1 15 8 8 Zusammen Zugang/Abgang -7 422 31 **Abgeordnete Beamte** A16+AZ 13 -A13 A16+AZ 19 19 -A3 A13+AZ 6 -A9 Zusammen 19 19 19 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 E15 2 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 E14 1 3 1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü E13Ü 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 E13 3 7 7 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 E12 5 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 E11 27 28 28 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 E10 15 12,70 12,70 1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 E9 62 81,54 81,54 1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 9 (Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin) Arbeitnehmer. Arbeitnehmerinnen der EGr 8 **E8** 56 30,80 30,80 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 **E7** 11 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 44,50 32,60 32,60 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 5,50 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 F3 3 1,50 1,50 229 216,14 216,14 Zusammen Zugang/Abgang -12,86 Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 E8 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 E3 2 8 Zusammen Zugang/Abgang -8 428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin 1 Zusammen 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 15,36 25 15,36 25 15,36 Zusammen 15,36 Zugang/Abgang -9,64

		Erläute	erungen	Bayerisches Landesami für Omweit
7u ode	er Abgang	2013	2014	T
in Bes		2013	2014	
	1	2	3	4
	<u> </u>	2	3	4
Umset	zung			
Titel	422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
	-	+0,50	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
Sum	me Umsetzung	+5	-	,
Umwai	ndlung			
Titel	422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2 +2	+2 +2	Umwandlung von 428 70 EGr13 Umwandlung von 428 78 EGr13
A7	Regierungsobersekretäre,	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr6
	Regierungsobersekretärinnen Technische Obersekretäre, Technische	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr6
A5	Obersekretärinnen Oberamtsmeister,	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr3
	Oberamtsmeisterinnen			
	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen)			
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 Umwandlung nach 422 01 BesGr A5
Sum	me Umwandlung	+4	+4	
kosten	wirksame Hebung			
Titel	422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 A13	Bauoberräte, Bauoberrätinnen Bauräte, Baurätinnen	+5 -5	+5 -5	kostenwirksame Hebung von BesGr A 13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A 14
	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen)			
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2 +2	+2	kostenwirksame Hebung nach EGr 15 kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5 -5	+2 -2	kostenwirksame Hebung von EGr 12 kostenwirksame Hebung nach EGr 13
	me kostenwirksame Hebung	-	<u>-</u>	

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

1				Stellenplan				
1	Titel		Bezeich	nung				h I 2014
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben  428 70 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Zusammen Zugang/Abgang  Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15U - 13 2 - EGr 13 - 1 28.6 28.6  Zusammen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15U - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4 4	1		2					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen   2	TG	Entwurfsbearbeitung	ntwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche					
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70:   Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmernsnind vorgesehen in den	428 70			nnen		40		28,60
Van den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den						40		28,60 -2
EGr 15Û - 13		Von den durchschnittli	ch beschäftigte					
EGr 13 - 1			2013	2014				
TG 73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben  428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin Zusammen Zugang/Abgang +1 1 - 1 1		EGr 15Ü - 13	2	-				
TG 73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben  428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin  Tusammen Zugang/Abgang  TG 76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung  428 76 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Tusammen Zugang/Abgang  Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76:  Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15Ü - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4		EGr 13 - 1	28,6	28,6				
Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben  428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin  TG 76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung  428 76 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Zusammen Zugang/Abgang  Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76:  Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15Ü - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4		Zusammen	30,6	28,6				
TG 76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung  428 76 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Egr 15Ü - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4 4	428 73					-		11
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Zusammen Zugang/Abgang  Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76: Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15Ü - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4 4						-		-
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Zusammen Zugang/Abgang  Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76: Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15Ü - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4 4	TG	76 Wasserwirtschaft	liche Forschı	ung und Entwicklung				
Zugang/Abgang  -1  Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76: Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15Ü - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4	428 76			nnen		6	5	5
Von den durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind vorgesehen in den  2013 2014  EGr 15Ü - 13 1 1  EGr 13 - 1 4 4						6		5 -
EGr 15Ü - 13 1 1 EGr 13 - 1 4 4		Von den durchschnittli	ch beschäftigte					
EGr 13 - 1 4 4			2013	2014				
		EGr 15Ü - 13	1	1				
Zusammen 5 5		EGr 13 - 1	4	4				
		Zusammen	5	5				

		Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2013	2014	
	1	2	3	4
kosten in Baye	wirksame Hebung (Neues Dienstrecht			7
A13 A12 A11 A9 +AZ A9 A8 Sum	A22 01 (Planmäßige Beamte) Bauräte, Baurätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen  Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen  Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen Ime kostenwirksame Hebung (Neues Istrecht in Bayern)	+10 -10 +2 -2 +5 -5 +5 -5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel Arbe E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer Ar	+1 -1 +1 -1 +2 -2 +21 -21 +11 -11 +5,50 -5,50		kostenwirksame Hebung von EGr12 kostenwirksame Hebung nach EGr13 kostenwirksame Hebung von EGr11 kostenwirksame Hebung nach EGr12 kostenwirksame Hebung von EGr10 kostenwirksame Hebung nach EGr11 kostenwirksame Hebung von EGr8 kostenwirksame Hebung von EGr8 kostenwirksame Hebung von EGr6 kostenwirksame Hebung von EGr6 kostenwirksame Hebung nach EGr7 kostenwirksame Hebung von EGr5 kostenwirksame Hebung nach EGr6
Person neu Titel Arbe	d Abgang Personalsoll A  nalsoll B (Personal aus Mitteln)  428 73 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen ime neu	-24,45 +1 +1	+4 - -	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

	ı		Stellenplan				
Γitel	Bezeichnung		BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	elle n z a 2013	h I 2014	
1	2				4	5	6
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
8 78		eitnehmer und Arbeitnehmerinnen eitnehmer, Arbeitnehmerinnen				25	23
			Zusammen Zugang/Abgang		36	25 -11	23 -2
	Allgemeiner Vermerk z Von den durchschnittli und Arbeitnehmerinne	ch beschäftigte					
		2013	2014				
	EGr 15Ü - 13	2	-				
	EGr 13 - 1	23	23				
	Zusammen	25	23				
8 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, Arbeitnehmer		nnen Zusammen		8 8	8	8
	Allgemeiner Vermerk z Die ausgewiesene Ste				0	•	0
	1						

-			bayerisches Landesamt für Omweit
	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,74	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-2,90	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-1,40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 76 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-27,04	-	
Umwandlung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		0	Limited division and hard of Books A42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	-2 -4	-2 -4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Zu- und Abgang Personalsoll B	-30,04	-4	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
-			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A13	-13	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
A16+AZ-A3	+13	-	Beamte) Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

### Stellenplan Titel BesGr **Bezeichnung** Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 5 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 589,99 578,40 582,40 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 229 216,14 216,14 798,54 Personalsoll A 818,99 794,54 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: 428 11 | Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und 1 1 1 Arbeitnehmerinnen 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 25 15,36 15,36 428 70 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 40 30,60 28,60 428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 1 1 428 76 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 6 5 5 428 78 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 36 25 23 428 81 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 8 8 8 Personalsoll B 116 85,96 81,96 Gesamtsumme Personalsoll A + B 934,99 880,50 880,50

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
	0		4
1	2	3	4
	+6	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-6	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	_
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte,	-1 -2	- -	Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO
Oberregierungsrätinnen A11 Regierungsamtmänner,	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO
Regierungsamtfrauen Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO
Antifiaden A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)  E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Summe Einsparung	-4 -2 -2 -15	- - -	Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO Einsparung im Vollzug des Art. 50 BayHO
Umwandlung	-15		
Onwandiding			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A13
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-15	-	

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	ellenza 2013	h I 2014
1	2	3	4	5	6
400.04	Diame "O' December				
422 01	Planmäßige Beamte Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:  Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	4	4
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1 1	1 1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen	'''	4	4	4
				-	
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ	2	_	_
		-A13			
		A16+AZ	-	4	4
		-A3 A13+AZ	2	_	
		-A9	2	_	_
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50		0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		6,50	5,50 -1	5,50 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:  Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	•	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50

-			kademie für Naturschutz und Landschaftspriege
		erungen	T
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 13 (Haus der Berge Nationalpark Berchtesgaden)
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3 -3	-	kostenwirksame Hebung von EGr8 kostenwirksame Hebung nach EGr9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A13	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
A16+AZ-A3	+2	-	Beamte) Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
	+2	-	Beamte) Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

12 12

# Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Stellenplan Titel Bezeichnung BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 1 3 5 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 14 14 14 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 6,50 5,50 5,50 20,50 19,50 19,50 Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: 428 21 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 3,50 3,50 3,50 3,50 3,50 3,50 Personalsoll B Gesamtsumme Personalsoll A + B 24 23 23

12 13

#### Nationalpark Berchtesgaden Stellenplan Titel Bezeichnung BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 422 01 Planmäßige Beamte Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin A16 1 1 1 Regierungsdirektori, Regierungsdirektorin A15 1 1 1 Forstoberrat, Forstoberrätin A14 1 1 1 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 2 2 2 Forsträte, Forsträtinnen A13 1 2 2 2 2 2 Regierungsräte, Regierungsrätinnen 2 2 2 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen A12 Forstamtmänner, Forstamtfrauen A11 1 2 2 Technischer Amtmann, Technische Amtfrau 1 1 1 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen A10 2 2 2 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin 1 1 1 Regierungsinspektorin Regierungsinspektorin Α9 1 1 1 16 18 18 Zugang/Abgang +2 Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Leerstellen Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin A14 1 1 Zusammen 422 31 **Abgeordnete Beamte** A16+AZ 1 -A13 A16+AZ 10 10 -A3 A13+AZ 4 -A9 A9+A7-5 A6 10 Zusammen 10 10 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 428 01 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 E9 1 2 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 E8 3 3 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 E7 7 Arbeitnehmer. Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 6 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 2 5 5 Zusammen 11 16 16 Zugang/Abgang +5 Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.

			Nationalpark berchtesgader
	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+2	-	Umsetzung von 12 14 (Haus der Berge Nationalpark Berchtesgaden)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			Haracteria a van 40 40 (Haracter Barra
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 12 12 (Haus der Berge Nationalpark Berchtesgaden)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 14 / 428 28 EGr5 (Haus der Berge Nationalpark Berchtesgaden)
Summe Umsetzung	+7	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)  E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung  kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	+3 -3 +3 -3	- - - -	kostenwirksame Hebung von EGr 7 kostenwirksame Hebung nach EGr 8 kostenwirksame Hebung von EGr 6 kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Forsträte, Forsträtinnen A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)  kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	+1 -1 +1 -1	- - - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)  E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Summe kostenwirksame Hebung  (Tarifvertrag)	+1 -1 +1 -1	- - - -	kostenwirksame Hebung von EGr8 kostenwirksame Hebung nach EGr9 kostenwirksame Hebung von EGr5 kostenwirksame Hebung nach EGr6
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7	-	-

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

### Stellenplan Titel **Bezeichnung** BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 2 2 2 2 2 Zusammen Allgemeine Vermerke zu Titel 428 11: 1) Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel darf eine Halbtagskraft der EGr 6 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden. 428 21 **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 2 2 2 Zusammen 2 2 **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** 428 28 (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 33 33 33 33 33 Zusammen 33 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 16 18 18 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 11 16 16 27 34 Personalsoll A 34 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: 428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und 2 2 2 Arbeitnehmerinnen 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 2 2 2 428 28 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 33 33 33 (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) Personalsoll B 37 37 37 71 71 Gesamtsumme Personalsoll A + B 64

	Erläute	erungen	Nationalpark Berchtesgaden
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A13	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+4	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+5	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-4	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A9+AZ-A6	-5	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt			

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

#### Stellenplan Titel **Bezeichnung** BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 422 01 Planmäßige Beamte Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin A16+AZ 1 1 1 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen A15 2 2 2 Forstoberräte, Forstoberrätinnen A14 6 6 6 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin 1 1 1 Baurat, Baurätin A13+AZ 1 1 1 2 Forsträte, Forsträtinnen A13 2 2 Regierungsrat, Regierungsrätin 1 1 1 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen A12 6 9 9 Forstamtmänner, Forstamtfrauen A11 11 6 6 Regierungsinspektorin Regierungsinspektorin Α9 1 1 1 Zusammen 32 30 30 Zugang/Abgang -2 Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01). Leerstellen A11 Forstamtmann, Forstamtfrau 1 1 Zusammen 1 422 31 **Abgeordnete Beamte** A16+AZ 2 -A13 A16+AZ 4 -A3 A13+AZ 2 -A9 Zusammen 4 4 4 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 E14 1 1 1 E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 E11 1 1 1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Forstamtmänner, Forstamtfrauen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 E10 2 2 2 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 E9 2 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 E8 2 8 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 **E7** Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 15,50 33,50 33,50 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 3,50 1,50 1,50 28 50 50 Zusammen +22 Zugang/Abgang Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).

	Erläut	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 12 13 (Haus der Berge Nationalpark Berchtesgaden)
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)  E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Summe Umwandlung  kostenwirksame Hebung	+4 +14 +4 +22	- - -	Umwandlung von 428 28 EGr 8 Umwandlung von 428 28 EGr 6 Umwandlung von 428 28 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)  E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung	- +2 - -2 +2 -2 +2 -2	+2 - -2 - - - - -	kostenwirksame Hebung von EGr 8 kostenwirksame Hebung von EGr 7 kostenwirksame Hebung nach EGr 9 kostenwirksame Hebung nach EGr 8 kostenwirksame Hebung von EGr 6 kostenwirksame Hebung nach EGr 7 kostenwirksame Hebung von EGr 5 kostenwirksame Hebung nach EGr 6
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)  Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)  A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	+3 -3 -		kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	+4 -4 -		kostenwirksame Hebung von EGr 5 kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20	-	

12 14

#### **Nationalpark Bayerischer Wald** Stellenplan Titel **Bezeichnung** BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 4 5 noch 428 01 Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 E8 1 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 2 2 2 3 3 Zusammen 428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 5 5 Zusammen 5 5 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 428 21 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 2 2 2 2 2 2 Zusammen 428 28 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 115 89 89 89 Zusammen 115 89 Zugang/Abgang -26 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 32 30 30 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 28 50 50 Personalsoll A 60 80 80 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und 428 11 5 5 5 Arbeitnehmerinnen 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 2 2 428 28 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 115 89 89 (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) 122 Personalsoll B 96 96 182 176 176 Gesamtsumme Personalsoll A + B

			Nationalpark Bayerischer Wald
	Erläut	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 13 / 428 01 EGr5 (Haus der Berge Nationalpark Berchtesgaden)
Summe Umsetzung	-4	-	
Umwandlung			
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4 -14	- -	Umwandlung nach 428 01 EGr 8 Umwandlung nach 428 01 EGr 6
	-4	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	-22	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-26	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A13	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+2	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+2	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
Summe Umwandlung	-	-	Beamte)
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Planmäßige Beamte	EGr 3	2012 4	2013	2014
Planmäßige Beamte		-	5	6
Planmäßige Beamte				
Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Landesarzt für Bayern	В7	-	1	1
Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	В6	1	-	-
Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	В3	1	1	1
Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen	A16	6	6	6
Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1	1
Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		4	4	4
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		7	7	7
Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6	6
Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25	25
Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3	3
Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		9	9	9
Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		13,10	13,10	13,10
Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	18	18
Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		54	54	54
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		15	18	18
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15	14,50	14,50
Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		-	1	1
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		46	63	63
Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3	3
Chemieräte, Chemierätinnen		7	7	7
Medizinalräte, Medizinalrätinnen		3	-	-
Pharmazierat, Pharmazierätin		1	-	-
Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	9	9
Veterinärräte, Veterinärrätinnen	140	17	- 4-	45
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	15	15
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A44	6	10	10
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	8	8	8 17
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A10	13 6	17	6
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	AIU	21	6 13	13
·	A9	3	3	3
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	As	10	3 13	3 13
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	10	13	13
Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	70	1	1	1
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3,50	0,50	0,50
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	0,50 2
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5,50	5,50 5
Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	'	1	1	1
Zusammen Zugang/Abgang		366,10	365,60 -0,50	365,60

	Erläute	erungen	, ,
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)</b> E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	2010 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,02 -1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
Summe Einsparung	-11,52	-	2010
Umsetzung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst) E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,40	-	Umsetzung nach 428 01 b
<b>Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)</b> E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,70	-	Umsetzung nach 03 07 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umsetzung	+9,40 -2,70	-	Umsetzung von 428 01 a
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) B7 Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Landesarzt	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
für Bayern  B6 Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	-1	1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+17	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen Pharmazieräte, Pharmazierätinnen Veterinärräte, Veterinärrätinnen	-3 -1 -17	- - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Titel	Bezeichnung		<b>Stellenzahl</b> 2012 <b>2013 2014</b>		
1	2	EGr 3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01: 1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap.12 30 in Anspruch genommen werden. 2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 40 Tit. 422 01 a.				
	Leerstellen Chemiedirektor, Chemiedirektorin Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen Chemieräte, Chemierätinnen Veterinärrat, Veterinärrätin Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Technischer Amtmann, Technische Amtfrau Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Zusammen	A15 A14 A13 A12 A11 A10 A8	1 3 1 3 4 5 1 1 2 1 1 1 1	1 3 1 3 4 5 1 1 2 1 1 1	1 3 1 3 4 5 1 1 2 1 1 1 1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Chemieräte, Chemierätinnen Gewerberat, Gewerberätin Pharmazierat, Pharmazierätin Regierungsrat, Regierungsrätin Veterinärräte, Veterinärrätinnen Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Zusammen Zugang/Abgang  Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):	A13	4 - 1 - 4 1 10	3 1 - 1 - - 5 -5	3 1 - 1 2 - 7 +2
422 31	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.  Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A13 A16+AZ -A3 A13+AZ -A9 A9+AZ-	4 - 1 1	- 6 -	6 -
427 41	Zusammen  Praktikanten  Praktikanten, Praktikantinnen  Zusammen	A6	6 47 47	6 47 47	6 47 47

	Erläuterungen					
	er Abgang	2013	2014			
in Bes	Gr, EGr					
-	1	2	3	4		
-	'			'		
Titel E6	<b>428 01 (a) Verwaltungsdienst)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	.6	1.2	kootonwirkoomo Hohung van F.Cr. F.		
⊏0	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6 -	+3 +1	kostenwirksame Hebung von EGr 5 kostenwirksame Hebung von EGr5		
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 6		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr6		
Tital	428 01 (b) Technischer Dienst)					
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 8		
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 9		
Sum	ime kostenwirksame Hebung	-	-	]		
kosten in Bay	nwirksame Hebung (Neues Dienstrecht ern)					
-	•					
	422 01 (Planmäßige Beamte)			kaatamuirkaama Hahusaa vaa Daa Oo A444		
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11		
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12		
	7 intiliaden	+8	_	kostenwirksame Hebung von BesGr A10		
A10	Technische Oberinspektoren,	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11		
A9	Technische Oberinspektorinnen	+3		kaatanwirkaama Hahung van BaaCr A9		
A9	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8		
A8	Technische Hauptsekretäre,	-3	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9		
	Technische Hauptsekretärinnen			j		
	ime kostenwirksame Hebung (Neues	-	-			
Dien	strecht in Bayern)					
kosten	wirksame Hebung (Tarifvertrag)					
Titel	428 01 (a) Verwaltungsdienst)					
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10		
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11		
E8 E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9 -9	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7 kostenwirksame Hebung nach EGr 8		
_,	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18,40	_	kostenwirksame Hebung von EGr 6		
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,40		kostenwirksame Hebung nach EGr 7		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,65		kostenwirksame Hebung von EGr 5		
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,65	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6		
Titel	428 01 (b) Technischer Dienst)					
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11		
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12		
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23 -23	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10 kostenwirksame Hebung nach EGr 11		
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+55	_	kostenwirksame Hebung von EGr 8		
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-55	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9		
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19,50		kostenwirksame Hebung von EGr 6		
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19,50 +9,50		kostenwirksame Hebung nach EGr 7 kostenwirksame Hebung von EGr 5		
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,50		kostenwirksame Hebung nach EGr 6		
Sum	nme kostenwirksame Hebung	-	-	]		
(Tar	ifvertrag)					
				I		

12 23

b) Technischer Dienst

Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9

Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8

Leerstellen

#### Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Stellenplan Titel Bezeichnung BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 4 5 6 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 E14 1 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 E11 2 2 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 E10 5 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 14 14 E9 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 E8 5 14 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 E7 24,75 24 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 28 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 32,65 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 **E3** 1,10 2,10 2,10 83.50 64.10 64.10 Zusammen Zugang/Abgang -19,40428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Technischer Dienst Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü E15Ü 1 1 1 1 Stelle ku nach BesGr A 16 (Ltd. Medizinaldirektor, Ltd. Medizinaldirektorin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin E15 3 3 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 E14 1 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 E12 2 5 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 E11 3 23 23 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 E10 23 135,69 189,99 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 E9 192,99 165 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 E8 108 105 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 **E7** 28,90 28,90 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 19.50 9,48 9,48 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 10,50 369,37 Zusammen 363,69 369,37 Zugang/Abgang +5,68 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Auszubildende Auszubildende 7 7 7 Zusammen 7 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 E9 1 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 **E8** 2 2 2 2 2 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 9 q 9 14 14 14 Zusammen 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

E9

E8

18

15

18

15

18

15

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Absenkung			
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)</b> E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr3 im Vollzug des ku-Vermerks
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr5 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-14,22	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)  Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	_	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+17	-	Theu Zui 7 (Tipussung der Steller) dir die Witter
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+14	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A13	-4	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
A16+AZ-A3	+4	-	Beamte) Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
	+1	-	Beamte) Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

		<del>                                     </del>			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	elle n z a 2013	a h I 2014
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E6 E5	7 3 43	7 3 43	7 3 43
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen  Zusammen	-	7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		63	60	60
	Zusammen Zugang/Abgang		63	60 -3	60
	51 Durchführung der BSE-Pflichtuntersuchungen				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5 5	5 5	5
TG	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:  Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.  54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		_	17	17
	Zusammen Zugang/Abgang		-	17 +17	17 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 54:  Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 54 können  a) auf bis zu zehn Stellen unbefristete Arbeitsverträge für die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. abgeschlossen werden. Die Zahl der Stellen für Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen vermindert sich spätestens mit Ablauf des Jahres 2015 auf drei Stellen und entfällt spätestens mit Ablauf des Jahres 2017; b) auf bis zu drei Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden; diese Beschäftigungsmöglichkeiten entfallen spätestens mit Ablauf des Jahres 2015.  Die Beschäftigten werden jeweils spätestens zu den in den Buchst. a und b genannten Zeitpunkten auf anderen (Plan-) Stellen im Epl. 12 verrechnet.				

# Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A9+AZ-A6	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)  A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen Veterinärräte, Veterinärrätinnen Summe neu	+1 +1 - +2	- +2 +2	neu im Vollzug des Art. 6d HG neu im Vollzug des Art. 6d HG neu im Vollzug des Art. 6d HG
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)  A13 Chemieräte, Chemierätinnen Pharmazieräte, Pharmazierätinnen Veterinärräte, Veterinärrätinnen  A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen  Summe Einsparung	-1 -1 -4 -1	- - - -	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	+2	

12 23

### Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Stellenplan Titel BesGr **Bezeichnung** Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 5 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 366,10 365,60 365,60 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst 83,50 64,10 64,10 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 428 01 b) Technischer Dienst 369,37 363,69 369,37 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 7 7 c) Auszubildende 7 820,29 806,07 806,07 Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: 427 41 Praktikanten 47 47 47 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und 428 11 7 Arbeitnehmerinnen 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 63 60 60 428 51 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 5 5 5 428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 17 17 Personalsoll B 122 136 136 942,29 942,07 942,07 Gesamtsumme Personalsoll A + B Nachrichtlich: 7 Ersatzstellen für Altersteilzeit 10 5

12 30 Gesundheit und Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	Bezeichnung		<b>S t</b> 2012	ellenza   2013	a h I 2014
1	2	EGr 3	4	5	6
100.01	DI "0" D (				
422 01	Planmäßige Beamte Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Pharmaziedirektorin	710	1	1	1
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		7	7	7
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	6	6	6
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen	/110	7	7	7
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		11	11	11
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	3	3
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	,	11	21	21
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		1	9	9
	Pharmazieräte, Pharmazierätinnen	A13	5	_	_
	Veterinärräte, Veterinärrätinnen		7	_	_
	Zusammen	-	66	72	72
	Zugang/Abgang			+6	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:     a) Die Stellen der BesGr A 16 mit A 13 für Ärzte und Apotheker				
	der Kap. 12 30 und 12 40 gegenseitig.				
	b) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Titel 422 01.				
	Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der				
	Regierungskapitel.				
	Eroetzetellen für Altereteilzeit				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Veterinärräte, Veterinärrätinnen	A13	1	2	2
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang		_	+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
		1 1		l	I

	Erläute	erungen	undheit und Veterinärwesen bei den Regierunger
Zu- oder Abgang	2013	2014	
in BesGr, EGr	2010	2011	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A14 Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+5	-	neu für die Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung
Summe neu	+5	-	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	+1	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Pharmazieoberräte,	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Pharmazieoberrätinnen Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Pharmazieräte, Pharmazierätinnen Veterinärräte, Veterinärrätinnen	-5 -3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung  kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Veterinäroberräte,	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Veterinäroberrätinnen A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	-5	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	_	neu im Vollzug des Art. 50 BayHO
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

12 30 Gesundheit und Veterinärwesen bei den Regierungen

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	elle n z a 2013	h l 2014
1	2	3	4	5	6
422.01	Gesamtübersicht		66	72	72
422 01	Planmäßige Beamte		00	12	12
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		66	72	72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		66	72	72
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	3	3

## 12 30 Gesundheit und Veterinärwesen bei den Regierungen

	Erläute	erungen	ndheit und Vetermarwesen bei den Regierungen
Zu odor Abgong			T
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen Summe neu	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Suffille fieu	"	_	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

12 31

### Bereich Umwelt bei den Regierungen Stellenplan Titel **Bezeichnung** BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 422 01 Planmäßige Beamte 7 7 7 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen 16 16 16 Baudirektoren, Baudirektorinnen A15 16 16 16 43 43 43 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Bauoberräte, Bauoberrätinnen A14 3 3 3 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 37,75 37,75 37,75 A13 Baurat, Baurätin 1 1 1 Regierungsräten, Regierungsrätinnen 0,80 1,80 1,80 124,55 125,55 125,55 Zusammen Zugang/Abgang +1 Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : 1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 15 bei den Kap. 12 31 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01). 3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen. Leerstellen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen A14 2 2 2 Regierungsräten, Regierungsrätinnen A13 2 2 Zusammen 4 422 31 **Abgeordnete Beamte** A16+AZ 11 -A13 A16+AZ 11 11 -A3 Zusammen 11 11 11 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 124,55 125,55 125,55 Personalsoll A 124,55 125,55 125,55 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Gesamtsumme Personalsoll A + B 124,55 125,55 125,55

	Erläut	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+1	-	Joanney
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-11	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
A16+AZ-A3	+11	-	Beamte) Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete
Summe Umwandlung	-	-	Beamte)
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

12 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	tellenzahl   2013   2014		
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A16 A15 A14 A13	21 89 132 12	21 89 134 12	21 89 134 12	
	Zusammen		254	256	256	
	Zugang/Abgang			+2	-	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):  1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden: a) Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 12 40, 12 41 und 12 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig; b) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 12 40, 12 41 und 12 23 gegenseitig. 2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 12 30 Titel 422 01.					
422 01	Planmäßige Beamte b) Landgerichtsärzte Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A16+AZ A16 A15 A14	1 4 16 19	1 4 16 19	1 4 16 19	
	Zusammen	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	40	40	40	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landgerichtsärzte): Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.  Leerstellen Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9	
	Zusammen	-	10	10	10	
422 01	Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	11 11	10	8	
	Zusammen Zugang/Abgang  Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):		11	10 -1	8 -2	
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.					
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	15	15	15	
	Zusammen		15	15	15	
400.00			.5			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	

12 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Gesundheitsämter) A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen	+2	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Gesundheitsämter) A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Gesundheitsämter)			
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen Summe Einsparung	-1 -1	-2 -2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-2	

12 40

### Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzte Stellenplan Titel BesGr **Bezeichnung** Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 4 5 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin 1 1 Zusammen 1 1 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter 254 256 256 422 01 Planmäßige Beamte b) Landgerichtsärzte 40 40 40 428 01 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 15 15 15 Personalsoll A 309 311 311 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und 428 11 3 3 3 Arbeitnehmerinnen 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 1 1 1 Personalsoll B 4 4 4 Gesamtsumme Personalsoll A + B 313 315 315 Nachrichtlich: Ersatzstellen für Altersteilzeit 11 10 8

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	Bezeichnung	BesGr		ellenza	
1	2	EGr 3	2012 4	<b>2013</b> 5	<b>2014</b> 6
	2	3	4	5	0
422 01	Planmäßige Beamte Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen Veterinärräte, Veterinärrätinnen	A16 A15 A14 A13	8 83 170 22	8 83 194 -	8 83 194 -
	Zusammen Zugang/Abgang		283	285 +2	285
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01:  1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden: a) Die Stellen der BesGr A 16 (Leitende Veterinärdirektoren), der BesGr A 15 (Veterinärdirektoren), der BesGr A 14 (Veterinäroberräte) und der BesGr A 13 (Veterinärräte) der Kap. 12 41 und 12 30 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig. b) Bis zu 7 Stellen dieser BesGr bei den Kap. 12 41 und 12 30 gegenseitig. 2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 40 Tit. 422 01 a.				
	Leerstellen Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	1	1
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	5	5	5
	Veterinärräte, Veterinärrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Veterinärräte, Veterinärrätinnen  Zusammen Zugang/Abgang	A13	15 15	10 10 -5	12 12 +2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A13 A16+AZ	3	- 3	- 3
	_	-A3		_	
428 01	Zusammen  Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
42001	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:  Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen 2 Tierärzte mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
		1 1			

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

	Erläute	erungen	che vetermarverwaltung bei den Landratsamtern
Zu- oder Abgang	2013	2014	
in BesGr, EGr	2010	2014	
	2	3	4
·			7
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	+2	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen Summe kostenwirksame Hebung	-19 -	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
<b>Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)</b> A16+AZ-A13	-3	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3
			(Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+3	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	Beamley
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b> A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen Summe neu	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	ellenza   2013	h l 2014
1	2	3	4	5	6
422 01 428 01	Gesamtübersicht  Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		283 2	285 2	285 2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		285	287	287
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoli B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		287	289	289
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	10	12

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

	F124	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014				
1	2	3	4			
Einsparung						
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)						
A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	-5	_	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG			
Summe Einsparung	-5 -5	-				
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	+2				

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

# Stellenplan Titel Bezeichnung BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 5 **Planmäßige Beamte** Bauräte, Baurätinnen 422 01 7 A13 5 Zusammen 5 Zugang/Abgang +5 +2 Gesamtübersicht 422 01 Planmäßige Beamte 5 7 Personalsoll A 5 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Gesamtsumme Personalsoll A + B 5

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsamteri Erläuterungen				
Zu- oder Abgang	2013	2014		
n BesGr, EGr				
1	2	3	4	
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A13 Bauräte, Baurätinnen	+5	+2	neu für den Vollzug der Richtlinie über	
Summe neu	+5	+2	Industrieemissionen	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	+2	1	

12 77 Wasserwirtschaftsämter

#### Stellenplan Titel BesGr Bezeichnung Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 4 5 422 01 Planmäßige Beamte Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen A16+AZ 1 4 4 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen A16 16 13 13 Baudirektoren, Baudirektorinnen A15 34 34 34 100 100 100 Bauoberräte, Bauoberrätinnen A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen 8 8 8 18 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 18 18 A13+AZ Bauräte, Baurätinnen 8 8 8 Bauräte, Baurätinnen A13 57 61 61 Chemieräte, Chemierätinnen 2 2 2 Regierungsräten, Regierungsrätinnen 17 17 17 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen A12 10 10 10 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen 116 116 116 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen A11 15 16 16 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen 101 101 101 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen A10 47 47 47 20,75 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen 25.25 25.25 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen 58 50 50 Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektorinnen A9+AZ 11 11 11 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen Α9 63 73 73 23 Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektorinnen 20 20 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen 3 3 57 Flussmeister, Flussmeisterinnen Α8 47 47 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen 10 16 16 Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin 1 1 1 Bei Ausscheiden des Stelleninhabers ist die Stelle umzuwandeln in eine Stelle der BesGr A 8 Flussmeister 10 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Α7 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen A6 7 4 4 Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin 1 1 1 Zusammen 814,75 813,25 813,25 Zugang/Abgang -1,50 Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : 1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 15 bei Kap. 12 31 (Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01). 2) Zu BesGr A 11 Bis zu 6 Stellen für Leiter von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion. Leerstellen Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin A16 1 1 1 Baudirektoren, Baudirektorinnen A15 3 3 3 Bauoberrat. Bauoberrätin A14 1 1 1 Baurat. Baurätin A13 1 1 1 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen A12 2 2 2 1 1 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau A11 1 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen 2 2 2 Regierungsoberinspektorin Regierungsoberinspektorin A10 1 1 1 Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin 1 1 1 Flussmeister. Flussmeisterin **A8** 1

-				wasserwirtschaftsamter
		Erläute	rungen	
Zu- ode in BesG	er Abgang Gr, EGr	2013	2014	
	1	2	3	4
Person	nalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetz	zung			
Titel 4 A11	<b>422 01 (Planmäßige Beamte)</b> Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50 +0,50	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds) Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools
A10	Regierungsoberinspektoren,	+0,50	-	EU-Fonds) Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools
A9	Regierungsoberinspektorinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4 +1	-	EU-Fonds) Umsetzung nach 03 07 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren) Umsetzung mit Vermerkänderung von 03 80
Arbei E9 E6	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen me Umsetzung	-1 -4 -6,50	- -	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 03 80 Umsetzung nach 03 07 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
kosten	wirksame Hebung			
	422 01 (Planmäßige Beamte) Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 16 kostenwirksame Hebung nach BesGr A 16+AZ
E10 E9 E8 E7 E6	428 01 (Arbeitnehmer und itnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Mekostenwirksame Hebung	+4 -4 +10 -10 +16 -16 +16 -16 +8 -8	+7 -7 +9 -9 +16 -16 +16 -16 +8 -8	kostenwirksame Hebung von EGr 9 kostenwirksame Hebung nach EGr 10 kostenwirksame Hebung von EGr 8 kostenwirksame Hebung nach EGr 9 kostenwirksame Hebung von EGr 7 kostenwirksame Hebung nach EGr 8 kostenwirksame Hebung von EGr 6 kostenwirksame Hebung nach EGr 7 kostenwirksame Hebung von EGr 5 kostenwirksame Hebung nach EGr 6
kosten in Baye	wirksame Hebung (Neues Dienstrecht ern)			
Titel 4 A13 A12	<b>422 01 (Planmäßige Beamte)</b> Bauräte, Baurätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4 -4 +4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-4 +4	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 kostenwirksame Hebung von BesGr A10
		1		

12 77

#### Wasserwirtschaftsämter Stellenplan Titel Bezeichnung BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 3 4 5 noch 422 01 Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin 1 1 1 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen 3 3 3 A7 Regierungssekretär, Regierungssekretärin 1 1 A6 1 19 19 19 Zusammen 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 E13 4 14 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 E12 28 23 23 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 E11 39 34 34 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 E10 12,50 16,50 23,50 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 E9 91 134 136 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 E8 153,50 121,50 128,50 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 7 **E7** Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 100 E6 83 75 Die von Kap. 03 80 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 03 80 zurück Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 28.50 18,50 10,50 Auszubildende 16 16 16 467,50 Zusammen 472,50 467,50 Zugang/Abgang -5 Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Zu EGr 10 und 9: 3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber. Leerstellen E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 1 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 E9 1 1 1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 E6 5 5 5 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. mit Beeendigung der Rente auf Zeit Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 E5 3 3 3 Zusammen 10 10 10 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 21 21 21 Zusammen 21 21 21 TG 70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben 428 70 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 309 286 286 Zusammen 309 286 286 Zugang/Abgang -23

-			vvasserwirtschaftsamter
	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
III DesGI, EGI			
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren,	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
Regierungsoberinspektorinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
5 0	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von EGr12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach EGr13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+38	-	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-38	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
	-17	_	2010 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
			2011
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
		•	·

12 77 Wasserwirtschaftsämter

			Steller	<u> </u>				
tel	Bezeichnung				BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	elle n z a 2013	ahl 2014
1		2			3	4	5	6
noch 28 70	Allgemeiner Vermerk zu Von den durchschnittlic und Arbeitnehmerinner	ch beschäftigten i	Arbeitnehmern n in den					
		2013	2014					
	EGr 15Ü - 13	10	10					
	EGr 13 - 1	276	276					
	Zusammen	286	286					
	78 Technische Gewäs wasserrechtlichen ur Vorschriften	nd abwasserab	ogaberechtlic					
3 78	Arbeitnehmer und Ar Arbeitnehmer, Arbeitne				-	213	202	202
			Zusammer Zugang/Ab			213	202 -11	202
	Allgemeiner Vermerk zu Von den durchschnittlic	ch beschäftigten i	Arbeitnehmern					
		ch beschäftigten i	Arbeitnehmern					
	Von den durchschnittlid	ch beschäftigten in sind vorgesehe.	Arbeitnehmern n in den					
	Von den durchschnittlic und Arbeitnehmerinner	ch beschäftigten in sind vorgesehe. 2013	Arbeitnehmern n in den  <b>2014</b>					
	Von den durchschnittlic und Arbeitnehmerinner	ch beschäftigten in sind vorgesehe.  2013	Arbeitnehmern n in den  2014					
TG	Von den durchschnittlic und Arbeitnehmerinner  EGr 15Ü - 13  EGr 13 - 1	ch beschäftigten in sind vorgesehe.  2013  6 196 202	Arbeitnehmern n in den 2014 6 196	Altlastenrechts	6			
TG 8 81	Von den durchschnittlic und Arbeitnehmerinner  EGr 15Ü - 13  EGr 13 - 1  Zusammen  81 Aufgaben im Vollz	2013  6 196 202  sug des Boden beitnehmerinr	Arbeitnehmern n in den  2014  6 196  202  schutz- und	Altlastenrechts		10	10	
	Von den durchschnittlid und Arbeitnehmerinner  EGr 15Ü - 13  EGr 13 - 1  Zusammen  81 Aufgaben im Vollz  Arbeitnehmer und Ar	2013  6 196 202  sug des Boden beitnehmerinr	Arbeitnehmern n in den  2014  6 196  202  schutz- und		6	10 10	10 10	10 10
	Von den durchschnittlid und Arbeitnehmerinner  EGr 15Ü - 13  EGr 13 - 1  Zusammen  81 Aufgaben im Vollz  Arbeitnehmer und Ar	2013  2013  6 196  202  2ug des Boden beitnehmerinnehmerinnen	Arbeitnehmern n in den  2014  6 196  202  schutz- und Anen  Zusammer	1				
8 81	Von den durchschnittlic und Arbeitnehmerinner  EGr 15Ü - 13  EGr 13 - 1  Zusammen  81 Aufgaben im Vollz  Arbeitnehmer und Ar  Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, Arbeitnehmer	2013  2013  6 196  202  2ug des Boden  beitnehmerinnehmerinnen  u Titel 428 81:	Arbeitnehmern n in den  2014  6 196  202  schutz- und Anen  Zusammer	hhl).	6			
8 81	Von den durchschnittlic und Arbeitnehmerinner  EGr 15Ü - 13  EGr 13 - 1  Zusammen  81 Aufgaben im Vollz  Arbeitnehmer und Ar Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, Arbeitnehmer, Arbeitnehmer zur U  Bie ausgewiesene Stell  82 Maßnahmen zur U	2013  2013  6 196  202  2ug des Boden beitnehmerinrehmerinnen  u Titel 428 81: llenzahl ist verbin msetzung der	Arbeitnehmern n in den  2014  6 196  202  schutz- und Anen  Zusammer  dlich (Höchstza	ahl). enrichtlinie				

	Erläute	erungen	Wasserwingeriansamter
Zu- oder Abgang	2013	2014	
in BesGr, EGr			
1	2	3	4
	-9	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
			2011
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)  Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	_	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für
Albeitterinier, Albeitterinieri		_	2010
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-55	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-55	-	

12 77 Wasserwirtschaftsämter

	T		Stellenplan	<del>                                     </del>			
Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	<b>S t</b> 2012	ellenza   2013	h I 2014
1		2		3	4	5	6
TG	90 Unterhaltung von O Grenzgewässern und verpflichtungen						
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, Arbeitne		nen		387	378	378
			Zusammen Zugang/Abgang		387	378 -9	378 -
	Allgemeiner Vermerk zu Zu TG 90 bis 92: Von den durchschnittlich und Arbeitnehmerinnen	n beschäftigten					
		2013	2014				
	EGr 15Ü - 13	-	-				
	EGr 13 - 1	605	605				
	Zusammen	605	605				
TG 428 91	91 Unterhaltung und E einschl. des Überleitu  Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, Arbeitnehmer,	ngssystems peitnehmerini	ing von Wasserspeichern nen		120	112	112
	Albeithermer, Albeithe		Zusammen Zugang/Abgang		120	112 112 -8	112
TG	92 Unterhaltung von V Einzugsgebiete	Vildbächen e	inschl. Pflege der sanierten				
428 92	Arbeitnehmer und Ark Arbeitnehmer, Arbeitne		nen		115	115	115
			Zusammen		115	115	115
TG	93 Ausbau von Wildbä Einzugsgebiete	ichen einsch	I. Sanierung der				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, Arbeitne		nen		30	30	30
			Zusammen		30	30	30

Stel	lenp	lan
------	------	-----

-				-				
Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	<b>St</b> 6	ellenza 2013	h I 2014	
1		2			3	4	5	6
noch 428 93	Allgemeiner Vermerk zu Von den durchschnittlich und Arbeitnehmerinnen	h beschäftigter						
		2013	2014					
	EGr 15Ü - 13	-	-					
	EGr 13 - 1	30	30					
	Zusammen	30	30					
TG	96 Unterhaltung von G Unterhaltsverpflichtur		weiter Ordnur	ng und sonstige				
428 96	Arbeitnehmer und Arb Arbeitnehmer, Arbeitnel		nnen			120	116	116
	,		Zusammer Zugang/Ab			120	116 -4	116
	Gesamtübersicht							
422 01 428 01	Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbe	itnehmerinne	en			814,75 472,50	813,25 467,50	813,25 467,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeo Leerstellen und ohne Ei		ite Titel 422 31	, ohne		1.287,25	1.280,75	1.280,75
	Ferner:							
428 78 428 81 428 82 428 90 428 91 428 92 428 93	Arbeitnehmer und Arbe Arbeitnehmer und Arbe	itnehmerinne itnehmerinne itnehmerinne itnehmerinne itnehmerinne itnehmerinne itnehmerinne	en en en en en en en			21 309 213 10 2 387 120 115 30 120	21 286 202 10 2 378 112 115 30 116	21 286 202 10 2 378 112 115 30
	Personalsoll B					1.327	1.272	1.272
	Gesamtsumme Person	nalsoll A + E	3			2.614,25	2.552,75	2.552,75

12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

#### Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Stellenplan Titel BesGr Bezeichnung Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 2 3 5 6 Gesamtübersicht Einzelplan 12 3.101,94 422 01 Planmäßige Beamte 3.088,38 3.095,94 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 100 100 100 428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 1.340,87 1.337,99 1.337,99 4.529,25 4.533,93 4.539,93 Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: 427 41 Praktikanten 47 47 47 427 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 2 2 2 428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 18 18 18 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 140,50 127,86 127,86 428 28 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) 122 122 148 428 51 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 5 5 5 428 52 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 9 9 9 428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 17 17 428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 19 19 19 428 70 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 355 322.60 320.60 428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 2 2 2 428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 1 1 428 76 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 6 5 5 428 78 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 225 249 227 428 81 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 18 18 18 428 82 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 2 2 2 428 90 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 387 378 378 428 91 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 120 112 112 428 92 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 115 115 115 428 93 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 30 30 30 428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 128 124 124 Personalsoll B 1.800,50 1.703,46 1.699,46 (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Gesamtsumme Personalsoll A + B 6.329,75 6.237,39 6.239,39